



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Die Europäische Union und der Europarat
als Konstrukteure einer dynamischen
europäischen Öffentlichkeit“

Verfasser

Stephan Holzmüller, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, im März 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 066 824
Politikwissenschaft
emer. o. Univ.-Prof. Dr. Peter Gerlich

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Abkürzungsverzeichnis | 5 |
| Abbildungsverzeichnis | 6 |
| 1. Thematische Einführung | 7 |
| 2. Methodologie und Methodik | 12 |
| 3. Besprechung relevanter theoretischer Ansätze | 19 |
| 3.1 Begriffliche Grundlagen und Forschungsansätze | 19 |
| 3.1.1 Europäisierung | 19 |
| 3.1.2 Europäische Identitätsbildung | 21 |
| 3.1.3 Europäische Öffentlichkeit | 24 |
| 3.1.4 Deliberative Demokratie | 26 |
| 3.1.5 Kulturpolitische Bearbeitungsformen | 30 |
| 3.2 Zur Rolle der Bildung im Konstruktionsprozess von Europakompetenz | 34 |
| 3.3 Zur Rolle der Kunst im Konstruktionsprozess von Europakompetenz | 43 |
| 4. Grundlagen der institutionellen Wirkungsgefüge des ER und der EU | 51 |
| 4.1 Die kulturpolitische Konzeption des Europarats | 51 |
| 4.2 Die Konzeption der EU im Bildungs- und Kunstbereich | 59 |
| 5. Analyse pragmatischer Instrumente in den Praxisfeldern | 67 |
| 5.1 Programme und Aktivitäten des ER und der EU und ihre Auswirkungen auf die RezipientInnen | 72 |

| | |
|--|-----|
| 6. Schlussfolgerungen und Ausblick | 103 |
| 7. Literaturverzeichnis | 108 |
| 8. Anhang | 112 |
| Elektronische Korrespondenzen | 112 |
| Interviewtranskription | 120 |
| Struktur des Programms „Jugend in Aktion 2007–2013“ | 123 |
| Maßnahmenkatalog des Programms „Lebenslanges Lernen“ | 124 |
| Abstract (deutsch/english) | 126 |
| Curriculum Vitae | 128 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|---|
| <i>AEUV</i> | Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union |
| <i>BMUKK</i> | Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur |
| <i>CERI</i> | Centre for Educational Research and Innovation |
| <i>DG COMM</i> | Directorate General for Communication (Europäische Kommission) |
| <i>DG EAC</i> | Directorate General for Education and Culture (Europäische Kommission) |
| <i>EACEA</i> | Education, Audiovisual and Culture Executive Agency |
| <i>EDCHR</i> | Education for Democratic Citizenship and Human Rights |
| <i>EFRE</i> | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung |
| <i>ELER</i> | Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums |
| <i>EP</i> | Europäisches Parlament |
| <i>ER</i> | Europarat |
| <i>ESF</i> | Europäischer Sozialfonds |
| <i>ETZ</i> | Europäische Territoriale Zusammenarbeit |
| <i>EU</i> | Europäische Union |
| <i>EUV</i> | Vertrag über die Europäische Union |
| <i>GTM</i> | Grounded Theory-Methodologie |
| <i>HI</i> | Historischer Institutionalismus |
| <i>IEA</i> | International Association for the Evaluation of Educational Achievement |
| <i>NGO</i> | Non-Governmental Organisation |
| <i>OECD</i> | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| <i>OSZE</i> | Organization for Security and Co-operation in Europe |
| <i>OME</i> | Ostmitteleuropa |
| <i>OMK</i> | Offene Methode der Koordinierung |
| <i>PIRLS</i> | Progress in International Reading Literacy Study |
| <i>PISA</i> | Programme for International Student Assessment |
| <i>ZG</i> | Zivilgesellschaft |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Abb. 1: Die Theoretische Sensibilität (Mühlmeyer-Mentzel/Schürmann, 2011: Abs. 115) | Seite 13 |
| Abb. 2: Das Phasenmodell in der policy-Forschung (Jann/Wegrich, 2003: 79) | Seite 15 |
| Abb. 3: Das Forschungsvorhaben auf den vier prozessualen Wirkungsebenen des Phasenmodells (eigene Darstellung) | Seite 16 |
| Abb. 4: The Measurement Spectrum (Reeves, 2002: 22) | Seite 17 |
| Abb. 5: Cultural Policies for Europe (Wagner, 2007: 63ff; eigene Darstellung) | Seite 33 |
| Abb. 6: Gliederung des Bereichs Bildung innerhalb der OECD (Jakobi, 2007: 171) | Seite 42 |
| Abb. 7: Der Aufbau des Europarates (Holtz-Bacha, 2011: 27) | Seite 56 |
| Abb. 8: Erasmus-Studierende europaweit 2010/2011 (Europäische Kommission, 2012: 5) | Seite 88 |
| Abb. 9: ausgewählte EU- und ER-Programme und Initiativen im Vergleich (eigene Darstellung) | Seite 100 |

1. Thematische Einführung

„Entfremdet und entwürdigt ist nicht nur der, der kein Brot hat, sondern auch der, der keinen Anteil an den großen Gütern der Menschheit hat.“

Rosa Luxemburg (1871-1919)

Die wirtschaftspolitische Ratio, als Zugpferd der Kriegsfolgenüberwindung, stellt von Beginn an die Basis des europäischen Einigungsprozesses dar. Die zentrale Aufgabe, Rahmenbedingungen zur Erreichung des permanenten Ziels von Wirtschaftswachstum zu schaffen, kommt dabei den europäischen Institutionen zu. Durch den Konsens zu dieser ökonomischen Prämisse nahm die gemeinsame Intention, zukünftig keine militärischen Konflikte mehr zuzulassen, einen prominenten Stellenwert im Staatenverbund der Europäischen Union (EU) ein. Durch die bisher größte Beitrittswelle im Jahr 2004, im Zuge dieser ehemals realsozialistisch regierte Länder in Ostmitteleuropa (OME) Mitglied der EU wurden, entwickelte sich eine zivilgesellschaftlich kontrovers geführte Diskussion über die künftige Grundhaltung gegenüber europäischem Handeln. Am im gleichen Jahr unterzeichneten Vertrag über eine Verfassung in Europa (VVE), welche die Handlungsfähigkeit der EU nach der Beitrittswelle garantieren sollte, wurde daraufhin von vielen ein erstes Exempel der ablehnenden Haltung gegenüber einer fortschreitenden europäischen Vertiefung statuiert, indem dieser durch die fehlende Ratifikation einiger Mitgliedsstaaten, aufgrund negativ ausgefallener Referenden, nicht in Rechtskraft erwachsen konnte.

Dadurch gelangten Fragen der Selbstfindung, wie etwa zur Konstitution europäischer Öffentlichkeit und europäischer Identität, auf die politischen Agenden der bislang vorzüglich ökonomischen und friedensstiftend definierten Prinzipienreihe des europäischen Einigungsprozesses. Die Erkenntnis, dass der gemeinsame Binnenmarkt nicht weiter den alleinigen Nenner im europäischen Einigungsprozess darstellt, ist dadurch *common sense* geworden. Die Auffassungen, welche Art von Gemeinwesen die EU für ihre BürgerInnen darstellen soll, differieren jedoch stark. Das hängt vor allem damit zusammen, dass sich eine breite gesellschaftliche Debatte darüber nur langsam entzündet und bislang auch kein deutlich herauskristallisierender Diskurs erkennbar ist. Es bleibt daher

weiterhin zu attestieren, dass das Politische – zumindest im öffentlichen Diskurs – weiterhin dem kategorialen Rahmen der Mitgliedsstaaten innewohnt.

Das „Projekt Europa“ hat für viele, ob einer angeblich verfehlten Herausbildung einer stabilen kollektiven Identität bei den BürgerInnen Europas, ein Ablaufdatum. Die attestierte Implosion folgt der weit verbreiteten Unterstellung, dass eine politisch relevante Beziehung zwischen europäischer Identität und dem europäischen Integrationsprozess bestünde. Dabei stehen die VertreterInnen dieser These vor dem schier unlösbaren Rätsel, was „europäische Identität“ überhaupt sein soll. Unbefriedigende Definitionsversuche stoßen nicht nur aufgrund des sozialkonstruktivistischen Begriffs der Identität, sondern vor allem auch aufgrund der fehlenden Selbstverständlichkeit Europas¹ an ihre Grenzen. Aus diesem Dilemma herauszutreten und Alternativen zu dieser Problematik zu finden, ist ein wesentliches Anliegen dieser Arbeit.

Gerade wenn die Identifikation der Bevölkerung mit Europa gegenüber seiner Integration auf der Strecke bleibt, müssen die Ursachen dafür untersucht und mögliche Entwicklungsstufen beziehungsweise unterschiedliche Referenzen einer Identität mit Europa markiert werden. Trotz der globalisierten Handlungs- und Denkweisen der westlichen Wissensgesellschaft haften kollektive Identitätsmerkmale weiterhin dem nationalstaatlichen Konstrukt an. Im Verhältnis zu den Interaktionsmustern der Umwelt scheinen die Kriterien zur Identitätsfindung in prämodernen Strukturen verblieben zu sein. Das hat weitreichende Auswirkungen auf den politischen Gehalt jeglichen Regierens jenseits der klar definierten Grenzen innerhalb des Nationalstaates. Die Formierung einer dynamischen europäischen Öffentlichkeit, die die Legitimationsbasis dafür bereitstellen sollte, ist durch diesen Umstand gehemmt. Demokratiepolitische Defizite sind die logische Folge, da Öffentlichkeit die Basis für die Entfaltung demokratischer Strukturen in der Politikgestaltung darstellt (vgl. Trenz, 2002: 11).

Damit drängt sich die Frage nach institutionellen Maßnahmen zur Vermittlung und Vertiefung rationaler Geltungsgründe für die Herausbildung europäischer Identitätsmuster immer stärker auf. Das aktive Eingreifen politischer AkteurInnen zum Zwecke der Entwicklung, Bewahrung und Verstärkung kollektiver Identitäten in seiner großen Dimen-

¹ Europa verfügt weder über eine historisch-zeitliche, noch über eine geografisch-räumliche Konstante, aus welcher ein gemeinsamer kultureller oder politischer Gehalt abgeleitet werden könnte.

sion kann im weit gefassten Begriff der europäischen Kulturpolitik zusammengefasst werden. Die in Bildungsfragen inhärent bestehende kulturelle Komponente ordnet ihre Zuständigkeiten zwangsläufig der gesellschaftspolitischen Entwürfe zu, da Werte und Normen durch Bildungskonzepte transportiert und gefestigt werden. Die Herausbildung einer kulturellen europäischen Öffentlichkeit, welche sich auf *unterschiedliche handlungszentrierte Bezugspunkte* beruft – auf deren Gehalt und begrifflichen Definitionen noch genauer eingegangen wird – muss dabei als wesentlich erachtet werden. Bildungspolitische Konzepte können in diesem Sinne, sofern ihre grundlegende Position darauf hinausläuft, einer solchen Entwicklung dienlich sein. Unscharfe Formulierungen oder ein nationalstaatlich definierter Kulturbegriff stehen einer solchen Entwicklung zuwider und müssen entlarvt und an prominenter Stelle „richtig gestellt“ werden, denn daran gekoppelte Bildungsprinzipien hemmen die Entwicklung von dynamischen europäischen Öffentlichkeitssphären. Das Forschungsanliegen dieser Arbeit ist daher, der Frage nachzugehen, wie Konzepte der Europäischen Kulturpolitik im Bildungs- und Kunstbereich die sich entwickelte Problemlage der Legitimation europäischer Entscheidungsgewalt bearbeiten. Die allgemeine forschungsleitende Fragestellung dieser Arbeit lässt sich demnach wie folgt formulieren:

Inwiefern können bestehende Konzeptionen in der Europäischen Bildungs- und Kulturpolitik zur Konstruktion von Europakompetenz in Richtung eines handlungsorientierten Kollektivbewusstseins beitragen?

Zur Bearbeitung dieses Themenkomplexes ist es überaus hilfreich, sich an Unterfragen zu orientieren, aus denen sich auch der Hypothesenraum abstecken lässt:

- Zu untersuchen gilt, ob die europäischen Institutionen die tradierten Identitäts- und Kulturbegriffe aus dem Nationenverständnis fort schreiben.

Die Annahme einer Bejahung würde eine „Konkurrenzsituation“ mit den Nationalstaaten schaffen, welche der längerfristigen Etablierung eines handlungsorientierten Kollektivbewusstseins zur Erreichung einer politischen Legitimationsbasis nicht zweckdienlich wäre.

- Zu untersuchen gilt, welche Begründungen sich in den Leitlinien der EU und des Europarates (ER) für ihr bildungspolitisches Handeln finden lassen.

Es gilt dabei die Annahme, dass durch die in Bezug auf die europäische Einigung auftretenden Problemlagen der letzten Jahre, vermehrt kulturorientierte Konzeptionen – welche eher vom ER vertreten werden, jedoch durch seinen kontinuierlich feststellbaren Bedeutungsverlust kaum politische Relevanz erlangen konnte – in die überwiegend wirtschaftsorientierten Leitlinien der EU Einzug nehmen.

Weiters gilt die Annahme, dass die bislang zentralen Grundsätze der EU zur Etablierung einer wissensbasierten Wirtschaft weiterhin prominent vertreten werden. Eine Reformulierung des „angestrebten“ Gesellschaftsmodells in Richtung einer partizipativ-handlungsorientierten Zivilgesellschaft (ZG) ist jedoch nicht erkennbar.

- Zu untersuchen gilt, wo sich die Orte der Bildung und der Kunst für das Erlernen von Europakompetenz befinden, wer dadurch angesprochen wird und welche Öffentlichkeitskulturen dadurch entstehen können. Die Untersuchung der in den institutionellen Programmen getroffenen Maßnahmen spielt dabei eine zentrale Rolle.

Wie aus der Forschungsfrage und den Hypothesen erkennbar ist, streichen die qualitativen Implikationen von Kultur und Bildung deren Funktion als Instrument sozialer und politischer Integration hervor. Der Fokus darauf ist in der Auseinandersetzung, wie Menschen von Europa überzeugt werden, fruchtbarer als der bloße Verweis auf die gemeinsamen Werte und verbindenden Traditionen. Auch programmatische Beschwörungsformeln wie „In Vielfalt geeint“ sind zum Zwecke der Identitätsstiftung unzureichend, da sich ihr symbolischer Einigungsgehalt bislang lediglich institutionell transportieren lässt.

Der Umstand, dass in der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft viele Jahrzehnte keine Rede von einer sozialen oder kulturellen Dimension war, ist heute die Ausgangslage für jegliche Vertiefung in diese Richtung. Andererseits sind die Spekulationen von vielen politischen und intellektuellen Eliten ob eines erfolgreicherer Einigungsprozesses, wenn man mit Kultur von Anfang an begonnen hätte, entbehrlich, denn zum einen wurden diese Diskussionen erst mit dem Eintreten von Problemlagen angestoßen, sprich

erweiterbare Themen befinden sich erst aufgrund derer auf der politischen Agenda und zum anderen ist ernsthaft zu bezweifeln, dass nach dem Zweiten Weltkrieg eine solche Tiefe gangbar gewesen wäre.

In Kapitel 2 folgt nun die methodologische Herangehensweise und die Beschreibung der Methodik. Eine Anlehnung an ein adaptiertes Phasenmodell des Konzepts des policy-Prozesses nach Easton bettet das konkrete Vorgehen in einen theoretischen Rahmen ein. Dieses Modell wurde gewählt, um möglichst pragmatische Annahmen ableiten zu können, deren Erkenntnisgewinn durch das Sichtbarmachen von strukturellen Phänomenen generiert werden kann. Eine grundlegende Orientierung an der Grounded Theory-Methodologie (GTM) ist durch den komparativen Charakter des Forschungsvorhabens, also dem Programm- und Institutionenvergleich, gegeben.

In Kapitel 3 werden einzelne theoretische Ansätze, welche für Bildung und Kunst sowie ihre Bedeutung für die Kulturpolitik von Belang sind, vorgestellt. Die multiplen Wechselbeziehungen in der Gesellschafts–Akteurs–Institutionen-Beziehung kennzeichnen den europäischen Institutionenwandel von deterministischen zu integrativeren Ansätzen, welcher durch den Historischen Institutionalismus (HI-Ansatz) vorzüglich beschrieben werden kann. Die obligatorischen Begriffsabgrenzungen sind diesem Vorhaben vorangestellt, die eine subjektive Sichtweise auf die Bearbeitung der in der Einleitung formulierten Forschungsfrage und Hypothesen zulassen.

Im Kapitel 4 werden die vorzüglich in den Blick genommenen Institutionen EU und ER in Bezug auf ihre kulturpolitischen Kompetenzen besprochen sowie einzelne Stellen in Grundsatzdokumenten und Vertragstexten diskutiert, bevor einzelne pragmatische Aktivitäten im Bereich der Bildung und Kunst im darauffolgenden Kapitel 5 analysiert werden. Das Unterkapitel 5.2 geht auf spezifische operationale Konzepte von EU- und ER-Programmen ein und fragt nach den spill-over-Effekten für ihre RezipientInnen.

Eine Zusammenfassung der prägnantesten Befunde sowie ein Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen leistet das Kapitel 6, dem der arbeitstechnische Appendix folgt (Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis finden sich im Anschluss an das Inhaltsverzeichnis auf den Seiten 5 und 6).

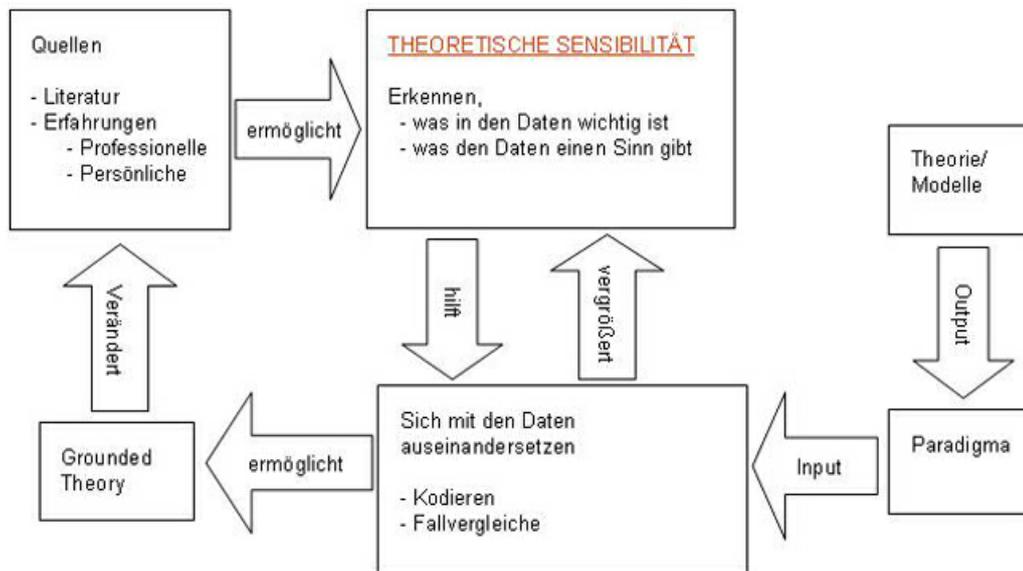
2. Methodologie und Methodik

Die induktive gegenstandsnahe Theoriebildung in der Tradition der *GTM* eignet sich für kontinuierlich verändernde Forschungsobjekte der Sozialwissenschaft in besonderem Maße. Für die methodische Bearbeitung des Forschungsvorhabens sind jedoch weniger die daraus bereits entwickelten Methoden von Belang, sondern der generelle Stil, sich analytisch Phänomenen anzunähern. Im Gegensatz zu einer deduktiv-nomologischen Ereignis-Erklärung, spielt die Hypothesentestung eine untergeordnete Rolle. Die Intension ist vielmehr, durch *kategoriale Deskription* eines Gegenstandsbereichs ein theoretisches Modell über Schlüsselphänomene zu konstruieren. Die *GTM* ermöglicht daher für jedes einzelne sozialwissenschaftliche Forschungsvorhaben ihre individuelle, von den AutorInnen festgelegte, Anpassung des methodischen Vorgehens. Da wir es in dieser Untersuchung mit Bedingungskonstellationen zu tun haben, die sich in der Praxis nicht als gesetzmäßig darstellen lassen, eignet sich der hermeneutische Forschungsstil der *GTM* besonders. Franz Breuer erkennt in diesem Zusammenhang, die ausgezeichnete Brauchbarkeit dieser Methodologie für eine Rahmung von Untersuchungen subkultureller Felder (vgl. Breuer, 2010: 39). In Anschluss daran konzipiert sich das Forschungsvorhaben dieser Arbeit.

Erst im Laufe des Forschungsprozesses kristallisiert sich dabei die relevante Substanz zur Entwicklung theoretischer Aussagen heraus. Um den Gehalt von Phänomenen möglichst breit erfassen zu können, entwickelten der Soziologe Anselm Strauss, welcher gemeinsam mit seinem Kollegen Barney Glaser die *GTM* in den 1960er Jahren begründete, und Juliet Corbin das Konzept der *Theoretischen Sensibilität*. In ihrem Methodenlehrbuch zur qualitativen Sozialforschung heißt es dazu:

"Theoretische Sensibilität bezieht sich auf die Fähigkeit, Einsichten zu haben, den Daten Bedeutung zu verleihen, die Fähigkeit zu verstehen und das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen. All dies wird eher durch konzeptuelle als durch konkrete Begriffe erreicht. Erst die theoretische Sensibilität erlaubt es, eine gegenstandsverankerte, konzeptuell dichte und gut integrierte Theorie zu entwickeln." (Strauss/Corbin, 1996: 25)

Abb. 1: Die Theoretische Sensibilität (Mühlmeyer-Mentzel/Schürmann, 2011: Abs. 115)



Das Schaubild zum Modell der Theoretischen Sensibilität zeigt ihre Einbettung in den Forschungsprozess. Die Breite der Literaturkenntnis sowie die Größe der Erfahrungen tragen unmittelbar zum Sensibilisierungsgrad der Forschenden für ihr Vorhaben bei. Diese Logik folgt der grundsätzlichen Annahme, dass die zu untersuchten Realitätswahrnehmungen und damit auch die Deskription ihrer *Phänomene unerschöpflich* sind. Somit kanalisiert nicht nur jegliche Ressourcenauswahl, sondern auch das persönliche Vorwissen auf Metaebene den zu analysierenden (subjektiven) Realitätsgehalt. Die von vielen postulierte Wertfreiheit als Anforderung wissenschaftliche Aussagen treffen zu können, ist in dieser Tradition unmöglich, da den Forschenden der normative Gehalt ihrer Aussagen durch ihre Lebenserfahrungen und ihr wissenschaftliches Vorwissen per se anhaftet. Das Forschungsansinnen ist so durch gewisse subjektseitige Akzentuierung gekennzeichnet, die den selbstbezüglichen Charakter des Erkenntnisprozesses hervorheben (vgl. Breuer, 2010: 40).

In Bezug auf ein konkretes Forschungskonzept hilft die Bildung der Theoretischen Sensibilität, geschärft durch Quantität und Intensität der Quellensichtung, in der systematischen Auseinandersetzung mit den forschungsrelevanten Daten. Diese Auseinandersetzung ermöglicht die Formulierung einer *Grounded Theory*, die in ihrer Reflexion zur Verbesserung der ursprünglichen Quellenauswahl und somit zur Qualitätssteigerung der Theoretischen Sensibilität führt. Dieser Kreislauf dient im Rahmen einer *Validierung*,

Erkenntnisgewinne von Aussagen oder Annahmen der *Falsifikation* oder *Verifikation* zu unterziehen. Die GTM manövriert somit Theoriebildung und Analyse² in eine wechselseitige Abhängigkeit, welche den besten Ertrag hinsichtlich einer wissenschaftlichen Themenbearbeitung verspricht (vgl. Barrios, 2006: 45).

Wie Mühlmeyer-Mentzel und Schürmann ergänzend zum Modell der Theoretischen Sensibilität anführen, ist die *paradigmatische Lehrmeinung* für die Auseinandersetzung mit forschungsrelevanten Daten von einflussnehmender Bedeutung. Die kritische Betrachtung des vorherrschenden Denkmusters im Kuhnschen Sinne mag zwar zunächst in Kontrast mit dem allgemein anerkannten wissenschaftlichen Konsens stehen, doch trägt die Probe aufs Exempel stets zur Weiterentwicklung tradierter theoretischer Leitsätze bei.

Zur methodischen Auseinandersetzung mit den formulierten Fragestellungen lassen sich in Bezugnahme auf die Quellensichtung folgende *Kriterien* definieren, welche sich im Forschungsprozess und mit Zunahme Theoretischer Sensibilität konzeptionell konkretisieren:

- Begründungen/Ziele für kulturpolitische Aktionen
 - o Wirtschaftliche Entwicklung
 - o europäische Identität / Kollektivbewusstsein
 - o europäische (kulturelle) Öffentlichkeit

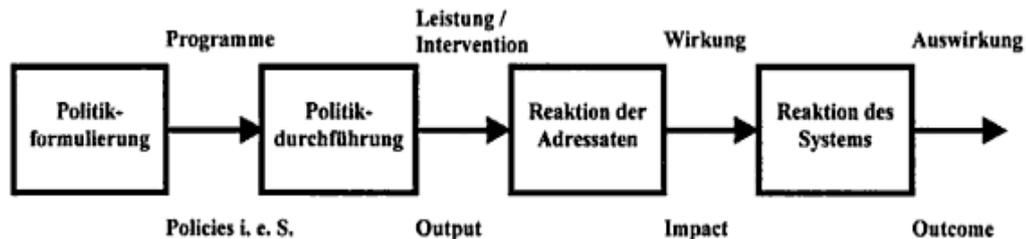
- Programmatische Maßnahmen
 - o Orte/Mobilitätsanreiz
 - o AdressatInnen
 - o Stärkung partizipativer Möglichkeiten (bottom-up-Methode)
 - o Forcierung spezifischer Öffentlichkeitskulturen (top-down-Methode)

- Erreichung/Nichterreichung der Ziele
- Nichtintendierte Begleiteffekte

² Die Analyse in der Tradition der GTM nimmt einen theorienpluralistischen Standpunkt ein, da der Forschungsgegenstand und nicht die Theorie als solche in den Mittelpunkt gerückt wird; Uwe Flick (2004) spricht in Bezug auf einen qualitativen Mehrmethodenansatz, von einer „Triangulation von Theorien“ (vgl. Barrios, 2006: 45).

Als methodisch übergeordnetes Konzept zur Untersuchung des Forschungsvorhabens dient eine Anlehnung an das Phasenmodell David Eastons im Rahmen der policy-Netzwerk-Forschung.

Abb. 2: Das Phasenmodell in der policy-Forschung (Jann/Wegrich, 2003: 79)



Politische Prozesse in Phasen der Themenverarbeitung darzustellen, geht mit dem implizierten Wunsch der Schaffung von Steuerungsinstrumenten einher, denen funktionale Zusammenhänge zugesprochen werden (vgl. Jann/Wegrich, 2003: 78). Durch David Eastons Einbettung der politischen Prozessketten in eine systemtheoretische Betrachtungsweise führt er das Konzept des *policy-outputs* ein, das für die weitere Strukturierung des Phasenmodells von großer Bedeutung ist (vgl. ebd.: 78). Die Veranschaulichung mit Hilfe eines kybernetischen Regelkreises mit *inputs* aus der „Umwelt“ (*policies* im engeren Sinn), *outputs* als Folge der Politikdurchführung (welche sich in durch zB. politische oder administrative Withinputkanäle geformte Programme, innersystemisch manifestieren) sowie *impact* als AdressatInnenreaktion und *outcome* als Systemreaktion (welche wiederum als „Umwelt“ neue *inputs* leisten können), hilft der Analyse jeder einzelnen Prozessphase nach ihren spezifischen Auswirkungen.³

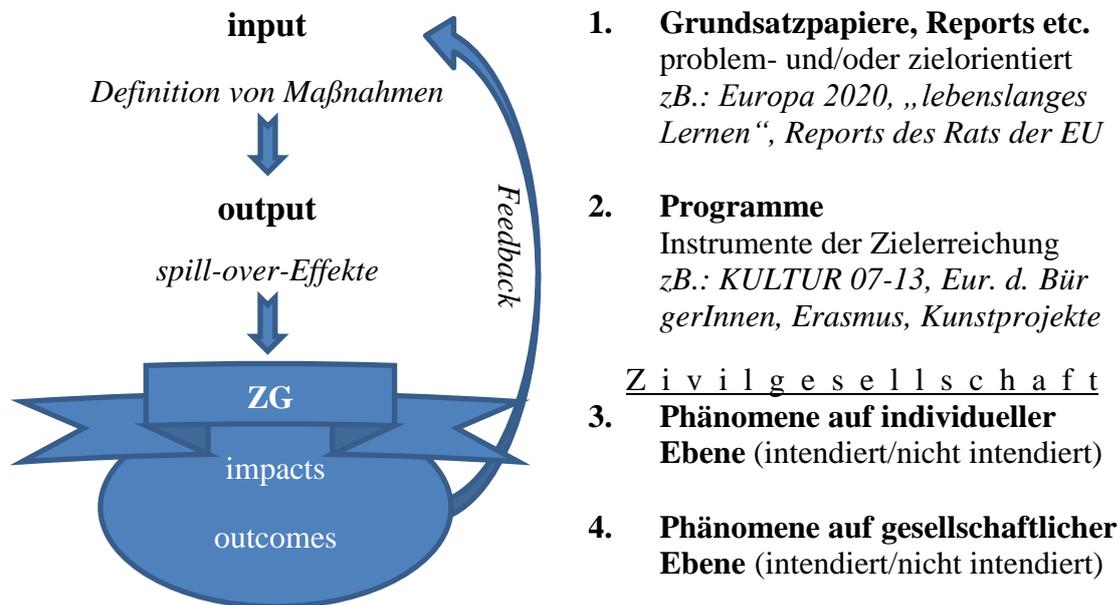
An dieser Stelle nur am Rande erwähnt, allerdings keinesfalls minder spannende Fragen eröffnen sich in der Auseinandersetzung mit dem Zustandekommen und dem anschließenden „Durchtragen“ von Themenschwerpunkten in den einzelnen beschriebenen Phasen. Als Teil des Lasswellschen *policy-cycles* wird *Agenda Setting* nun von vielen Ana-

³ Die Akzeptanz eines politischen Systems ist ein wesentlicher Faktor für dessen Stabilität. In David Eastons 1965 erschienenem Werk „A Systems Analysis of Political Life“ geht er darauf ein und unterscheidet zwischen zwei Arten gesellschaftlicher Anerkennung, die sich gegenseitig bedingen. Zum einen der *specific support*, der auf Bewertungen von *Politikergebnissen* beruht, welche sich im Phasendurchlauf generieren und zum anderen der *diffuse support*, der sich unabhängig von der Leistung des Systems prozessual durch *Sozialisation* und *Erfahrung* entwickelt und ein grundlegendes Vertrauen in die politische Ordnung herstellt. Kollektive Identitätsbildung spielt dabei eine wesentliche Rolle als Legitimationsfaktor. Das Unterkapitel 3.1.2 setzt sich damit in Bezug auf europäische Identitätsbildungsprozesse auseinander.

lytikerInnen als ein „(...) weitgehend zufällige[s] Zusammentreffen eines policy-Stroms (vorhandene Lösungen) und Politik-Stroms (politische Mehrheiten und Stimmungen) (...)“ verstanden. (Jann/Wegrich, 2003: 84) Davon tangiert sind auch jegliche Ereignisse im Phasendurchlauf. Durch den stark situativen Variablenkomplex (zB. Interessenskonstellationen der AkteurInnen, Handlungskapazitäten der Institutionen sowie Konjunkturen der öffentlichen Wahrnehmung), ist letztendlich die Nutzung von policy-Fenstern (windows of opportunity), die sich kurzfristig öffnen und wieder schließen können, entscheidend (vgl. ebd.: 84f).

In Anlehnung an diesen systemtheoretischen Netzwerkansatz in der policy-Forschung lässt sich ein prozesshaftes Analysemodell für das Forschungsvorhaben wie folgt illustriert darstellen:

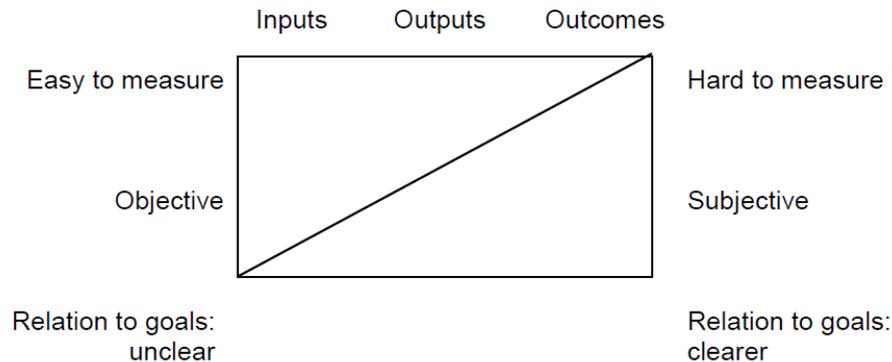
Abb. 3: Das Forschungsvorhaben auf den vier prozessualen Wirkungsebenen des Phasenmodells (eigene Darstellung)



Die Frage der Messbarkeit von Ursache-Folge-Zusammenhänge ist eine methodisch zentrale. Deshalb wird an dieser Stelle ein kurzer Exkurs zu grundlegenden Annahmen in Bezug auf in konkrete Erwartungen setzende Aktionen unternommen, wie sie im Bildungs- und Kulturbereich und in ihren gesellschaftspolitischen Schnittstellen alltäglich sind. Bei Michelle Reeves findet sich diesbezüglich eine simple spektrale Darstellung des Wandels von leicht messbaren input-Maßnahmen zu zunehmend subjektiven und

schwerer messbaren Folgeeffekten. Werden ideelle Ziele in input-Papieren zwar klar definiert, bleiben sie den realen Folgen zunächst fern und nehmen zeitlich bedingt immer deutlichere Konturen an.

Abb. 4: *The Measurement Spectrum* (Reeves, 2002: 22)



Die vier prozessualen Wirkungsebenen der Abbildung 3 werden methodisch in der Tradition der GTM analysiert, wobei die ersten beiden Wirkungsebenen durch eine qualitative Interpretation von offiziellen Dokumenten bearbeitet werden. Zu diesem Zwecke werden Grundsatzpapiere, Gesetzgebungstexte sowie Zwischenberichte bzw. Reports herangezogen, bevor ihre konkrete Umsetzung in den Programmen in den Blick genommen wird. Die im Vorhinein definierten Indikatoren helfen, die für das Forschungsinteresse essentiellen Textsegmente aus der Fülle an Materialien hervorzuheben, sie zu bewerten und anschließend ihre eingeschriebenen Intensionen in eine Grounded Theory zusammenzufügen.

Das Sichtbarmachen von spill-over-Effekten in der Übertragung der gesetzten Maßnahmen im Bildungs- und Kunstbereich wirken sich sowohl auf individueller Ebene als auch auf gesellschaftlicher Ebene aus, welche den Bildungs- und Entwicklungsprozess von europäischen Öffentlichkeitskulturen beeinflussen. Deshalb werden für die Analyse der vier Wirkungsebenen auch empirische Erhebungen herangezogen und durchgeführt. Allgemein zugängliche wissenschaftliche Studien zu Effekten der einzelnen Programme und Maßnahmen (zB. jene des Instituts ECORYS) wie auch die Materialien aus den direkten Kontakten mit Verwaltungsstellen in Brüssel, Straßburg und Wien stellen hier die Quellen dar. Der Gesprächstermin mit Frau Dr.ⁱⁿ Sigrig Olbrich-Hiebler, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung IA/4: EU-Kulturpolitik, brachte zudem spannende Einblicke in die Umsetzung eines EU-Programms in Österreich.

Aus den Korrespondenzen mit ExpertInnen im Zuge der Recherchearbeit sind in besonderem Maße aus den Departments der Europäischen Kommission Herr Denis Crowley, Head of the Unit "Policy and interinstitutional coordination" des Directorate General for Education and Culture (DG EAC) sowie Frau Cécile Le Clercq, Directorate General for Communication (DG COMM), hervorzuheben und zu danken. Aus deren Einschätzungen fanden einige Punkte für die Analyse Verwendung. Die elektronischen Korrespondenzen sowie die Transkription des Gesprächs sind dem Anhang beigelegt.

Den europäischen Institutionen haften durch die essentielle Dynamik des europäischen Einigungsprozess nicht vernachlässigbare historische Sequenzen in ihrer Regelsetzungskompetenz an, die sich in der Nachzeichnung der reformulierten Grundsatzpapiere und überarbeiteten Programme zweifelsfrei hervorheben lassen. Zudem entwickelten sich, durch die Reaktionen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene, gewisse Interaktivitäten und eine langsam wachsende wechselseitige Beeinflussung heraus. Durch die Formierung europäischer Öffentlichkeitssphären werden rückwirkende Mechanismen etabliert, welche die Linearität des Determinismus im Rational-Choice- und soziologischen Institutionalismus überschreiben und sich nun in der Tradition des HI-Ansatzes, mit seiner Betonung auf die Wechselbeziehungen innerhalb der Gesellschafts-Institutionen-individuelle Akteurs-Konstellation, diskutieren lassen.⁴

Historische Pfadabhängigkeit bildet in diesem Forschungskontext die handlungstheoretische Basis für institutionellen in- und output. Durch die prozessuale Interaktivität mit den RezipientInnen können sich jedoch positive, also akzeptierte, weil mitausverhandelte, Rückkoppelungsprozesse entwickeln und etablieren, die kultur- und identitätsstiftend wirken und somit supranationale Politikgestaltung legitimatorisch ausstatten können. „Bei HI-Ansätzen werden die Entwicklung und der Wandel von Institutionen als Konsequenz der strategischen Interaktion rational handelnder AkteurInnen in Verbindung mit institutionellen Einflüssen gesehen.“ (Spehn, 2006: 192) Wie eine solche strategische Interaktion im Kontext der in die historische Zukunft schielenden Forschungsfrage theoretisch ausgestaltet werden kann, gilt es im folgenden Kapitel 3 näher auszuführen.

⁴ Ein Vergleich der jeweiligen Akteur-Institutions-Beziehung innerhalb der institutionalistischen Ansätze findet sich zB. bei Thorsten Spehn im Lehrbuch „Einführung in die Comparative Politics“ (vgl. Spehn, 2006: 193ff).

3. Besprechung relevanter theoretischer Ansätze

3.1 Begriffliche Grundlagen und Forschungsansätze

Bevor die jeweiligen theoretischen Konzeptionen von Bildung und Kunst in sozialkonstruktivistischer Korrespondenz mit europäischer Kultur- und Identitätspolitik diskutiert werden, gilt es zunächst, den Stand der Forschung sowie einige begriffliche und konzeptionelle Grundlagen zu besprechen.

3.1.1 *Europäisierung*

Der Fokus der bisherigen Forschungsanstrengungen zum *europäischen Einigungsprozess* war über lange Zeit auf die Institutionalisierung der europäischen Politik (Konzept der *europäischen Integration*), besonders bezüglich seines Voranschreitens, gerichtet und war weniger auf diametrale Wirkungsanalysen gelegt. Diese rückkoppelnden Phänomene, die die einzelnen Staaten und ihre BürgerInnen betreffen, werden erst seit kurzem – unter dem Schlagwort der *Europäisierung* – vermehrt in den Blick genommen, da zunehmend innerstaatliche Wandel augenscheinlich geworden sind. Im Mittelpunkt der Europäisierungsforschung stehen somit die zeitlich versetzten Folgewirkungen europäischer Integrationsmaßnahmen. Die allmähliche Verdichtung des Europäisierungskonzepts zu einem politikwissenschaftlichen Theoriestrang brachte bislang zahlreiche, oft komplexe, definitorische Ansätze, wie jener von Claudio Radaelli, hervor:

„Europeanization consists of processes of a) construction, b) diffusion and c) institutionalization of formal and informal rules, procedures, policy paradigms, styles, ‘ways of doing things’, and shared beliefs and norms which are first defined and consolidated in the EU policy process and then incorporated in the logic of domestic (national and subnational) discourse, political structures and public policies.” (Radaelli, 2003: 30)

Wie aus diesem Zitat hervorgeht, versucht das Konzept der Europäisierung die stetige Prozesshaftigkeit im europäischen Integrationsprozess im Formalen als auch in informellen Diskursen hervorzuheben. Es versucht damit auch Veränderungen jenseits institutioneller Strukturen in den Blick zu bekommen.

Will man konzeptuelle und begriffliche Modifikationen zu den bestehenden Konnotationen innerhalb des Feldes der Kulturpolitik vornehmen, ist ein solch weit gefasster Blick auf Europäisierungseffekte wesentlich.

Es gilt somit wiederholt zu bekräftigen, dass der europäische Institutionalisierungsprozess als *alleinige* Ursache von Europäisierung lediglich im Sinne nationalstaatlicher Institutionenanpassung angesehen werden kann. Das ist zunächst zu begrüßen, denn somit konnte sich das Kantsche Axiom der Rechtsstaatlichkeit, als Grundvoraussetzung für ewigen Frieden, in den europäischen Institutionen nach 1945 durchsetzen (vgl. Schmale, 2010: Abs. 24). Die Eingliederung in ein institutionelles Regelsystem macht allerdings auch die Notwendigkeit einer mitgliedsstaatlichen Anschlussfähigkeit unabdingbar. Diese Anschlussfähigkeit beruht gewissermaßen auf der sich stets ausweitenden gemeinsamen Ressourcenabhängigkeit. Die aus nationalstaatlich-funktionalistischen Interessen entstehenden kooperativen Formen politischer Steuerung, so argumentieren VertreterInnen realistischer oder intergouvernementalistischer Theorieansätze, sehen die Triebfeder europäischer Integration in der der „Rettung“ oder „Stärkung“ der Nationalstaaten (vgl. Börzel, 2000: 226). Vice versa argumentieren hingegen neofunktionalistische Ansätze, welche eine Aushöhlung des Nationalstaates durch äußere Einflüsse grundsätzlich zur Kenntnis nehmen und sich aufgrund dessen ein neues handlungsfähigeres politische Aktionsfeld – ermöglicht durch das Fortschreiten der europäischen Institutionalisierung – etablieren müsse, die diesen „Verlust“ kompensiert. Im wissenschaftlichen Diskurs der policy-Forschung lässt sich diesbezüglich eine eigene Argumentationslinie erkennen. Diese dritte Gruppe konstatiert – im Gegensatz zur Nullsummenspiellogik neofunktionalistischer und intergouvernementalistischer Ansätze – eine allgemeine Tendenz von staatlicher Transformation durch die Entstehung neuer, kooperativer Formen politischer Steuerung (vgl. ebd.: 226).

In der politischen Rhetorik in Europa dominieren zweifelsohne die Rechtfertigungsversuche des Wandels staatlicher Souveränität durch die beiden erstgenannten Argumentationslinien, denn der nationalstaatliche Anknüpfungspunkt ist nicht eine gemeinsame politische Kultur, sondern die Findung gemeinsamer Interessen, auch wenn diese oftmals von unterschiedlichen politischen Strategien verfolgt werden. Dem Institutionalisierungsprozess – als Weg zur Erreichung gemeinsam definierter Ziele – kann somit ganz allgemein eine monokausale Wechselwirkung zur formalen Europäisierung zuge-

schrieben werden. Die Notwendigkeit ihrer empirischen Untersuchung bleibt allerdings weiterhin durch die möglichen Implementierungsmöglichkeiten (Stichwort Ratifizierung, Modifizierung oder Ablehnung) gegeben. Das Interpretationsspektrum der unterschiedlichen politischen AkteurInnen in Bezug auf die Folgen dieser Europäisierungsprozesse hilft, eine Analyse veränderter Politikgestaltung – wie etwa die Anpassung politischer Handlungslogik im Kontext des Übergangs von einem engeren (nationalstaatlichen) zu einem weiteren (europäischen) Aktions- und Reaktionsfeldes – durchzuführen.

3.1.2 Europäische Identitätsbildung

Wesentlich komplexer verhält es sich allerdings auf zivilgesellschaftlicher Ebene, auf der keinesfalls ein monokausaler Zusammenhang zu Europäisierungseffekten konzeptionell gefasst werden kann, da der Vereinheitlichungsanspruch des Europäisierungsbegriffs zum Zwecke der „Installierung“ einer europäischen Kultur im Singular⁵ höchsten Grades problematisch ist. Auch wenn unbestritten ist, dass eine Kultur im Singular mit gesellschaftlicher Diversität durchaus vereinbar sein kann, besteht die Gefahr der systematischen Unterschätzung der begrifflichen Dynamik von Kultur und der mit ihr einhergehenden Identitätsbildungen.

In der Durchsicht der zahlreichen Publikationen, die sich mit europäischer Identität in der Gegenwart beschäftigen, fällt schnell auf, dass eine oftmals unhinterfragte Grundannahme die Diskussionen dominiert, nämlich jene, dass eine politisch relevante Beziehung zwischen europäischer Identität und europäischem Integrationsprozess besteht, da einhellig die Notwendigkeit einer europäischen Identität als Legitimationsbasis für europäisches Regieren erkannt wurde (vgl. Richter, 2004: 172; zit. nach Walkenhorst, 1999: 158). Die Suche nach dem Keim europäischer Identitätsbildungsprozesse konzentrierte sich somit oftmals alleinig auf den Institutionenwandel. Die kompetenzrechtliche Aufwertung des Europäischen Parlaments (EP) oder generell die Diskussionen um technische Veränderungen im Institutionengefüge der EU, etwa in der Besetzung der Europäischen Kommission, stellen diesbezüglich ein prominentes Forschungsfeld dar.

⁵ Der Versuch einer „Installierung“ einer europäischen Kultur im Singular folgt der institutionalistischen Logik der Kanalisierung. Ein solches Konzept, sei es auch politisch haltbar, stünde zumindest im stetigen Spannungsverhältnis mit dem ausverhandelten Konsens über die Vorstellungen eines demokratischen Systems.

Mit diesem funktional-zielbezogenem Etikett geht auch ein spezifisches begriffliches Verständnis von europäischer Identität in der Definitionsgestalt des zivilgesellschaftlich passiven *europäisch-Seins* einher. Durch die Imagination, dass europäische Identität eine bloße Kategorie von Zugehörigkeit darstellt, bleibt eine nähere begriffliche Auseinandersetzung in vielen politikwissenschaftlichen Arbeiten ausständig (vgl. ebd.: 173). Spielen Kategorien der Zugehörigkeit in einem Konzept von europäischer Identität eine wesentliche Rolle, hängt diesem weiterhin die nationalstaatliche Tradition von Herrschaftsstabilisierung und -legitimierung an, die die unweigerliche Folge der Konstruktion von Inklusions- und Exklusionsmechanismen mit sich bringt und somit die Idee des europäischen Einigungsprozesses in ein Spannungsfeld manövriert. Dagmar Richter stellt diesbezüglich die These auf, dass zu diesem Zeitpunkt der weiterhin bestehenden nationalstaatlichen Interpretationsbasis, die Forcierung der Bildung einer europäischen Identität politisch unnötig ist (vgl. ebd.: 174). Ich wage einen Schritt weiter und meine, dass dieser Ansatzpunkt der Kollektivierung zudem kontraproduktiv wirkt, da dieses Konzept keine Alternative zu Traditionellem bereitstellt, sondern supranationales Regieren lediglich in eine Konkurrenzsituation mit den Nationalstaaten bringt. Erst wenn eine gewisse postnationale Legitimationsbasis für europäisches Regieren geschaffen ist, könnten sich Fragen der Vertiefung und Stabilisierung als relevant erweisen. Zum Beispiel wären erst dann die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass europäische Symbole und feierliche Anlässe bürgerliche Identifikation und Beteiligung erfahren.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, sei an dieser Stelle klargestellt, dass es dabei nicht darum geht, die Nationalstaaten abzuschaffen, sondern diese in einen europäischen Rahmen sinnvoll einzubetten. Um die etablierte Mehrebenenpolitik legitimatorisch auszustatten, braucht es eine kategoriale Neuorientierung der Nationalstaaten und ihrer Gesellschaften. Eine postnationale Legitimationsbasis für Europa braucht eine klare Abgrenzung zu den Konzepten des Universalismus und Nationalismus, da in beiden Nationalität und Supranationalität nicht Hand in Hand gehen können. Das Autoren-duo Ulrich Beck und Edgar Grande entwickelten mit ihrem Entwurf eines *kosmopolitischen Europa*, für den sie auch den Begriff des *Empires* bedienen, eine derartige Neuausrichtung, die im Wesentlichen das Ziel verfolgt, neuen Raum für ein „Sowohl-als-Auch“ anstatt eines „Entweder-oder-Prinzips“ zu schaffen, um daraus eine Machterweiterung der supranationalen Ebene generieren zu können, die nicht mit dem Machtverlust der nationalen Ebene zusammenfällt (vgl. Beck/Grande, 2007: 35). Ausgangsthese

Becks und Grandes ist, dass Staat und Empire zwei grundlegend verschiedene Formen der Herrschaftsausübung repräsentieren – während der Staat, im Weberschen Sinne, als dauerhafter politischer Herrschaftsverband konzipiert ist, der sich ausschließlich auf Befehlsgewalt stützt, kombiniert die imperiale Form des Empire direkte und indirekte, formelle und informelle Formen der Herrschaftsausübung (vgl. ebd.: 89f). Das Konzept des Empires geht mit der Herrschaftslogik der räumlichen Entgrenzung konform und gibt wider den staatlichen Inklusions-Exklusions-Schemas ein grundsätzliches Bekenntnis zur Heterogenität ihrer sich stets veränderbaren Elemente ab. An dieser Stelle setzt die Kritik am derzeitigen Prozess der europäischen Integration an, die ihren kosmopolitischen Moment durch fehlenden Altruismus der Nationalstaaten und besonders der Eigeninteressen der Wirtschaft sowie der Asymmetrien der Einflussnahme auf supranationale Institutionen deformiert, weshalb der europäische Kosmopolitismus bislang eher technokratisch „von oben“ als demokratisch „von unten“ bestimmt wurde (vgl. ebd.: 37f). Die soziokulturelle Diversität, wie wir sie in Europa vorfinden, trägt dazu bei, dass nicht in allen Bereichen einheitliche Normen als Substitute für sinnvoll gelten können. Die supranationale Instanz oder das Empire kann ihre Anerkennung von Differenz durch vertragliche Supplementierungen manifestieren. Technisch gesehen, muss deshalb eine punktuelle Ausverhandlungsoption von exklusiven, adaptierten Eingliederungsmechanismen grundsätzlich offen gehalten werden. Zugleich muss diese Klausel jedoch an gewisse Kriterien gebunden werden, die dafür Sorge tragen, dass dadurch keine sicherheitspolitischen Aspekte – die den Kern jeder Herrschaftsfunktion darstellen – verletzt werden, die die Position anderer Mitgliedsstaaten schwächen könnten.

Andererseits – und das soll in Bezug auf soziokulturelle Diversität mehr beschäftigen – ist es für die supranationale Instanz unerlässlich, die Entwicklung von Konzepten zu forcieren, die es vermögen, gesellschaftliche Anbindungen – wie sie unter dem Begriff der Europakompetenz nun erörtert werden – möglich zu machen. Erst dadurch ist es denkbar, tradierte staatszentrierte Identitätsmuster der europäischen Soziokulturen ein Stück weit aufzubrechen, um diese auf den Gehalt eines kosmopolitischen Europa richten zu können. Europäisierung und Globalisierung machen deutlich, dass sich die Horizonte der Lebenswelten – auch ohne unmittelbares Zutun des Selbst, wie etwa das Überschreiten von Staatsgrenzen – dynamischer denn je verändern und immer schneller ausdehnen und somit fragmentierte Identitätsmuster fördern. In Bezug auf politische Herrschaftsausübung zeigen sich die EuropäerInnen allerdings weiterhin vornehmlich

ihrem Nationalstaat gegenüber als „loyal“. In der Eurobarometerumfrage 2012 sticht das Ergebnis der Erstreichung der Nation, im Vergleich der beiden Kategorien der Doppelnennungen, mit 46 Prozent zu 8 Prozent eindeutig hervor.⁶ Wie kann somit ein fruchtvolles europäisches Element aussehen, das sich im kosmopolitischen Sinne in das Identitätsgebäude der Menschen einfügen lässt? Das Stellen dieser Frage kann nicht nur dem eigenen Selbstfindungsprozess dienlich sein, sondern macht in einem weiteren theoretischen Schritt für die Auseinandersetzung mit der Ausgestaltung von institutionellen, bildungspolitischen Fördermaßnahmen durchaus Sinn.

3.1.3 Europäische Öffentlichkeit

In den Sozialwissenschaften setzten sich seit Mitte der neunziger Jahre vermehrt subjektbezogene Theorien in der Auseinandersetzung mit Identität und ihrer mannigfaltigen kollektiven Ausgestaltungen durch. Der Fokus liegt dabei auf der *sozialen Konstruktion von Öffentlichkeitssphären* und begreift Identitätsmuster als Prozesskategorien. Diese handlungszentrierte Blickweise begreift ihren Ausgangspunkt darin, dass Identität nicht als etwas angesehen wird, das wir haben oder sind, sondern als etwas, das wir *tun* (vgl. Richter, 2004: 176; Hervorhebung i.O.). Für den europäischen Einigungsprozess relevant ist daher nicht die von vielen präsumierend geäußerte Diagnose, dass sich keine stabile europäische Identität entwickelt habe, welche von politischer Relevanz für den Fortbestand des europäischen Projekts sei, deren Gehalt durch europäische Institutionen von „oben nach unten“ zu füllen ist, sondern sind Prozesse der zivilgesellschaftlichen *Interaktion*, aus denen heraus der Bewusstseinsprozess zur europäischen Öffentlichkeit aufbaut. Der Begriff der *Europakompetenz* als kontextbezogene Kategorie scheint mir in diesem Zusammenhang am geeignetsten, da Kompetenzen angeeignet werden können und nicht per se als gegeben verstanden werden. Europakompetenz muss sozial entwickelt werden und hat daher eine dementsprechend lebhaftere Dynamik, welche sich jedoch in weniger stark veränderbaren Strukturen der sowohl individuellen als auch kollektiven Erfahrung einfügen muss. Kernbestandteil dieses alternativen Identitätskonzepts ist somit nicht das passiv-Naturgegebene in den binären Kategorien des europäisch-Seins oder europäisch nicht-Seins, sondern das aktive *europäisch-Handeln*.

⁶ Der Special Eurobarometer 379, welcher im April 2012 veröffentlicht wurde, stellte die Frage nach der Selbstsicht in den Kategorien „Nationalität und Europa“ – 46 %, „nur Nationalität“ – 39 %, „Europa und Nationalität“ – 8 %, „nur Europa“ – 4 % sowie „nichts von dem (spontan)“ – 2 %. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_379_en.pdf

Im derzeitigen Moment der Suche nach Legitimationskonzepten jenseits der nationalstaatlichen Konstruktionen – welcher aus diesem Grund sicherlich als Meilenstein des Wandels innerhalb der Evolution politischer Systeme gelten kann, da aufgrund der Folgen beschleunigter gesellschaftlicher Komplexitätssteigerung, in Zusammenspiel mit empirischen Diagnosen der Erosion nationalstaatlicher Gestaltungsmöglichkeiten, eine bloße Delegation an politische AkteurInnen ein Stück weit relativiert wurde⁷ – wird dem Plädoyer für die aktive Entgrenzung nationalstaatlicher Denk- und demnach Handlungsschemata besondere Aussagekraft verliehen.

Einfluss auf den Konstruktionsprozess von Europakompetenz leisten institutionelle Initiativen und Programme, da sie die Auseinandersetzung mit Europa fördern und fordern. Der zentrale Fokus muss dabei auf interaktive Prozessvorgänge gelegt sein, die die Auseinandersetzung mit den Prinzipien der Andersartigkeit und Ungleichheit nicht als moralisierend-Trennendes, sondern sich für Europa als bedingendes Element auszeichnen. Handlungsorientierten Ansatzpunkten im Rahmen der Bearbeitung in Kunstprojekten, welche im kollektiven Rahmen Fragen zur europäischen Geschichte, Kultur und Politik etc. behandeln und zum anderen im Bildungsbereich, der stärker die sozialen und individuellen Ebenen im Interaktionsprozess prägt, kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Beide Bearbeitungsformen reflektieren und rekonstruieren Entwicklungsprozesse von europäischen Identitätsmustern und machen deutlich, dass Europakompetenz eine subjektiv erarbeitete Leistung ist, auf deren Basis sich jeweils kontextbezogene, europäische Öffentlichkeitskulturen bilden, aus derer eine postnational-solidarische Summe erwachsen kann, die die Legitimationsbasis für europäisches Regieren darstellt.

In der Auseinandersetzung mit Konzeptualisierungen von europäischem Regieren drängt sich seit den letzten zehn Jahren eine Frage immer stärker in den Vordergrund: Wie kann ein Modell gefasst werden, das demokratisch-legitimatorischen Ansprüchen in den politischen Verfahren der institutionellen und gesellschaftlichen Sphären, jenseits von nationalstaatlichen Begrenzungen, gerecht wird? Oder anders gefragt: Wie können sich europäische Öffentlichkeitsphären, ausgestattet mit individueller Europakompetenz, in ein kosmopolitisches Europa mit heterogenem Herrschaftsentwurf einfügen?

⁷ Diese Entwicklungen haben mitunter zur akademischen Etablierung bis hin zur populärwissenschaftlichen Einführung des *Governance*-Konzepts als normativer Ansatz von Steuerung und Regelung im Blickfeld der stetigen Effizienz- und Effektivitätssteigerung geführt.

3.1.4 *Deliberative Demokratie*

Etliche TheoretikerInnen, die sich mit der Frage europäischen Regierens beschäftigen, greifen auf Joseph M. Bessettes Entwurf einer partizipatorischen Demokratie unter dem Begriff der *deliberativen Demokratie* zurück und bereichern dieses Konzept durch eigene kontextualisierte Ansätze. Dieser sich entwickelnde Theoriestrang begreift sich selbst als alternatives Bearbeitungsfeld zu dem in den modernen Demokratietheorien dominierenden Fokus auf die Bewertung der Qualität von *Politikergebnissen* und dem daran anschließenden Demokratiebegriff, den Buchstein und Jörke in der Tendenz einer „Rationalisierung der Demokratietheorie“ verortet sehen (vgl. Niesen, 2008: 241, zit. nach Buchstein/Jörke, 2003; Hervorhebung i.O.). Der demokratische Modus des Zustandekommens von Politikergebnissen gerät laut dieser Annahme aus dem Blickfeld. Die Autoren drücken ihr Unbehagen an der modernen Demokratietheorie der Rationalisierung weiters damit aus, dass sie darin „partizipatorische Chancen und Prozesse“ ausgeblendet sehen und außerdem „eine defensive Haltung gegenüber teilsystemischen Logiken“ zu erkennen glauben (vgl. ebd.: 241). Die Theorie der deliberativen Demokratie versucht Modelle zu entwickeln, in denen unter gewissen Umständen und Voraussetzungen eine möglichst breite gesellschaftliche Entfaltung eines Diskursbildungsprozesses zu einem spezifischen politischen Thema entstehen kann – demnach stehen nicht aggregative, sondern holistische Zusammenhänge im Analysefokus. Außerdem kann die deliberative Konzeption von demokratischer Ausgestaltung für sich beanspruchen, dass sowohl rationalistische als auch partizipative Anforderungen erfüllt werden können, wie Peter Niesen anmerkt:

„Der rationalistische Aspekt, den die deliberative Konzeption unbestritten aufweist, lässt sich dann in dem unvergänglichen Sinn ihrer Orientierung auf ein begründetes Einverständnis verstehen, während der partizipative Aspekt durch die gleich Teilhabe freier Bürger (sic!) und die Inklusion aller ihrer Präferenzen, Einwände und Argumente in den politischen Prozess abgedeckt wird.“ (Niesen, 2008: 244, Hervorhebung i.O.)

Das Konzept der Deliberation kann aufgrund ihres anhaftenden vormodernen Elements der Partizipationsorientierung auch als Strategie der Erwidern auf postdemokratische Tendenzen verstanden werden, die sich – mit Colin Crouch gesprochen – dadurch auszeichnen, dass die demokratischen Institutionen eines politischen Systems nur (noch)

formal existieren, da sie sowohl von den PolitikerInnen als auch von den BürgerInnen nicht (weiter) mit Leben gefüllt werden (vgl. Crouch, 2008: 2). Diese Gegenwartsdiagnose, die auf ihren Kern reduziert gleichermaßen nationalstaatlich als auch europäisch gelten kann, zeigt die Notwendigkeit auf, sich von traditionellen Legitimationsmodellen zu verabschieden. Weder zweckmäßige Politikergebnisse noch das repräsentative Prinzip konnten die EU bislang ausreichend mit Legitimation ausstatten. Für europäisches Regieren kann demnach gelten, dass nicht das Bestehen einer kollektiven Identität, sondern die Aktion der stetig neu formierenden Diskursgenerierung – hervorgerufen durch die Sensibilisierungsfähigkeit der individuellen Europakompetenz – als Legitimationsmodell richtungsweisend sein kann. Was deliberative Demokratieansätze im Kontext von europäischem Regieren auszeichnet, sind somit ihre zwei zentralen Orientierungspunkte an einer *prozessbasierten Legitimität* und an einer *universellen Inklusion*, die – jenseits kultureller, ethnischer, religiöser und/oder sprachlicher Bindungen etc. – eine Synchronisierung europäischer Debatten ermöglichen soll.

Im deutschsprachigen Raum wurde die Entwicklung dieser Demokratietheorie maßgeblich von Jürgen Habermas bearbeitet. Er schreibt den Institutionen eine wesentliche Rolle im Prozess der Legitimationsbildung zu, da diese die allgemeine Zugänglichkeit zu deliberativen Prozessen – dessen Beschaffung die Erwartung auf rational akzeptable Ergebnisse begründet – zu garantieren haben (vgl. Habermas, 1998: 166). Die bereits angesprochene Rationalität des Diskurses gerät unter diesem Blickwinkel gehörig unter Druck, da die Sicherstellung zur Erreichung von breit akzeptierten Politikergebnissen einer aufwendigen Kommunikationspolitik bedarf, die über die bloße Informationsbereitstellung hinaus geht, indem inhaltsreiche Aufklärungsoffensiven – zur Bildung einer kompetenten Öffentlichkeitssphäre – lanciert werden. Dieser Aspekt darf allerdings nicht als hinreichende Bedingung für Demokratisierungsentwicklungen jenseits des Nationalstaates verkannt werden, sondern stellt nichts weniger als eine Selbstverständlichkeit in deliberativen Prozessen dar (vgl. Niesen, 2008: 249).

Deliberation und Demokratie gehen nicht ohne weiteres Hand in Hand – sie müssen erst konzeptionell zusammengeführt werden. Da in deliberativen Entscheidungsfindungsprozessen nicht die Findung von Kompromisslösungen von unterschiedlichen Meinungen vor dem Hintergrund des strategischen Verhandeln im Mittelpunkt steht, sondern die Erreichung einer legitimierten Lösung anhand rationaler Abwägung in Folge eines

intensiven argumentativen Austauschs⁸, ist es denkbar, dass sich wesentliche Problemlagen ergeben könnten, die es idealiter institutionell zu vermeiden gilt. Der wichtigste Punkt ist jener der deliberativ erzeugten Ungleichheiten oder Exklusionen, „(...) bei denen durch Machtungleichgewichte asymmetrisch verteilte Zugangschancen zur Öffentlichkeit und kommunikative Ungleichheiten entstehen, die gleiche Beteiligungsrechte unterlaufen könnten“. (Frisch, 2007: 28) Ein an diesen Punkt anknüpfender Aspekt betrifft die Integration von Legitimation durch deliberierende Expertise in ein übergreifendes Demokratieverständnis, da nicht sichergestellt werden kann, dass in den Verhandlungen auf umfassende Weise die Interessen der BürgerInnen in den Entscheidungsbildungsprozess einfließen, sei auch eine breite Inklusion des ersten Punktes ermöglicht (vgl. Niesen, 2008: 254). Wie daran deutlich wird, ist die institutionelle Koordination für deliberative Prozesse demokratiepolitisch unabdingbar. Die Vermeidung des Gefühls der allzu hierarchischen Strukturen durch eine pluralistische Argumentationsabwägung und deren Kommunikation und Transparenz ist sicherlich deren größte Herausforderung. Ein wesentlicher Unterschied zum traditionellen Konzept von Legitimationsgenerierung ist die zeitliche Verschiebung der Aktivierung von öffentlichen Vernetzungsmechanismen *vor* den Moment der Transformation in politische Entscheidungen.

Auf der anderen Seite bedarf es ein gutes Stück mehr an individueller Motivation und Kompetenz, sich in Diskursbildungsprozesse einzubringen, als dass das bei traditionellen Legitimationsschienen der Fall ist. Darin stehen die thematischen Bezugsgruppen meist durch parteipolitische Positionen schon vor dem gesellschaftlichen Diskussionsprozess fest. Deliberative Demokratie soll diese jeweils kontextbezogen neu formieren. Um das zu ermöglichen, muss der in Bezug auf den bereits angesprochen postdemokratischen Befund von politischer Apathie mit möglichst realitätsnahen Darlegungen und mit einer glaubhaften in Aussichtstellung von Mitentscheidungskompetenzen begegnet werden. Den Anstoß zur Entfaltung von Aufmerksamkeit zu konkreten Themen beschreibt Annika Frisch folgendermaßen:

„In dem Maße, in dem Handlungen öffentlich so wahrgenommen werden, dass sie Folgen für andere haben, bilden sich funktional differenzierte Teilöffentlichkeiten, die ar-

⁸ Einige AutorInnen sprechen in diesem Zusammenhang auch von „Zwang des besseren Arguments als Ressource zur Problemlösung“ (vgl. Niesen, 2008: 251).

beitsteilig aufeinander einwirken, und auf Grund ihrer Funktions-Bezogenheit keine nationale Schicksalsgemeinschaft voraussetzen, sondern eine solche, die sich durch gemeinsame Interessen konstituiert.“ (Frisch, 2007: 24)

Wie bereits ausgeführt, finden deliberative Prozesse in Arenen unter Freien und Gleichen zur Bildung vernunftorientierter gesellschaftlicher Diskurse statt. Sie müssen daher so ausgestaltet sein, dass auf der einen Seite konstruktive Problemlösungsansätze hervorgebracht werden, allerdings gleichsam auf der anderen Seite, die Kommunikation nicht zu expertokratisch verläuft, um die breite Anschlussfähigkeit an die jeweiligen Diskurse garantieren zu können.

Freilich ist auch die deliberative Demokratietheorie nicht in der Lage, Konsens zu einem Weg der Problemlösung über alle Diskursströmungen zu generieren. Das stellt sich oft schon innerhalb nationaler Gesellschaften als schwierig heraus – innerhalb der EU mit über einer halben Milliarde EinwohnerInnen ist dieses Unterfangen ein umso schwierigeres. Doch Konsensbildung muss nicht das Ziel sein, denn „[w]ichtig ist, dass der Diskurs stattfindet: So können den Anforderungen genügende Diskurse Gefühle des gegenseitigen Respekts und Verständnisses für die Argumente der Anderen erzeugen.“ (Frisch, 2007: 20f)

Der Ansatz, dem hier viel mehr Bedeutung beigemessen wird, ist der, dass die unterschiedlichen Prozeduren der Ausschließung, die sich gesellschaftlich formieren, ein Stück weit aufgeweicht werden, um durch dadurch entstehende Durchlässigkeiten eine Anschlussfähigkeit an alternative Diskurse, jenseits jeglicher nationaler, ethnischer etc. Begrenzungen, herstellen zu können. Michel Foucault, dem es gelungen ist, die moderne Ideengeschichte mit seiner Beleuchtung der „Ordnung des Diskurses“ wesentlich zu beeinflussen, beschreibt den Gehalt von Diskursen so, dass

„[m]an weiß, dass man nicht das Recht hat, alles zu sagen, dass man nicht bei jeder Gelegenheit von allem sprechen kann, dass schließlich nicht jeder beliebige über alles beliebige reden kann. Tabu des Gegenstandes, Ritual der Umstände, bevorzugtes oder ausschließliches Recht des sprechenden Subjekts – dies sind die drei Typen von Verboten, die sich überschneiden, verstärken oder ausgleichen und so einen komplexen Raster bilden, der sich ständig ändert.“ (Foucault, 2012: 11)

Dieses dynamische komplexe Raster gilt es politisch mit den „Legierungen“ der Euro-pakompetenz und der deliberativen Möglichkeiten zu überziehen, denn demokratische Mitbestimmung hat hier die Chance, über die Akzeptanz von Pluralismus, sich in lebendigen Foren zu bewegen, was als immenser Erweiterungsschritt gegenüber der herkömmlichen periodischen Stimmabgabe angesehen, dargestellt und akzeptiert werden muss.

In Bezug auf das im Methodenteil eingegangene policy-Phasenmodell kann der Diskursbildungsprozess innerhalb der verschiedenen europäischen Öffentlichkeiten als „Umwelt“ betrachtet werden, die nach dem Durchlaufen der getroffenen Entscheidungen im Regelkreis, der das Bedürfnis zur Reformulierung herausstellt, wiederum aktiv werden kann. In einem solchen Fall ist es wünschenswert, dass die EntscheidungsträgerInnen in den Gremien – die in einem solchen System vorrangig die Koordination und Bewertung der öffentlichen Diskurse inne haben – im Sinne ihrer Verantwortung entsprechende Konsequenzen zu ziehen haben. Die Mechanismen der deliberativen Demokratie müssen über das traditionelle Prinzip der Gewaltenteilung hinausgehen, da das Diskursive, als eigenständige Macht, gleichermaßen an Exklusivität zu erfahren hat.

Die Austragung europäischer Politik bricht in deliberativen Foren aus formalen Strukturen heraus und leitet Anstrengungen der Partizipation idealiter in produktive Diskurskanäle. Die institutionelle Koordination dieser Prozesse würde der supranationalen Politik zu einem neuen Stellenwert verhelfen. Das Konzept der politischen Entscheidungsbildung könnte sich dadurch radikal verändern.

3.1.5 Kulturpolitische Bearbeitungsformen

Zur Behandlung der Frage nach den Bedingungen zur Entwicklung deliberativer Formen von Demokratie wird nun mittels theoretischer Konzeptionen zur Kultur- als Identitätspolitik eingegangen – denn erhoben zu einem fundamentalen institutionellen Prinzip wirkt Kulturpolitik als diskursives Wertesystem nicht nur explizit durch jegliche Formen konkreter kultur- sowie bildungspolitischer (inklusive kunst- und medienpolitischer) Vorhaben, sondern tangiert auch *implizit* einzelne policies, denen dadurch ein identitätsstiftender Charakter verliehen wird.

Wie bereits ausführlich beschrieben, geht die Kategorie des Handelns mit den Begriffen der europäischen Identität und der europäischen Öffentlichkeitssphären oder -kulturen Hand in Hand. Um die Notwendigkeit, Dauerhaftigkeit und Kontinuität des Handelns zu garantieren, bedarf es der Ausbildung spezifischer politischer Institutionen (vgl. Polak/Mokre, 1999: 320). Deren Analyse und Kontrolle muss zeigen, inwiefern dies sichergestellt ist und ob deren zwecksetzende Begründung für ihre kulturpolitischen Aktivitäten damit konform gehen. In den folgenden Kapiteln werden auf diese Grundsatzbestimmungen und deren Umsetzung exemplarisch einzugehen sein, denn das europaweite diskursive Werte- und Normensystem kann sich lediglich institutionell manifestieren. Ein solches europaweites diskursives Wertesystem befände sich in dieser Lesart auf einer identitätsstiftenden Metaebene, der sich Unterschiedlichkeiten anhand der sich kontextuell veränderbaren Öffentlichkeitskulturen unterordnen. Das Sichtbarmachen von Gemeinsamkeiten reiht sich darin den notwendigen Differenzen konzeptionell über. Dem traditionellen Verständnis des Kulturellen ist somit, wie dem Nationalen, Ethnischen, Sozialen etc., der Modus zur Kategorie von Öffentlichkeitsbildung entzogen; das rational-Politische (inklusive dem Ökonomischen) erfährt dadurch eine enorme Aufwertung. Die Reformulierung des Kulturbegriffs stellt das Gemeinsame in den Vordergrund, das alles Trennende durchdringt.

In Anlehnung an die begriffliche Typologie von Max Fuchs⁹, kann in diesem Kontext von einem „engagierten, normativen“ Kulturbegriff die Rede sein, welcher Kultur – oder hierbei das diskursive Werte- und Normensystem – als „humane Entwicklung“¹⁰ versteht (vgl. Fuchs, 2002: 26). Seine Qualitäten liegen ganz offensichtlich in seiner Interdisziplinarität, die ihn somit ein Stück weit konstruktivistisch ausformen lassen. Diese Elemente ermöglichen die Erfassung von „je individuellen Akte der aktiven (De-) Konstruktion von Wissen über die Außenwelt“, welche für individuelle Wissens- und Bedeutungssysteme entscheidend sind. (ebd.: 27) Der homogene Kulturbegriff, der von geografischen Grenzen und anderen Determinationen wie zB. gemeinsame Geschichte oder gar Werte ausgeht, in dessen Tradition auch immer von einem „Dialog der Kultu-

⁹ Der Kulturwissenschaftler Max Fuchs unterscheidet fünf Kulturbegriffe: den anthropologischen Kulturbegriff (Der Mensch und die Kultur), den ethnologischen Kulturbegriff (Kultur als Lebensweise), den soziologischen Kulturbegriff (Kultur als soziales Subsystem), den engen Kulturbegriff (Kultur = Kunst) sowie den engagierten normativen Kulturbegriff (Kultur als humane Entwicklung) (vgl. Fuchs, 2002: 26).

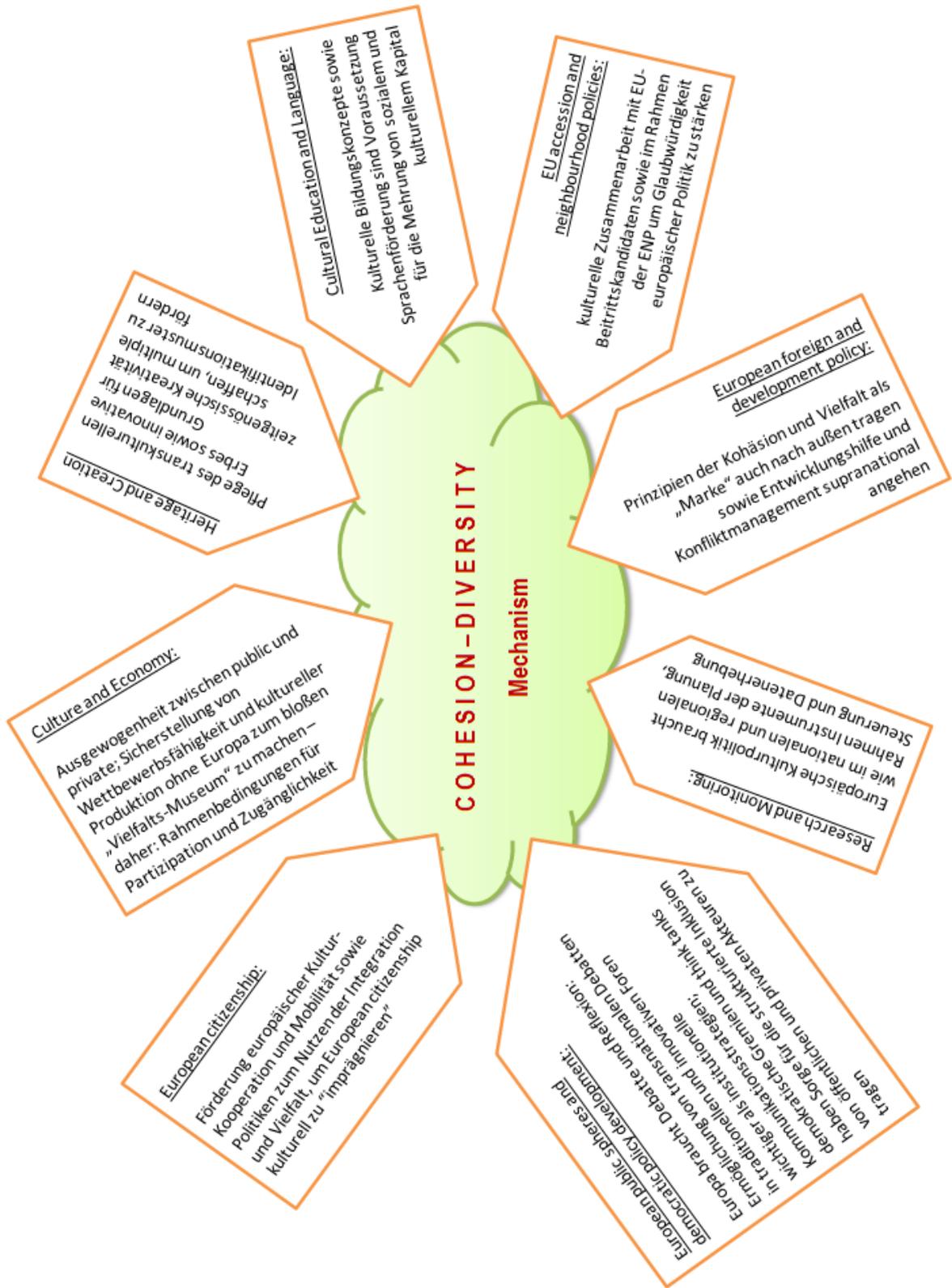
¹⁰ Treffender wäre hier „zivilisatorische Entwicklung“.

ren“ die Rede ist, steht diesem Konzept vollkommen konträr gegenüber – nicht der „Dialog“ zwischen „Kulturblöcken“, sondern die alltägliche Interaktion mit Individuen der heterogenen Gesellschaft schaffen die zur Diskursbildung und Formierung europäischer Öffentlichkeitskulturen notwendige Diskussions- und Handlungsbasis.

Ohne Zweifel ist Europa ohne *Kohäsion* inexistent; übernimmt bislang vorrangig die ökonomische Komponente die Aufgabe des Zusammenhalts in Europa, stellt bei einer fortschreitenden politischen Vertiefung – im Sinne einer deliberativen Demokratie – die Verschiebung in Richtung kulturpolitischer Prinzipien eine prominente konzeptionelle Alternative dar. Auch das zweite für Europa unabdingbare Element der *Vielfalt* muss – wie besprochen – dahingehend reformuliert werden, dass Öffentlichkeitssphären nicht starr und klar begrenzt, sondern dynamisch, mit wechselnden Allianzen agieren. Gottfried Wagner entwirft in diesem Zusammenhang das Identitätskonzept der „*european citizenship*“, das seine Bezugspunkte vorrangig auf den Mehrwert durch Förderung von europäischer Kulturkooperation und Mobilität sowie durch andere policies im Nützlichkeitsbereich der Integration und Vielfalt legt (vgl. Wagner, 2007: 63). Dieses europäische Begriffspaar steht allerdings vor etlichen anspruchsvollen Aufgaben, denn „[d]as kreative Wechselspiel von Vielfalt und Kohäsion muss sich entfalten und bewähren zwischen den Herausforderungen ‚Effizienz‘ und ‚Legitimität‘; zwischen nationaler, europäischer und globaler citizenship; und zwischen den Polen öffentliche (Politik) und privater („Markt“) Verantwortung.“ (ebd.: 63)

Die Durchdringung des elementaren institutionellen Prinzips in Form einer Kulturpolitik für Europa kann sich an unterschiedlichen Stellen des Einigungsprozesses etablieren. Gottfried Wagner schreibt etlichen dieser policy-Aktionsfelder zur Etablierung einer europäischen Kulturpolitik eine besondere Schlüsselfunktion zu. Abbildung 4 fasst diese visuell aufbereitet zusammen. Hervorzuheben ist dabei die Betonung auf den besonderen Gehalt von transnationalen Debatten und der Notwendigkeit einer klaren institutionellen Aufgabenteilung zur Sicherstellung von struktureller Inklusion. Der Kohäsions-Vielfalts-Mechanismus stellt somit eine wesentliche Strategie zur Entwicklung von deliberativer Politikgestaltung dar. Kulturpolitik kann darin kräftige Impulsgeberin zur Förderung von Identitätsmustern im Sinne einer national erweiterten „citizenship“ sein. Dieses konstruktivistische Konzept bringt durch ihre multiple Anschlussfähigkeit in jeglichem Politikfeld, Effekte der pluralen Ausformung von Öffentlichkeit hervor.

Abb. 5: Cultural Policies for Europe (Wagner, 2007: 63ff; eigene Darstellung)



3.2 Zur Rolle der Bildung im Konstruktionsprozess von Europakompetenz

Dekonstruktive Betrachtungsweisen auf Subjektebene, wie sie nun bildungs- und kunsttheoretisch vorgenommen werden, helfen, der Entwicklung von individuellen Konzepten von Europakompetenz Vorschub zu leisten. Hierbei spielt der bereits ausführlich dargestellte *relationierende Subjektbegriff*, der sich fortwährend an Konformität und Diskonformität abarbeitet, eine wesentliche Rolle. Eingebettet in grundsätzlicher Einhelligkeit mit den europäischen Prinzipien der kulturellen Kohäsion durch Heterogenität trägt diese subjektive Handlungsdynamik längerfristig zur Konstruktion einer Legitimationsbasis für supranationales Regieren bei.

Mit der *Pampaedia* des tschechischen Reformators Jan Amos Komenský wurde die Ideengeschichte um die Problemlösungskompetenz pädagogischer Leitlinien bereichert und somit eine Dialektik von Bildung und Politik denkmöglich. Dem Leitgedanken der Komenskýschen Bildungslehre „Omnes, Omnia, Omnino – allen, alles, vollständig zu lehren“ haftet zwar damals wie heute ein utopischer Idealismus an, doch spricht er gleichzeitig das fundamentale Anrecht jeden Menschen auf eine allseitige Bildung seiner geistigen Fähigkeiten und der Befähigungsaneignung zu eigenverantwortlichem Handeln aus (vgl. Schmied-Kowarzik, 2008: 160). Die dem Menschen dabei zugesprochene relationierende Entwicklungsfähigkeit führte in seiner konzeptionellen Weiterentwicklung zur Zusammenführung kulturphilosophischer und bildungstheoretischer Grundlagen. Dies bot den Betrachtungsweisen von Bildung als subjektive Verhältnissetzung zu Kultur und Kultur als Bildungsobjekt Einhalt. Diese grundlegenden Erkenntnisse spielten bei vielen nachfolgenden Bildungskonzeptionen, wie jene von Humboldt und Dilthey, eine prominente Rolle.

In den hiesigen Anstrengungen zur Konzeption einer bildungstheoretischen Grundlage zur Entwicklung einer auf kultureller Ebene manifestierten Europakompetenz sind auf ontologischer Seite rückbesinnlich-humanistische sowie auf hermeneutischer Seite strukturell-emanzipatorische Elemente von zentraler Bedeutung. Daraus kann eine handlungsbestimmte Partizipation zu individuell tangierenden europäischen policies in transnationalen Öffentlichkeitsdiskursen erwachsen, deren multiplen Formierungen in institutionellen Mechanismen demokratisch begegnet werden muss.

Die Handlungskategorie der Europakompetenz nimmt auf gesellschaftlicher Ebene keine Abgrenzungsleistung vor, wie es zB. eine Instrumentalisierung durch Politisierung von Identitätsvorstellungen, eine Moralisierung im Sinne von „Gut und Böse“ oder gar naturalisierende Annahmen von Mentalitäten als „biologische Fakten“ tun (vgl. Richter: 2004: 177). Je früher der Transport von Stereotypen oder allgemein der Erwerb von Wertvorstellungen im Sozialisationsprozess von Individuen von statten geht, desto nachhaltiger setzen sich diese fest (vgl. Boos-Nünning, 2000: 84). Aufgrund dieses Erkenntnis, in Verbindung mit der Zunahme multikultureller Vielfalt in der Gesellschaft sowie der nationalen Entgrenzungen durch Globalisierungseffekte, entwickelte sich in der Pädagogik das Konzept der *Interkulturellen Kompetenz*, das vor allem auf die gesellschaftliche Eingliederung von Zugewanderten abzielt und sich gleichermaßen auch an Autochthone richtet (vgl. ebd.: 82; Hervorhebung d. A.). Dieses Konzept konzentriert sich vorrangig auf die Folgewirkungen von Migrationsbewegungen auf nationaler Ebene, dabei ist es nun höchst an der Zeit, in einem „sich vielschichtig ausdehnenden Europa“ Bildungskonzepte für Europa zu forcieren. Um die Jugend auf ihre Zukunft, in der sie sich ganz selbstverständlich auf europäischer Ebene zurechtfinden müssen, vorzubereiten, drängt Boos-Nünning auf die sinnvolle Verbindung des Konzepts der Interkulturellen Bildung mit europarelevanten Erziehungsinhalten, um daraus ein adaptiertes Konzept der „Bildung und Erziehung für Europa“ entwickeln zu können (vgl. ebd.: 87).

Diesen Überlegungen folgend, muss der bildungstheoretische Fokus auf die reflektierte Auseinandersetzung mit europäischen Gleichheits- und Differenzkonstruktionen gelegt werden. Im Konkreten regt beispielsweise Richter in Bezug auf politischen Unterricht zu folgenden möglichen Denkanstößen an: Welchen Unterschied macht es, in Europa oder auf einem anderen Kontinent zu leben? Welche Leitbilder europäischer Politik möchte ich verfolgen? Welche Leitbilder haben andere EuropäerInnen? Lassen sie sich verbinden? (vgl. Richter, 2004: 177).

Während das Konzept der Interkulturalität auf der individuellen Werte- und Normenebene brauchbare Ansätze liefert, lässt die praktische Umsetzung von konzeptionellen Entwicklungen auf tieferen Bewusstseinssebenen mit europäischer Dimension – im Sinne einer Europäisierung von Bildung – weiter auf sich warten. Bislang hatte das Prinzip der europäischen Integration gegenüber der Europäisierung den deutlichen Vorzug.

Eine detaillierte Analyse von europäischen Leitlinien und ihre programmatischen Umsetzungsstrategien folgt in Kapitel 5, doch lässt sich an dieser Stelle vorwegnehmen, dass ganz augenscheinlich erkennbar ist, dass die bisherigen bildungspolitischen Anstrengungen kaum über Förderprogramme zum Erlernen europäischer Sprachen sowie gewisse Angleichungsversuche von Abschlüssen und Bildungsinhalten hinausreichten (vgl. Boos-Nünning, 2000: 84). Zwar sieht sich, wie später dokumentiert wird, die EU mit ihren Fördermöglichkeiten in der Pflicht, eine Bildungsunion zu etablieren, doch da rechtliche Harmonisierungsmaßnahmen auf diesem Politikfeld bislang nicht angestrebt wurden, verbleibt die bildungspolitische Verantwortung weiterhin auf nationaler oder regionaler Ebene. Ein Anstoß zur Konsensfindung eines gemeinschaftlichen Bildungsauftrags wird damit im Keim erstickt. Dieses Dilemma verhinderte bislang die zur Entwicklung von Europakompetenz unabdingbaren Europäisierungseffekte auf Basis pädagogischer Europaorientierung. Die Voraussetzungen zur Etablierung einer handlungsorientierten Partizipationsarena für deliberative Demokratieformen sind dadurch, zumindest in diesem Punkt, unerfüllt.

Doch unter welchen Vorzeichen steht die heutige Notwendigkeit einer bildungspolitischen Ausrichtung in Bezug auf die Bindung von partizipativen Inklusionsmechanismen an eine demokratische Regierungsform, die supranationalem Regieren in Europa zu einem Legitimationsschub verhelfen kann?

Zur Behandlung dieser Frage bedarf es zunächst der Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und den Möglichkeiten des *Wissenserwerbs*, da diese Sozialisierungs- und Lernprozesse entscheidend beeinflussen können. Der Terminus des Wissens wird hier als kontextuelles Sinnverstehen verstanden, das sich aus der Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeit von Informationen speist.¹¹ Erst die erfolgreiche Transformation von Information erzeugt demnach Wissen – der Konsum von Informationsträgern wie etwa Bücher, Sprachinhalte etc. lässt in Abhängigkeit der intellektuellen Fähigkeit der Subjekte individuelles Wissen generieren oder bestehendes Vorwissen adaptieren (vgl. Dewe/Weber, 2007: 15).

¹¹ Probst et al. verstehen unter dem Anreicherungsprozess zur Generierung von Wissen zunächst die Fähigkeit, aus einem Zeichenvorrat Zeichen zu erkennen, diese durch Syntaxregeln zu Daten zu verarbeiten und durch ihre darauffolgende Einbettung in einen Kontext zu Informationen zu transformieren. Die sinngebende Verknüpfung von mehreren Informationen bezeichnen die AutorInnen als Wissen (vgl. Dewe/Weber, 2007: 16f; zit. nach Probst et al., 1999: 36ff).

Die zunehmende Ausdifferenzierung der Gesellschaft, als Folge der stets ausdehnenden Möglichkeiten des Informationszugangs, zwingt Individuen – wollen sie den gegenwärtig dynamisch verändernden Bedingungen in der Arbeitswelt über kurz oder lang genügen – in Wissensnischen. Viele strapazieren in diesem Zusammenhang die undifferenziert vorgenommene Bezeichnung der Wissens- oder Informationsgesellschaft. Der zunächst folgerichtig abzuleitende Begriff wäre freilich jener der Informationsgesellschaft, da die moderne Gesellschaft nicht auf Wissens-, sondern auf Informationsressourcen zurückgreift, doch diese Erkenntnis ist keine besondere, gehört Informationsproduktion und -austausch zum allgemeinen Charakter jeglicher Gesellschaftsform. Aufgrund dessen, wird er heute meist in Bezug auf die Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken reduziert, was nicht befriedigen kann. Alternativ setzte sich der oftmals synonym gebrauchte Begriff der Wissensgesellschaft durch, der allerdings aufgrund weiterer Aspekte ebenso große Schwächen aufweist.

Die Forderung nach individuell erworbenem Wissen ist aufgrund der bereits angesprochenen breiten gesellschaftlichen Ausdifferenzierungstendenzen groß – Dewe und Weber sprechen hier von einem „gegenwärtigen Zwang zu einer Biographisierung von Lernprozessen“. (Dewe/Weber, 2007: 14f) Bedenkt man jedoch, wie die Autoren weiter ausführen, den Umstand der „(...) Begrenztheit unserer mentalen Möglichkeiten, etwa der Lern- und Erinnerungsfähigkeiten, so ist klar, dass rasantes Informationswachstum nicht mit Wissenswachstum ineinsfällt, sondern durchaus mit eklatanten Problemen der Wissensbildung verträglich ist und vor Fragen der Auswahl bzw. Entlastung von Informationsangeboten steht“. (ebd.: 15) Hat, wie wir nun erleben, individuelles Wissen einen gesellschaftlich höheren Stellenwert als kollektives Wissen, muss der Begriff der Wissensgesellschaft eigentlich zurückgewiesen werden und trifft eher auf frühere europäische gesellschaftliche Formen bzw. auf gegenwärtige „traditionelle“ Gesellschaften auf anderen Erdteilen zu als auf postindustrielle Gesellschaften, die der Soziologe Bell in seiner zum Klassiker gewordenen Studie „Die nachindustrielle Gesellschaft“, in der der Begriff eingeführt wurde, im Jahr 1973 im Blick hatte.

Es gilt zusammenfassend die Attestierung, dass auf der quantitativen Seite der Veränderung eine Informationszunahme zu registrieren ist, mit der die Gesellschaft lernen muss, umzugehen (genuine „Informations“gesellschaft), während gleichzeitig auf der qualitativen Seite der Veränderung spezialisiertem Wissen besondere Bedeutung zugesprochen

wird, das aktiv erlangt werden muss (Fiktion einer Wissens“gesellschaft“). Da beide Begrifflichkeiten zur Erfassung der Veränderungsphänomene nicht überzeugen können, bleibt ihre deskriptive Darstellung obligatorisch. Im Kontext der handlungszentrierten Bezugspunkte, die in diesem Theorieteil entwickelt wurden, schlage ich vor, die postindustriellen Gesellschaften als *informationsrationalistisch* zu charakterisieren, in der *Wissen als Ressource* – die für das handelnde Subjekt neue Kapazitäten schafft – einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Die durch globale Entgrenzungsvorgänge zunehmende Komplexität der informationsrationalistischen Gesellschaft ist nicht nur anhand der stärkeren Fokussierung auf Ebene der informellen Lernprozesse – im Sinne einer gegenüber sozialen vorrangig egozentrischen Persönlichkeitsentwicklung – abzulesen, sondern zeigt sich vor allem in der Expansion von formalisierten (Aus)bildungsstrategien zur Festigung spezifischer holistischer Sensibilisierungsmechanismen. Der ökonomische Wachstumszwang im Bereich der Arbeitswelt, als dessen prominenteste Ausformung, adaptierte den individuellen Anforderungskatalog um die Bestrebung einer permanenten altersunabhängigen Lern- und Weiterbildung zum Zwecke der Reproduzierung von Hegemonialstrukturen. Durch die gesellschaftliche Abnahme des Leitsatzes „Geht’s der Wirtschaft gut, geht’s uns allen gut“ gelang es, eine legitimations- und motivationstechnisch bedeutende Rückversicherung in das System zu implizieren. Unter einer systemtheoretischen Etikette werden Individuen explizite Rollen zugeschrieben, die über deren Arbeitswelten hinausgehen und ebenso zur Erreichung des fiktiven Ganzen beitragen. Der Situationsabhängigkeit in den unterschiedlichen Lebensbereichen wird dabei eine entscheidende „Verantwortung“ übertragen. Beispielsweise setzt Bewusstseinsbildung nicht weiter ausschließlich in der Rolle als ArbeitnehmerIn an, „Pflichten“ sind auch in unzähligen anderen Rollen – allen voran als KonsumentIn – wahrzunehmen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind die Organisationsstrukturen der Weiter- und Erwachsenenbildung weitgehend von staatlichen Einflussbereichen entkoppelt, das nicht zuletzt zu uneinheitlichen Orten der formalen Wissensaneignung führte. Die Rechtfertigung von Bildungsträgern jenseits öffentlicher Institutionen lautet zumeist, dass die traditionelle schulische und berufliche Ausbildung den Anforderungen einer ausdifferenzierten Gesellschaft und der schnell veränderbaren Reaktionsvoraussetzungen im globalen Wettbewerb nicht mehr genügen, weshalb selbstaktivierende

(Aus)bildungswege unverzichtbar wären. Unter dem Deckmantel des „lebenslangen Lernens“ werden schier unzählige Angebote am Arbeitsplatz, und davon losgelöst, offeriert, welche jedoch meist im situativen Kontext, über die Eigenversorgung hinaus, einen Beitrag zur Versorgung des Gesellschaftssystems – im Wesentlichen gemäß der wirtschaftlichen Handlungslogik – leisten sollen. Gleichzeitig erlangen institutionelle Bildungsträger ein beträchtliches Ausmaß an Exklusivität, die vorrangig betriebsinternen und privatwirtschaftlichen Interessen dient. Die hier betriebene Wissensarbeit fußt auf der Grundannahme, dass das relevante Wissen kontinuierlich revidiert werden kann, und deshalb als permanent verbesserungsfähig angesehen wird; denn Wissen wird dabei als Ressource des Erfolges betrachtet, da Wissen gegenüber Nichtwissen einen Vorsprung am globalen Markt generieren kann (vgl. Dewe/Weber, 2007: 45; zit. nach Willke 1998). Dadurch wird deutlich, dass Wissen und Information selbst zu Schlüsselfaktoren in der Wirtschaft wurden.

Festzuhalten ist, dass in diesem Konzept des „lebenslangen Lernens“ ein *revidiertes Lernverständnis* eingeschrieben ist, das die Möglichkeit der Adaption als Mittel des Umgangs mit der dynamischen Qualität der gegenwärtigen Lebenswelten bereitstellen soll (vgl. ebd.: 57). „Folglich steht nicht die Vermittlung ‚relevanten‘ Wissens in systematischer und explizierter Form im Vordergrund eines derartigen Bildungsprozesses, sondern der Erwerb einer Kenntnis der Regeln ‚kompetenten‘ *Handelns*.“ (ebd.: 57; Hervorhebung d. A.) Die wissenschaftliche Betrachtung des Konzepts des „lebenslangen Lernens“ hat erkannt – und das ist ein entscheidender Punkt in der wertfreien Analyse dieser informationsrationalistischen Wissenserwerbsprozesse – dass es nicht um den Erwerb konkreter Handlungsmuster, sondern grundlegender, um die „Einverleibung“ handlungszentrierter Strukturen im Sinne eines dogmatischen Grundkonsenses geht (vgl. Dewe/Weber, 2007: 57; paraphrasiert nach Levi-Strauss 1975, Piaget, 1976).

Die durch die Logik der globalisierten Wettbewerbssituation mit stetigem Drang zu Wachstum und Profit entstandenen Formen des informationsrationalistischen Wissenserwerbes tragen entscheidend zur Systemlegitimation bei. In Bezug auf supranationales Regieren könnte dieses Modell Vorbildwirkung erlangen, wird dieses als Kitt zur Bindung partizipativer Inklusionsmechanismen an ein supranationales Regierungssystem erkannt, in diesem Sinne konzeptualisiert und folgewirksam umgesetzt.

Bildungspolitische Anstrengungen, sowohl auf intergouvernementaler als auch auf supranationaler Ebene, stehen heutzutage in einem Spannungsfeld von Wirtschafts- und Kulturorientierung und können in beiden Dimensionen spill-over-Effekte hervorbringen, die politisch teils stark umkämpft sind. Ausformuliert in konzeptionelle Bildungsziele konstruiert sich entlang dieser Effekte ein vermeintlicher Widerspruch von gesellschaftlich-kultureller und ökonomisch-rationalistischer Lesart, den es realiter nicht gibt, denn kaum jemand würde ernsthaft die These vertreten können, dass die Forcierung von Imaginationen betreffend einer wissensbasierten Wirtschaft mit Demokratisierungsanstrengungen nicht vereinbar wäre.

Im Strom der hegemonialen Durchsetzung der bereits angesprochenen Implikationen der endogenen Wachstumstheorie erlangte der Begriff des *Humankapitals* als bildungsökonomische Größe immer wieder Konjunktur (vgl. Dewe/Weber, 2007: 112ff). Die Vorstellung einer „schlummernden“ Wirtschaftsressource, die es durch entsprechende politische Maßnahmen zu aktivieren gilt, impliziert ein *handlungstheoretisches Zugeständnis* an die Gesellschaft. Wie die historische Entwicklung dieses Humankapitalansatzes zeigt, ist das Verfügen über qualifizierte Arbeitskräfte zur rationalistischen und innovativen Ausschöpfung der „Ressource Gesellschaft“ vor allem in Bezug auf spezifisch auftretende (wirtschaftliche) Probleme als auf gesellschaftspolitisch formulierte Ansprüche relevant. Der Gedanke der Verknüpfung von Wirtschaftswachstum durch Forcierung von adäquaten Bildungskonzepten tauchte in der merkantilistischen Wirtschaftsordnung des 18. Jahrhunderts erstmals in der Auseinandersetzung mit der Frage der Produktivitätssteigerung auf (vgl. ebd.: 112). Waren im 19. Jahrhundert durch Marx noch Abgrenzungsversuche zur Gebildetheit der Gesellschaft erkennbar, wurde der Humankapitalansatz im 20. Jahrhundert vorzüglich von WirtschaftsforscherInnen weiterentwickelt, welche im Rahmen der Bildungsökonomie die Ressource Mensch in den Katalog der marktrelevanten Faktoren aufnahm (vgl. ebd.: 112f).¹²

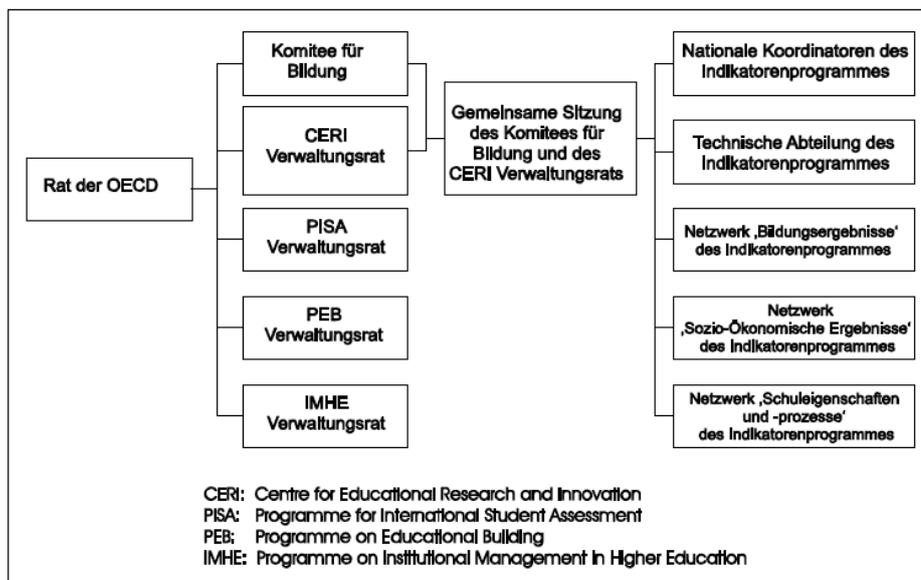
Die OECD, welche ihren Mitgliedern gegenüber primär deren Zielerreichung stetigen Wirtschaftswachstums verpflichtet ist, hat es insbesondere auf dem Feld der Bildungspolitik geschafft, Einfluss auf den policy making-Prozess der Staaten und der EU zu

¹² Als Auslöser dafür werden die in den 1960er-Jahren im Westen gesetzten Maßnahmen als Folge des „Sputnik-Schocks“ gesehen, die vorzüglich eine Frage der personellen Ausbildung in Schlüsselbereichen war.

nehmen. Da diese internationale Organisation weder über direkte Steuerungsmöglichkeiten der Regulation noch über einen finanziellen Gestaltungsrahmen verfügt, ist ihre Wirkungsmacht der überwiegend diskursiven Informations- und Überzeugungsarbeit umso bemerkenswerter (vgl. Jakobi, 2007: 172). In der theoretischen Verortung dieser Einflussmechanismen auf regulationssetzende AkteurInnen lassen sich hier zunächst die Ansatzpunkte des soziologischen Neo-Institutionalismus nennen. Diese weisen insbesondere auf die Gefahr der fehlenden Abwägung von Alternativen als Folge einer Überschätzung diskursiv-hegemonialer Argumentationen durch den Legitimationszwang ihrer Umwelt hin. Der im Methodenteil vorgestellte HI-Ansatz lässt sich, wie erörtert, mit dem integrativen Schritt der gesellschaftlichen Einbindung konzeptualisieren. Es verwundert nicht, dass die OECD, als prominente Vertreterin der bildungsökonomischen Theorie, ihre bildungspolitischen Inhalte stets den im Kontext des Wirtschaftswachstums stehenden Trends – wie der Appell zur Schaffung von Strukturen, die lebenslangen Lernprozessen förderlich sind – anpasst (vgl. ebd.: 170). Diese Handlungsweise ist der dem HI-Ansatz folgenden Theorie der institutionellen Anpassung als Konsequenz der strategischen Interaktion rational handelnder AkteurInnen ebenso typisch.

Ihrer Rolle als Diffusionsagent kommt die OECD in zahlreichen Publikationen, Projekten und Konferenzen nach. Ihre Schwerpunktsetzungen werden, wie die Gliederung des Bereichs Bildung innerhalb der OECD zeigt (Abb. 5), in gemeinsamen Sitzungen des Komitees für Bildung mit VertreterInnen des 1968 gegründeten Instituts CERI bestimmt, das weitgehend frei die Gestaltung ihres Mandats ausüben kann (vgl. ebd.: 170). Vor diesem Hintergrund sind die Aktivitäten rund um die Generierung von Indikatoren zum Vergleich von Bildungssystemen zu sehen, zu deren prominentesten die PISA-Studien zählen, deren Methodologie an jene der PIRLS-Studien der IEA angelehnt ist. Trotz der breiten Auslegungsbandbreite abseits der offiziellen Kommunikation, die in Bezug auf diese Leistungsmessungen zu beobachten sind, stellen Organisationen wie die OECD oder auch die IEA einen wesentlichen Orientierungspunkt für policy making-Prozesse, über das Politikfeld der Bildung hinaus, dar. In selektiver und isolierter Lesart erscheinen simple statistische Vergleiche als schlüssig, was einer politischen Ursache-Folge-Logik förderlich ist. Darauf beziehende politische Aktionen können sowohl institutionelle als auch diskursive Homogenisierungseffekte hervorrufen, welche durch die Institutionalismus-Brille sichtbar werden.

Abb. 6: Gliederung des Bereichs Bildung innerhalb der OECD (Jakobi, 2007: 171)



Der Ruf nach Investitionen in den Bildungs- und Wissenschaftssektor ist heute vorrangig, im Sinne der endogenen Wachstumsstrategie, mit politischen Hoffnungen einer damit einhergehenden Besserung der Wirtschaftslage verknüpft. Qualifikationen sollen im Konzept des Humankapitals idealiter arbeitsmarktbezogen erworben werden, da der Markt – so die Rechtfertigung von politischen Akzentuierungen – spezifisch ausgebildete ArbeitnehmerInnen nachfragt. Bildung wird hier als Mittel zum Zweck – als Förderer zur Erreichung eines Ziels – verstanden und kann in dieser Situation als gefestigt angesehen werden.

Dieser skizzierte Mechanismus der institutionellen und politischen Abstimmung kann ebenso – wie in der zuvor konstruierten theoretischen Übersetzung von handlungszentrierten Strukturen im Zuge des informationsrationalistischen Wissenserwerbes – als Vorbild für ein Modell zur Förderung von partizipativen europäischen Öffentlichkeitskulturen erhalten. Dafür ist kein paradigmatischer Wandel in der Diffusionslogik notwendig, auch die etablierten AkteurInnen als ihre TrägerInnen sind denkbar; es bedarf lediglich eines Anstoßes zur Adaption von zivilgesellschaftlichen Perspektiven um einen „empowerment-Trend“ zugunsten deliberativer Demokratisierung für supranationales Regieren anzustoßen.

3.3 Zur Rolle der Kunst im Konstruktionsprozess von Europakompetenz

Die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kunst orientiert sich weniger an der Entwicklung ihrer Form, die vielmehr in der Kunstwissenschaft interessiert, sondern vielmehr auf ihre Rolle in komplexen gesellschaftlichen Phänomenen. Der Akt des künstlerischen Schaffens verfügt, wie jede partizipative Handlung, eine *historische Dimension*, also eine eingeschriebene Vorstellung von Raum und Zeit, deren Bedingungen im chronologischen Vergleich entweder Veränderung unterzogen waren oder eben nicht. Ähnlich der weit verbreiteten Auffassung, es gäbe so etwas wie „zeitlose Kunst“, haben sich in der Begrifflichkeit der Kunst an sich zweifelhafte Assoziationen eingeschrieben, die in der verallgemeinernden Natur jedes Kollektivsingulars liegen. Dennoch bringt uns die grammatische Einzahl einen entscheidenden Vorteil: die subjektive Möglichkeit des breiten Miteinbezugs jeglicher Produktion ästhetischen Handelns unter dem Dachbegriff der Kunst. Da die originären Grenzen ihrer gesellschaftlichen Zuordnung aufgelöst sind, allerdings Schubladisierung eine Tugend des Menschen ist, eröffnet sich für die Kunstschaffenden die Möglichkeit, immer wieder aufs Neue öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen. Die Tatsache, dass die Ausverhandlung um das Prädikat „Kunst“ keinen allgemein gültigen qualitativen Kriterien folgt, sondern stets eine diskursive ist, unterstreicht den historischen Kontext von Kunst. Kunstproduktion ist eine partizipative Möglichkeit der Textproduktion, welche durch Objekte oder Performances visuelle, auditive und taktile Reizimpulse erzeugen, die durch die subjektive Wahrnehmung ein breites Spektrum an inhaltlichen Interpretationen und Lesarten ermöglichen. Erfährt das Produzierte diskursive Befassung, bildet sich ein Kreislauf an darauf bezugnehmende Reaktionen, der innerhalb einer Teilöffentlichkeit – im Gebiet der Kunst, der kreativen Szene – stattfindet und diese historisch prägt.

In den künstlerischen und kreativen Arbeiten ist die Auseinandersetzung mit kulturellen Themen ein zunehmend prominentes Segment geworden, das auch die Szene beträchtlich anwachsen lässt. Es darf dabei nicht übersehen werden, dass nicht nur die Berufsgruppe der ausübenden KünstlerInnen öffentlichkeitsrelevante Partizipationsarenen kreiert – auch die semietablierte Gruppe von meist jungen KünstlerInnen gewinnt zur Schaffung einer Sphäre zu gesellschaftlichen Reflexionen zusehend an Terrain. Das gelingt ihr vor allem durch die steigende Akzeptanz der seit den 1960er-Jahren entstandenen *freien Kulturszene*, welche mittels meist nichtkommerzieller Projekte im öffentli-

chen Raum – und dadurch in unmittelbarer gesellschaftlicher Präsenz – in Erscheinung tritt. Anfang der 1980er-Jahre setzte auch auf europäischer Ebene – durch nicht-hierarchischer, horizontaler Kooperation innerhalb dieser Szene – eine Vernetzung ein, um neue praxisorientierte Arbeitsformen zu entwickeln (vgl. Minichbauer/Mitterdorfer, 2000: 3f). Seitdem muss auf die Existenz zweier kultureller Netzwerkformen verwiesen werden, nämlich auf die traditionelle, auf Repräsentativität basierende Kooperationsform, welche durch nationale oder regionale Einheiten institutionalisiert am internationalen Bankett auftritt, indem sie eine bestimmte Gruppe vertritt und auch Selbstzweck ist und andererseits die eben beschriebene unabhängige Kulturszene, welche ihren Netzwerkcharakter nicht durch ihr Organisationsmodell ableitet, sondern durch direkten Austausch der ganzheitlich-heterogenen Gruppe der Kultur- und Kunstschaffenden (vgl. ebd.: 3f). Dadurch wuchs das Potential künstlerischen Schaffens, Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungsprozesse, und damit auch auf die Bildung von Europakompetenz, ausüben zu können. Für staatliche und vor allem supranationale Kulturpolitik bedeutet dies, diese sich herausbildenden Strukturen dahingehend zu erkennen, sie im Rahmen des policy-making einzubeziehen und nicht als wirtschaftlichen oder monetären Konkurrenzposten zu traditionellen Kooperationsformen zu sehen. Differenten Auffassungen würden demokratiepolitischen Grundsätzen, die sich besonders im Kunst- und Kulturbereich entfalten können, alsbald widersprechen.

Die Auffassung, Kunst als Instrument der Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen und sozialer Beziehungen zu sehen und damit den Kunstbegriff um informelle Bildungsansprüche zu erweitern, stieß vor allem im angelsächsischen Raum auf große Resonanz. Während sich seit den späten 1960er-Jahren KünstlerInnen im „community arts movement“ zusammenschließen, um Projekte zu diesem Zweck zu verwirklichen, forschen wissenschaftliche Kreise intensiv am „*social impact of the arts*“. Was das Forschungsvorhaben diesbezüglich ausmacht, lässt sich gut an der bei Landry et al. zu findenden pointierten Definition des „impact“-Konzepts herauslesen. Hier meint „impact“

„a dynamic concept which pre-supposes a relationship of cause and effect. It can be measured through the evaluation of the outcomes of particular actions, be that an initiative, a set of initiatives forming a policy or set of policies which form a strategy.“
(Reeves, 2002: 21; zit. nach: Landry et al., 1993)

Die Ursache-Folge-Untersuchung zu kulturellen und künstlerischen Aktivitäten setzt neben der Mitinbetrachtung von qualitativen und quantitativen Faktoren auch methodische Grundannahmen zur Messbarkeit voraus (vgl. Abb. 4). Aus empirischen Fallbeispielen lassen sich demnach theoretische Aussagen treffen, die dem Konzept des „impacts“ ihren politischen Gehalt verleihen. Allmählich wächst daraus die Erkenntnis, dass Kunst und Kultur im weitesten Sinne auch einen Beitrag zur lokalen sozialen und ökonomischen Entwicklung leisten können. Eine der ersten expliziten Studien zum „social impact of the arts“ wurde 1993 von der britischen KünstlerInnen-Consulting COMEDIA in Kooperation mit dem Arts Council unternommen, deren Ergebnisse 1997 in François Matarassos Arbeit „Use or Ornament? The Social Impact of Participation in Arts Programmes“¹³ vorgestellt wurden (vgl. Reeves, 2002: 15). Durch den Verweis dieser Studien auf den transformativen Gehalt von Kunst und Kultur lassen sich aus den originär künstlerischen Diskussionen heraus diskursive Effekte herauskristallisieren. Zusammenfassend lässt sich dieses Phänomen wie folgt beschreiben:

“(…) the arts have a special character to offer local urban renewal efforts because of their ability to engage peoples' creativity, stimulate dialogue between individuals and social groups, encourage questioning, imagining of possible futures, and because they offer a means of selfexpression, are unpredictable, exciting and fun”. (ebd.: 16)

In Großbritannien haben diese Befunde – nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass öffentliche Institutionen von Anfang an unmittelbar in die Ausgestaltung der wissenschaftlichen Erhebungen involviert waren – direkten Einfluss auf die politische Agenda. Diese Herangehensweise steigerte das Entwicklungspotential von lokalen Einheiten und ist als belebende Ergänzung zu den bisherigen Entwicklungs- oder Modernisierungsstrategien der Politikgestaltung zu sehen. Etabliert sich dieses innovative Konzept als Grundlage für Strategien zur Forcierung des transnationalen Raumes, kann es einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Inklusion in europäische Öffentlichkeitssphären darstellen, worauf nachfolgend ausführlich eingegangen wird. Zuvor sei jedoch kurz die besondere ökonomische Rolle des „impacts“ angesprochen, da ihr gerne als „eigenes Prinzip“ vorrangige Bedeutung für lokale Entwicklungsstrategien zugesprochen wird.

¹³ François Matarassos Publikation ist verfügbar unter: http://mediation-danse.ch/fileadmin/dokumente/Vermittlung_ressources/Matarasso_Use_or_Ornament.pdf

Das führte zu einer Intensivierung der Interdependenzentwicklung der Bereiche Politik und Wirtschaft mit der kreativen Szene und der Bildung eines neuen Wirtschaftssektors, der Kultur- und Kreativwirtschaft (engl. Creative Industries). Der schöpferische Akt erfährt dadurch unmittelbare erwerbswirtschaftliche Wertschöpfung. Galt dieser Bereich anfangs primär der privaten, unternehmerischen Imagepflege, ist heute die Adaption zu einer eigenständigen Wachstumsbranche geglückt. Sicherlich ist diese Entwicklung auch der wissensorientierten gesellschaftlichen Neuausrichtung verschuldet, die das Interesse am kreativen Potential fördert. Dadurch eröffnete sich die Möglichkeit, kulturpolitische Maßstäbe in die Konzepte der Kulturökonomie zu integrieren und die traditionell gedachte Trennung der Wirtschafts- und Kultursphäre ein Stück weit aufzuheben, was bisweilen – trotz der attestierten Entwicklungen – nur punktuell gelungen ist (vgl. Wiesand, 2006: 10). Dabei wird offensichtlich, dass die Chance ergriffen werden muss, einen einseitigen Verlauf in der Zusammenführung von ökonomischen Prinzipien und intellektuellen kreativen Produktionen zu verhindern, um das politisch-kritische Reservoir kultureller Inhalte für partizipatorische Anstöße zu nutzen. Wissenschaftliche Studien sind diesbezüglich darauf angehalten, nicht nur unmittelbare Auswirkungen in lokalen ökonomischen Entwicklungsprognosen zu thematisieren, sondern auch indirekte gesellschaftliche Begleitumstände von (europäischer) Kulturpolitik wie die Förderung von Kreativität, Diversität, Partizipation, transkulturellem und -nationalem Denken und Handeln, zu betonen, denn diese bilden unter anderem die Grundlage für ökonomische und politische Strategien. Dadurch kann Engführung und Separatismus aufgebrochen werden, was einen klareren Blick auf gesellschaftliche Auswirkungen kollektiver Öffentlichkeit, nämlich die Bildung kultureller Bezugsformen, ermöglicht.

In Bezug auf den diskursiven öffentlichen Raum, kann Kunst ihr Potential effektiv durch soziale und gesellschaftliche Inklusionsfunktionen ausschöpfen. Diese Rolle wurde ihr erst durch das stückweise Aufbrechen traditioneller Kultur- und Kunstzuschreibungen und des Wandels ihrer Funktionsimaginationen zuerkannt. Die postmoderne Kunst- und Kreativszene erweiterte sich unterhalb der Kapsel des kulturkonservativen KünstlerInnenmilieus. Diese neu entstandene Masse eint im Wesentlichen ihre Kritik am hegemonialen Diskurs kultureller Identitätsbildung. Kunst kann so im Prozess der gesellschaftlichen Neuausrichtung eine avantgardistische Rolle einnehmen. Durch das Interesse am Anstoßen neuer künstlerischer, politischer und gesellschaftsreflexiver Diskursbildungsprozesse interagiert sie mit ihrem Publikum, im Vergleich zum konservati-

ven KünstlerInnenmilieu, auf besonders lebendige Weise. Dadurch gelang es der inhaltlichen Ebene auf den Gipfel des künstlerischen Mehrwerts aufzuschließen und einen Platz neben traditionellen ästhetischen Ansprüchen einzunehmen. Eine defätistische Furcht um eine damit einhergehende Auflösung der klassischen künstlerischen Zunft, verbunden mit einem Bedeutungsverlust ihrer Individuen durch eine „Proletarisierung“ von Kunst, ist jedoch durch wesentliche Differenzen in den zweckdienlichen Imaginationen unberechtigt. Die kulturkonservative Kritik einer angeblich zunehmenden ästhetischen Belanglosigkeit braucht diese erweiterte kreative Szene nicht weiter stören, bleiben ihre Ansprüche nicht darauf reduziert. Die progressive Erweiterung des Kunstgenusses um eine aktive handlungsorientierte Komponente stellt im Besonderen gesellschaftskonstruktivistische Anschlussfähigkeit bereit. Die diskursive Zuweisung ist es, die Inhaltliches aus den Kunstobjekten herausstellt und die Namen ihrer SchafferInnen in Fußnoten setzt. Nicht nur die Kunstszene findet in dieser aktiven Arbeit zu europäischen Themen neue Bereicherung. Der Kulturvermittlung wird mit dem Möglichmachen neuer Lesarten durch den künstlerischen Zugang des Aufbrechens kultureller Muster jener Weg geebnet, der der Bildung von Europakompetenz dienlich ist.

Die wesentliche ursächliche Rahmenbedingung für diesen Begleitumstand wurde bereits 1936 durch Walter Benjamin in seinem über Fachdisziplinen hinaus bekannt gewordenen Aufsatz mit dem Titel „Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“ skizziert. Darin beschreibt er als Folge technischer Errungenschaften das Heraustreten der künstlerischen Objekte aus der Bedeutung ihrer originären Erscheinung, das ihren Weg zur massenhaften Verbreitung ebnet. Dem Ausbrechen aus dem Wert der subjektiven Sinneswahrnehmung ihres Schöpfers¹⁴ wurde durch die Reproduktionsmöglichkeit eine weitreichende Dimension verliehen. Dadurch verbleibt die Veränderung nicht mehr in eigenen Bahnen, sondern tangiert auch die kollektive Wahrnehmung. Ein Wandel in der medialen Aufbereitung¹⁵ geht auch mit einer qualitativen Verschiebung der kollektiven Wahrnehmung einher, welche Auswirkungen auf gesellschaftlicher Ebene mit sich bringen.

¹⁴ Walter Benjamin bezeichnet dieses Phänomen als „Verfall der Aura“ am künstlerischen Objekt (vgl. Benjamin, 2006: 19).

¹⁵ Anders als bei der technischen Reproduzierbarkeit von Werken der Malerei, wo sich die Bedingung der Vervielfältigung von außen her einfindet, ist dies bei der Foto- und Filmografie unmittelbar in der Technik ihrer Produktion begründet (vgl. Benjamin, 2006: 24).

Technische Behelfsmittel, ohne die es heutzutage nahezu unmöglich ist, öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen, verleihen der Kunst, durch die Belanglosigkeit des schöpferischen Kontextes, einen dynamischen Interpretationsspielraum, welcher einer handlungsorientierten Rezeption förderlich ist. In jenem Moment, in dem also die Frage nach dem Original der Kunstproduktion ihre Berechtigung verliert, tritt ihre Fundierung in den Maßstab des *Politischen* über, das auch die soziale Funktion der Kunstrezeption verschiebt (vgl. ebd.: 24f). Das Sozialsystem der Kunst dringt dadurch unmittelbarer in die Lebenswelt der Menschen ein, es erlangt wesentlich breitere Gesellschaftsfähigkeit. Nicht nur ihre darauf beruhenden Produktionen adaptieren diesen veränderten sozialen Status, indem sie sich zusehends zukunftsrelevanter Themen annehmen, auch ihre hervorbringenden Subjekte können zunehmend, wie zuvor mit „Proletarisierung“ von Kunst umschrieben, als egalitär beschrieben werden. Kunst und Kultur sind dadurch am Wege einer kollektiven Sinnveränderung, da sie darauf drängen, aus ihrem „babylonischen Exil“ hervorzutreten, um sich von den ihr unterstellten Charakterzügen der Linearität zu befreien. Gelingt ihr dies, ist ihr nicht nur ein eigener Platz im funktional ausdifferenzierten Gesellschaftssystem sicher, sondern nimmt auch im Konstruktionsprozess von transnationaler Öffentlichkeit¹⁶ Einfluss.

Die globale Vernetzung durch die Nutzung elektronischer Medien machte freilich auch vor der Kunst- und Kreativszene nicht Halt und leistete dieser Entwicklung weiteren Vorschub. Vor allem der freien Kunstszene kommen diese Alternativen zur herkömmlichen Presse zugute, da die Bedingungen zur Veröffentlichung bessere sind. Da zum einen die Präsenz in Massenmedien ungleich kostenintensiver ist und zum zweiten die Vormachtstellung der traditionellen kulturellen Öffentlichkeit die Möglichkeiten der Veröffentlichung beschränkt, ist es schwer, überregionale öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen. Ortsungebundene Foren im Internet, bieten hierzu Möglichkeiten zur Vernetzung. Diese distanzfreien Kommunikations- und Interaktionsräume unterstützen nicht nur künstlerischen Austausch, sondern erweitern auch die Zugänglichkeit ihres Publikums in erheblichem Maße, da durch das Internet beide Seiten einen radikaler Bedeutungsverlust von Exklusionskategorien wie Lokalität, sozialer Status, Alter etc. er-

¹⁶ Das kulturkonservative KünstlerInnenmilieu in Europa betreibt kulturellen Austausch tendenziell im Sinne einer Europäisierung der nationalen Öffentlichkeit und konserviert dadurch die traditionelle Vorstellung von kulturellen und nationalen Bezugsräumen. Die Bedingungen zum Anstoß transnationaler Diskurse, die von europäischen Teilöffentlichkeiten getragen werden und den Gehalt deliberativer Demokratie ausmachen, sind im Arbeitsstil der frei vernetzten KünstlerInnen bessere.

fahren. Zudem beschleunigen diese Bedingungen den bereits angesprochenen Prozess der fortschreitenden Überlappung beider Gruppen, KünstlerInnen und Publikum. Durch den künstlerischen Moment der unhistorischen Gegenwart kann das Publikum mit ihren aktuellen Erfahrungen, Gefühlslagen der Hoffnung und Befürchtung Identifizierungen erzeugen, das zu pluriformen Denken anregt und in diesem Sinne ihr (künstlerisches) Handeln prägt. Diese Impulse sind zugleich als Verhandlung um gemeinsame Codes sozialer Praktiken zu verstehen, deren Aufgabe die Überbrückung von kulturell bedingten Unterschieden in der Wahrnehmung ist. Kontextuell unterschiedliche Sinnverarbeitungsprozesse erweitern das subjektive Feld der Partizipationsmöglichkeiten.

Die Vorstellung der beiden unterschiedlicher Zugänge im Umgang mit Kunst und ihren kulturellen Inhalten – betreiben sie auch beide kulturellen Austausch auf europäischer Ebene – zeigte, dass ihnen auch jeweils eigene gesellschaftspolitische Dimensionen innewohnen. An der Art und Weise ihrer Kunstbetriebe werden diese offensichtlich:

Während der regressive Kunstbetrieb seine zielgerichteten Aktivitäten auf normative Abgrenzungen aufbaut, nimmt der progressive Kunstbetrieb diese zum Anlass, Strategien zu deren Abbau zu entwickeln. Ein anschauliches Beispiel für diese avantgardistische Arbeit ist der künstlerische Aktivismus, wie er in Strömungen seit den „*Dada-Bewegungen*“ Anfang des 20. Jahrhunderts immer wieder praktiziert und heute vermehrt mit dem englischen Portmanteau „*Artivism*“ betitelt wird. Das Zusammenführen von Fragmenten konventioneller Künste, Disziplinen und Aktionsformen zu einer neuen Ausdrucksform lässt, wie bereits erwähnt, das Produkt¹⁷ an sich nebensächlich erscheinen, und den schöpferischen Gedanken zum obersten Prinzip erheben. Mit einer Facette der progressiven Kunst, nämlich jene des gesellschaftsverändernden Anspruchs, manövriert sie sich direkt in ein soziales Spannungsfeld. Resultate der durch kontroversiell geführte Diskussionen erreichten Weiterentwicklung sieht sie auch als spezifischen Selbstzweck. Sie sind die Früchte des Wagnisses auf die gesellschaftspolitische Ebene. Durch rein deskriptive Darstellungen kann dieser Mehrwert nicht erreicht werden. Das ist auch der Grund, weshalb diese Effekte durch konventionelle Kunstformen nicht erzielt werden können.

¹⁷ Die Reduktion des künstlerischen Ausdrucks auf das rein formalästhetische Produkt wurde als solche erkannt und darauf aufbauend das Verständnis von Kunst reformuliert.

Institutionen mit kulturellem Auftrag verfügen ob ihres „Managements“ der gesellschaftlichen Sinnesbezüge über die Funktion der Konditionierung. Der dieser Funktion obligatorisch anhängliche Einigungsprozess auf deren Zielen ist ein politischer und wird deshalb maßgeblich von den Intensionen ihrer AkteurInnen zu einem konkreten Projekt bestimmt. Das institutionelle Management von Kulturbetrieben hat sich mit kulturpolitischen Maximen und Strategien sowie den Gegebenheiten der örtlichen Kulturszene zu arrangieren, da es, wie Kultur an sich, nicht im luftleeren Raum schwebt (vgl. Fuchs/Heinze: 1997: 147). Pragmatisch betrachtet, sind Kultur und ihr Management „(...) konkrete kommunikative Prozesse, die sich an keiner Stelle loslösen aus dem Bereich, den sie tragen und der sie trägt“. (ebd.: 147) Das streicht das in dieser Arbeit stringent durchgezogene Schlüsselprinzip der Handlungsorientierung hervor, zu dem die zentrale Kompetenz der auf interkulturellem Denken aufbauenden Kommunikation und Interaktion zählt. Über den allgemein geforderten gesellschaftlichen Anspruch der Entwicklung dieser Anforderungen¹⁸ – wie etwa die in dieses Konzept fallende Europakompetenz – hinaus, sind KulturmangerInnen in besonderem Ausmaße in die Pflicht genommen, dafür Bewusstsein zu entwickeln.

Zudem inkludiert ihr Anforderungsprofil die Fähigkeit, Netzwerke nicht nur innerhalb der kreativen Szene, sondern auch zur Politik und zur Wirtschaft zu pflegen und diese auszubauen sowie über spezielle Mechanismen der Förderlandschaft auf nationaler und supranationaler Ebene Bescheid zu wissen. Wie daran offensichtlich wird, befindet sich diese Koordinierungsinstanz in ihrem Feld der Kulturvermittlung in einem Spannungsverhältnis zwischen Lokalität und Globalität, das es ob ihrer gegenseitiger Bedingtheit niemals verlassen darf, denn eine alleinige Beschäftigung mit unmittelbaren lokalen Bedingungen blendet globalere Kontexte aus, die auf das Lokale einwirken und vice versa (vgl. ebd.: 148). Auch wenn der Komplexitätsgrad in solchen Systemen ein hoher ist und es deshalb schwierig sein kann, den selbst auferlegten Ansprüchen in vollem Ausmaße nachzukommen, lässt sich gerade in der kreativen Szene ein Punkt als wesentlicher Ansporn nennen: Empathie zur Vision.

¹⁸ Diese Anforderungen bewegen sich in einem Wechselverhältnis zwischen soft skills und hard skills. Die Aneignung kognitiver Wertvorstellungen (hard skills) sind in diesem Konzept dennoch zentral und werden durch das Verfügen von dementsprechenden sozialen Kompetenzen (soft skills) gestärkt.

4. Grundlagen der institutionellen Wirkungsgefüge des ER und der EU

4.1 Die kulturpolitische Konzeption des Europarats

Der Grundstein für die europäische Integration wurde 1949 durch die Unterzeichnung des Statuts des Europarats gelegt. Winston Churchills Visionen, nach dem Weltkrieg Europa zum Garant des Schutzes der Menschenwürde, des Friedens und der politischen Freiheit zu machen, erhoben sich so, drei Jahre nach seiner berühmt gewordenen Rede an der Universität Zürich, zum allgemein gültigen Grundprinzip. Freilich war die konkrete Art und Weise der zukünftigen europäischen Zusammenarbeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausverhandelt, doch das Entscheidende war der politische Auftrag, den der Europarat mit auf den Weg bekam (vgl. Tarschys, 2000: 39).

Durch das Bekenntnis zum Trias der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat¹⁹ gelang es, eine gemeinsame Basis seiner Mitgliederstaaten zu schaffen, auf der der Europarat seine Arbeit zum sozialen Zusammenhalt aufbaut. Bis heute hat die Bedeutung seines Selbstverständnisses, der Schaffung von sozialer Stabilität, höchsten Stellenwert. Da seine Arbeit wesentlich durch den stufenweisen Abbau von politischen und rechtlichen Hürden geprägt ist, konnte der Fokus auf die Entfaltung des Gemeinsamen in der europäischen Vielfalt gelegt werden. Was den ER in seinen Anstrengungen zur Harmonisierung von Normen auszeichnet, ist sein stetiger Bezug zu gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Dadurch gelang es ihm, ein Forum der Konsenskultur zu etablieren, ohne als Instanz von abgetretenen Souveränitätsrechten zu fungieren. Das politische Mandat des Europarats wurde mittlerweile zum dritten Mal durch die Staats- und Regierungschefs²⁰ bekräftigt und ergänzt. Der letzte dieser Gipfel, 2005 in Warschau, endete mit einer Erklärung, die von allen 47 Mitgliedsstaaten getragen wird. Der Warschauer Deklaration angefügte Appell²¹ bringt den kulturellen Gehalt dieses Auftrags auf den Punkt:

¹⁹ Diese drei Säulen stellen bis heute die thematische Organisation des ER dar.

²⁰ Diese Gipfel fanden 1993 in Wien, 1997 in Straßburg und zuletzt 2005 in Warschau statt.

²¹ Verfügbar unter: http://www.coe.int/t/dcr/summit/20050517_decl_varsovie_de.asp

“Wir rufen alle Europäer (sic!) auf, wo auch immer sie sich befinden, sich zu den Werten, die das Herzstück der Europaratsmission bilden, – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – zu bekennen, sich uns anzuschließen und Europa zu einer kreativen Gemeinschaft zu machen, die wissbegierig ist und offen für vielfältige Kulturen, es zu einer wahren Zivil- und Solidaritätsgemeinschaft zu machen.“

Das Fundament für die Arbeit des ER in den Bereichen Bildung und Kultur – welche in der dreiteiligen thematischen Organisation der Säule „Demokratie“ zuzuordnen ist – wurde bereits 1954 mit der Einigung eines offiziellen Rahmen, verkörpert im *Europäischen Kulturabkommen*, gelegt. Das Ziel der Überwindung und künftigen Prävention von maliziösem Verhalten in der europäischen Interaktion sollte durch Bildung und Kultur erreicht werden. Die Errungenschaften der nationalen Kultur(güter) sind in diesem Abkommen erstmals zusammengefasst worden und bilden ausdrücklich jeweils einen Teil des „gemeinsamen europäischen kulturellen Erbes“, die es zu wahren und allgemein zugänglich zu machen gilt. Das soll, wie es im Artikel 2 heißt, „das Studium der Sprachen, der Geschichte und der Zivilisation der anderen Vertragsparteien“ ermöglichen, damit dieses gegenseitige Lernen voneinander vorurteilbehaftete nationale Geschichtsbilder demaskiert und eine gemeinsame Vertrauensbasis schafft.²² Ohne Bildung oder Erziehung beim Namen zu nennen, impliziert dieses Konzept dennoch – durch das Prinzip des *bottom-up* – kommunikative Prozesse in Gang zu setzen, die demokratie- und vielfaltsfördernd wirken sollen. Bemerkenswert ist auch, dass dieses Abkommen von allen 48 Mitgliederstaaten plus Weißrussland und dem Heiligen Stuhl unterzeichnet wurde.

War die erste Phase der ER-Befassung mit einer europäischen Kulturpolitik durch die Lehren aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmt, verliehen ihr die gesellschaftliche Aufbruchsstimmung der 1960er-Jahre geistreichen Eifer zur Ausarbeitung einer neuen kulturpolitischen Konzeption, die den Kulturbegriff mit dem Leitsatz „Toute politique culturelle a une dimension éthique qui lui est essentielle“ erweiterte und seine gesellschaftspolitischen Spektren (zB. Bildungssystem, Kulturindustrie: Massenmedien etc.) darauf basierend weiterentwickelt (vgl. Schwencke, 2010: 67). Den Schlüssel zur Begegnung gesellschaftspolitischer Defizite sieht der ER – erstmals for-

²² Vgl. Europäisches Kulturabkommen 1954, Artikel 5 und in der Folge Artikel 2. Verfügbar unter: <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/018.htm>

muliert in seiner *Arc et Senans-Erklärung* aus dem Jahre 1972 – in der menschlichen Ressource Kreativität. In diesem Papier, das als Reaktion der 1968er-Kulturkritik zu deuten ist, heißt es:

„The aim of cultural action, then, is to permit the re-thinking of society along different lines, and to promote in each individual a sense of responsibility for its possible development, enable him to face up the crisis and be the master, not the slave, of his fate.“²³

Wie bereits in den Ausführungen zum Humankapital angemerkt, verweist dieser „Problemlösungsansatz“ grundsätzlich auf handlungsbasierte Interaktion der Gesellschaft, wenngleich sein Zweck oftmals differenziert durch demokratie- oder wirtschaftstheoretische Kategorien bestimmt ist. Der ER definiert, im Gegensatz zur Mehrzahl der internationalen Organisationen, den Humankapitalansatz auch abseits expliziter ökonomischer Zielbestimmungen, denn er sieht die kulturelle Dimension nicht als etwas statisch Gegebenes an, sondern sieht kulturpolitische Strategien als Instrument der gesellschaftlichen Zukunftsorientierung, die sich mit einem dynamischen Feld von stetigen Veränderungsprozessen zu arrangieren haben. Das zeigt sich auch in den bildungspolitischen Programmen des ER ab 1970, durch das Bekenntnis zu einer „*permanent education*“, welches den ausdifferenzierten Bildungsbedürfnissen der Menschen Rechnung tragen soll, indem – im Gegensatz zu den hegemonial gewordenen ökonomisch-funktionalen Ansätzen des Konzepts seit den 1990er-Jahren – das Individuum im Zentrum steht, das selbst über seinen Bildungsweg bestimmen kann (vgl. Dewe/Weber, 2007: 63).

Dadurch trägt der ER zum Verbleib des proklamierten Konzepts der kategorialen Zusammenführung von sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung im denkmöglichen Bereich bei, dem das zukunftssträchtige Potenzial, idealtypisch paradigmatischen Stellenwert zu erlangen, nicht abgesprochen werden kann. Der Paradigmenwechsel der 1970er-Jahre in Bezug auf den erweiterten Kulturbegriff („*expanded concept of culture*“) kann dafür Vorbildwirkung erlangen. Es muss diesbezüglich jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch der neue Kulturbegriff nur marginal über die formale Ebene des ER hinaus wachsen konnte, da das bisherige Konzept der gesellschaftlich natio-

²³ Arc et Senans-Erklärung 1972.

Verfügbar unter: www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/culture/Resources/CDCC%2880%297-E_AeS.pdf?L=EN

nenalen Entsprechung in Folge weiterhin die mediale Präsenz in der Öffentlichkeit dominierte.

Dennoch lassen sich in diesem Sinne etliche klare Erfolge verzeichnen, die sich auf diversen policy-Agenden der Mitgliedsstaaten wiederfinden. Erste Antworten des ER auf die Fallen der neoliberalen Marktgläubigkeit fanden ihren Ausdruck mit der Befassung von punktuellen städtebaulichen Themen wie etwa Denkmalschutz und soziokulturellen Initiativen zur Förderung gesellschaftlicher Alternativforen, welche unter dem Schlagworten der „Demokratisierung der Kultur“ oder in Bezug auf den Städtebau „progressive Modernisierung“ zusammengefasst werden können (vgl. Schwencke, 2010: 76f). Der Beitrag des ER zur Konzeption einer gemeinsamen kulturellen Identität Europas ist somit der Schutz des kulturellen Erbes in Rekontextualisierung mit soziokulturellen Gegebenheiten der Gegenwart (vgl. ebd.: 78). Dadurch rückte in diesem Ensemble immer stärker die Auseinandersetzung um die Rolle der Kunst ins Blickfeld der Diskussionen. Die Debatte um die mögliche Anmaßung einer Instanz eine Qualitätsprüfung von Kunst zu unternehmen, um ihre öffentliche Förderungswürdigkeit zu beurteilen, stößt bei individualistischen Haltungen freilich auf Missfallen, was zu heftiger Kritik am allgemeinen „expanded concept of culture“ führte (vgl. ebd.: 79). Dennoch gelang es in den nächsten Jahren, beachtliche Initiativen zu starten, die Kultur in den Kontext der gesellschaftlichen Dynamik, inmitten eines barrierefreien europäischen Interaktionsfeldes, stellen.

In der Breslauer Erklärung 2004, im Rahmen der 50-Jahr-Feierlichkeiten des Europäischen Kulturabkommens, wurde in Ergänzung explizit auf die Notwendigkeit der Vertiefung des Gefühls einer „Europäischen Identität“ hingewiesen und die Förderung des interkulturellen Dialogs als „Sicherung des sozialen Zusammenhalts“ formuliert.²⁴ Zwar brachten auch die Breslau-Deklaration, die Faro-Deklaration sowie der Warschauer Gipfel im Folgejahr und die Baku-Deklaration 2008 keine runderneuerte „Kultur-Charta“ hervor, wie sie von der Parlamentarischen Versammlung schon seit langer Zeit empfohlen und ausgearbeitet wird, doch betrachtet man die einzelnen Errungenschaften der vergangenen Jahre, – die zahlreichen Konventionen etwa zum kulturellen Erbe, die gesetzten Aktivitäten und eingerichteten Kontrollfunktionen in den Bereichen interkul-

²⁴ Vgl. Erklärung der KulturministerInnenkonferenz von Breslau 2004, Absatz II. (Wroclaw Declaration on Fifty Years of European Cultural Cooperation)
Verfügbar unter: <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=805173>

tureller Dialog²⁵, Prävention von Diskriminierung, aber auch Medien und Umwelt – so wird offensichtlich, dass mit dem neuen Kapitel in der Geschichte des ER ab 1997 – jene Phase, in der der Wandel von einer westeuropäischen zu einer paneuropäischen Organisation vollzogen war – die Anstrengungen im Bereich der Kulturpolitik weiterhin einen hohen Stellenwert im ER einnehmen.

Die Entfaltung gerade auf diesem stark umkämpften Politikfeld ist vor allem aufgrund seiner begrenzten Ressourcen und faktischen Zahnlosigkeit – das Ministerkomitee des ER kann nur einstimmige Entscheidungen treffen und die parlamentarische Versammlung des ER ist nur beratend tätig – positiv hervorzuheben. Einige kritische Stimmen stellen ob der „futuologischen Papiere“ dieser internationalen Organisation die These auf, dass der ER immer stärker zur „Werkstätte utopischer Gesellschaftsentwürfe“ avanciert, je bedeutungsloser er gegenüber der EG/EU wurde (vgl. Schwencke, 2010: 66). Doch hat dieser Eindruck vice versa ebenso ihre Berechtigung – diesem Phänomen kann gleichfalls jene These anhänglich sein, dass sich gesellschaftspolitisch das Normative vom Pragmatischen abgelöst habe. Jedenfalls steht die jüngere Geschichte des ER ab 1997 in einem Spannungsfeld der Durchsetzungskraft seiner Standards und Prinzipien. Klaus Brummer konstatiert, dass der ER durch die Erweiterungswelle und Einführung neuer Kontrollmechanismen einerseits seine Handlungsfähigkeit ausgebaut habe, die gewissermaßen zur weiteren Festigung oder Konsolidierung des Normen- und Wertestands beigetragen hat, andererseits jedoch untergräbt die festzustellende Aufweichung der mitgliedstaatlichen Einhaltung der Standards seine Durchsetzungskraft und damit seine Glaubwürdigkeit (vgl. Brummer, 2008: 32).

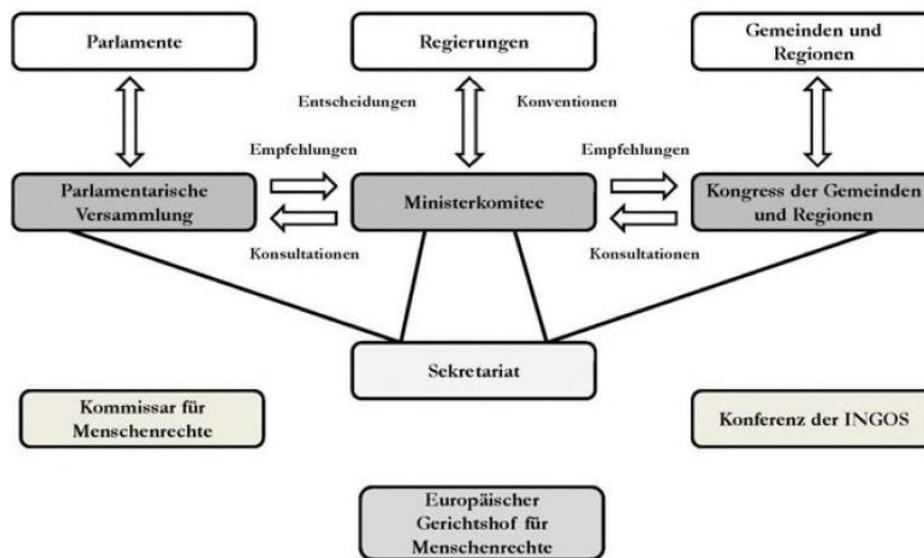
Zur Veranschaulichung des Aufbaus des ER dient das Organigramm (Abb.: 7), das die rechtlichen Verbindlichkeiten der Organe untereinander beschreibt. Aus Platzgründen bleibt eine kurze Vorstellung auf die *politische Exekutive* beschränkt. Sie kann zum

²⁵ Der Ausarbeitungsprozess zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die Europas gemeinsames kulturelles Erbe bilden, ist nach der großen Erweiterungswelle bei weitem noch nicht abgeschlossen (vgl. Schwencke, 2010: 46). Die Herausgabe des Weißbuchs zum Interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenzuleben“ im Jahre 2008, als Leitfaden zum Gelingen des Schlagens eines Bogens zwischen gemeinsamen Werten und kultureller Vielfalt, ist Ausdruck dafür.

Das Weißbuch, vorgelegt von den AußenministerInnen des Europarates anlässlich der 118. Sitzung des Ministerkomitees am 7. Mai 2008, ist in deutscher Fassung verfügbar unter: http://www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/Pub_White_Paper/WhitePaper_ID_GermanVersion.pdf

einen völkerrechtliche Übereinkommen wie *Konventionen* (Sonderform: Rahmenkonvention; grundsätzliche Vorgaben ohne gemeinsamer Umsetzungsstrategie) und *Abkommen* (Sonderformen: Teilabkommen; verfügen über einen eigenen Haushalt und Erweiterte Abkommen; Beitritt auch ohne ER-Mitgliedschaft) zur Unterzeichnung vorlegen und zum anderen *Empfehlungen* und *Deklarationen* (auch *Erklärungen* genannt) an die Regierungen, jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit, aussprechen sowie *Resolutionen* annehmen oder ausarbeiten.

Abb. 7: Der Aufbau des Europarates (Holtz-Bacha, 2011: 27)



Das Ministerkomitee, zusammengesetzt von den AußenministerInnen der Mitgliedsstaaten, stellt das Exekutivorgan des ER dar. Die laufende Arbeit wird von der Ständigen Vertretung der Mitgliedsstaaten verrichtet, die mit den gleichen Befugnissen der MinisterInnen ausgestattet sind. Daneben finden auch regelmäßige Treffen der anderen FachministerInnen statt, welche zwar als Organ im ER nicht vorgesehen sind, allerdings vom Ministerkomitee offiziell anerkannt wurden. Sonderstatus im Ministerkomitee haben ebenfalls die unregelmäßig stattfindenden Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs. Die Deklarationen von Breslau und Baku stellen Beispiele in Bezug auf die KulturministerInnenkonferenzen dar, während die Warschauer Erklärung von den Staats- und Regierungschefs ausgearbeitet wurde. Dieser Umstand zeigt, dass in Bezug auf kulturpolitische Themen, ein breites Verantwortungsgefühl in Europa besteht, das über die fachspezifischen ExpertInnenkreise hinausreicht.

Im Zuge der Umstrukturierung im Jahre 2001 wurde der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (*CDCC*) aufgelöst und sogenannte Lenkungsausschüsse (*Steering Committee*) installiert, deren Mitglieder von den Regierungen entsendet werden und dem Entscheidungsgremium in spezifische Fachbereichen zu arbeiten. Durch die Fusion der Lenkungsausschüsse für Kultur (*CDCULT*) sowie Kulturerbe und Landschaftsschutz (*CDPATEP*) im Jahre 2012, wurde der neue Lenkungsausschuss für Kultur, Kulturerbe und Landschaft (*Steering Committee for Culture, Heritage and Landscape, CDCPP*) ins Leben gerufen. Im Bereich der Bildung existieren das *Steering Committee for Education (CDED)* und das *Steering Committee for Higher Education and Research (CDESR)*. Auch in zahlreichen weiteren Bereichen sind Lenkungsausschüsse eingerichtet, die allesamt wesentliche Verantwortung in der Umsetzung ihrer themenrelevanten Verträge und Beschlüsse tragen.

Kulturpolitische Forschungsprogramme, wie sie der ER initiiert, stellen wertvolle Unterlagen für Beratungen und Verhandlungen auf diesem Gebiet dar. Hervorzuheben ist diesbezüglich die „CultureWatchEurope-Initiative“, welche drei Informations- und Monitoringplattformen – das „Compendium Cultural Policies and Trends in Europe“, arbeitet in den Themenbereichen Kunst und Kultur, das „European Audiovisual Observatory“ ist mit den Bereichen Medien und Audiovisuelles betraut sowie das „European Heritage Network (HEREIN)“, das sich mit dem kulturellen Erbe befasst – vereint. Diese Programme fördern den aktiven Austausch von WissenschaftlerInnen und RegierungsvertreterInnen mit AkteurInnen des ER und schaffen dadurch zum einen die Möglichkeit einer externen Bewertung für programmatische Optimierungsmaßnahmen und zum anderen liefern sie wertvolle Anstöße für neue Förderprogramme.

Der ER ist wesentlicher Akteur in der Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit einer europäischen Kulturpolitik. Er leistet wesentliche Perspektivarbeit, die in der EU allmählich ihren pragmatischen Zugang findet. Die EU stünde aufgrund dessen sicherlich noch nicht dort, wo sie sich nun positioniert hat, dennoch ist der Mut zur Kulturpolitik weiterhin gehemmt. Das Daraufhinweisen auf seine spill-over-Effekte in der europäischen Öffentlichkeit muss weiterhin intensiv vorangetrieben werden, denn kulturelle Strukturen stellen die Infrastruktur für jegliche menschliche Beziehungen bereit und sind damit Grundlage für politische und wirtschaftliche Interaktion und Demokratie.

Da der ER und die EU zwei voneinander unabhängige Institutionen sind, und die EU mit dem Vertrag von Maastricht seit 1992 auch über Kulturagenden und andere neue Aufgaben wie Sozial- und Bildungspolitik verfügt, muss die Kooperation in diesen Bereichen einen wesentlichen Stellenwert einnehmen, wollen Ressourcen und Kompetenzen sinnvoll genutzt werden. Durch die ungleich schwächere Präsenz des ER in der öffentlichen Wahrnehmung, die ungleiche finanzielle Ausstattung zugunsten der EU und den reichen Erfahrungsschatz des ER bringt dies zudem Vorteile für beide Institutionen. Obwohl Rivalitäten der beiden Institutionen aufgrund deren oftmals divergierenden Vorstellungen keine Seltenheit darstellen, hat die Brüsseler Institution bereits vereinzelte Standpunkte aus etlichen Arbeitsbereichen des ER aufgegriffen und in verbindliches Recht für ihre Mitgliedstaaten umgesetzt (vgl. Quarg, 2000: 260). Im Kultur- und Bildungsbereich erfährt die beabsichtigte Kooperation sogar von Beginn an vertragliche Sondererwähnung.²⁶ Das führte zur Etablierung eines regelmäßigen Austauschs auf unterschiedlichen Ebenen: Ministerkomitee des ER und Europäische Kommission, Parlamentarische Versammlung des ER und Europäisches Parlament sowie gemeinsame Projekte und Konventionsausarbeitung in Überwachung von „Senior-Officials“ (vgl. ebd.: 261). Kooperationsergebnisse auf Seiten des Zustandekommens gemeinsamer Projekte (Joint Programmes) stellen ein wichtiges Ziel zur Erreichung von Aufmerksamkeit und unmittelbarer Teilhabe der EuropabürgerInnen da, auf der anderen Seite sind Beitritte der EU zu ER-Konventionen dahingehend von großer Bedeutung, dass erst durch einen geschlossenen Beitritt der Union die Inhalte der Konventionen in bindendes und gültiges Recht für alle EU-Mitgliedstaaten umgewandelt werden können (vgl. ebd.: 162).

Generalsekretär Thorbjørn Jagland kündigte mit seiner Amtsübernahme 2009 seine Bemühungen um einen institutionellen und kooperationstechnischen Erneuerungsprozess im ER an, welcher eine bessere Sichtbarmachung und stärkere politische Relevanz in der Europapolitik herbeiführen soll – vor allem will er sich hier auf die Schaffung von „fokussierteren, flexibleren und wettbewerbsbewussteren“ Arbeitsabläufen konzentrieren, die einer stärkeren Synergie mit anderen europäischen Akteuren, im Besonderen die EU und die OSZE, förderlich sind.²⁷

²⁶ Vgl. Vertrag über die Europäische Union, Amtsblatt Nr. C 191, 29. Juli 1992, Artikel 126(3) sowie Artikel 128(3).

Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html>

²⁷ Vgl. Bericht der deutschen Bundesregierung über die Tätigkeit des ER, 21. April 2010, S. 2.

Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/014/1701496.pdf#page=2>

4.2 Die Konzeption der EU im Bildungs- und Kunstbereich

Der Konstitutionalisierungsprozess einer europäischen Bildungspolitik trat aus den originären Anstrengungen zur Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft hervor, die durch einen gemeinsamen Arbeitsmarkt langsam auch (berufs)bildungspolitische Anstöße als notwendig erscheinen ließ. Schon im Jahre 1963 folgte demzufolge ein Beschluss des Rates über allgemeine Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung, die im Sinne der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit die Grundlagen für eine europaweite Arbeitsplatzwahl und die Anerkennung von Zeugnissen und Diplome legte (vgl. Dewe/Weber, 2007: 85). Die Arbeit zur Ausarbeitung von Fördermodellen zur Berufsbildung wurde mit dem ersten Aktionsprogramm der BildungsministerInnen 1971 und der Gründung des „Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)“ 1975 mit heutigem Sitz in Thessaloniki in Angriff genommen.

Diese wirtschaftsrationalen Orientierung im Bereich der Bildung bildet bis heute den legitimatorischen Hauptstrang europäischer Bildungspolitik, was zuletzt durch die Bestimmung der „Lissabonner Strategie“ im Jahr 2000, wonach Europa einer der „dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsräume der Welt durch Wissensbasiertheit“ werden sollte, und dem Nachfolgeprogramm „Europa 2020“, wieder deutlich wurde. Dennoch entwickelten sich abseits dieser Primärstrategien infolge des ökonomischen Kalküls, davon periphere, öffentlichkeitsrelevante Dimensionen in der Entstehung einer europäischen Bildungspolitik, wenngleich diese kulturpolitische Entwicklung – durch das rechtliche *Harmonisierungsverbot* und somit dem Verbleib bildungspolitischer Kompetenz auf nationaler und regionaler Ebene – wesentliche Einschränkungen erfährt (vgl. ebd.: 82). Diese europäische Dimension im Politikfeld der Bildung und Kultur zeigt sich erstmals 1979, als das EP zu Beginn ihrer ersten Wahlperiode den „Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport“ ins Leben rief. Die verstärkten Bemühungen, neben der ökonomischen, auch eine gemeinschaftliche politische Entwicklung anzustoßen, trugen mit der Einheitlichen Europäischen Akte 1986, welche 1992 in den Gründungsvertrag der EU mündete, erste Früchte.

Als Antrieb für eine eigenständige bildungspolitische Zusammenarbeit, die nicht unmittelbar mit wirtschaftspolitischen Agenden verknüpft ist, können drei unterschiedliche Entwicklungen genannt werden. Die Konstituierung des Bildungsministerrates mit vor-

geschaltene Bildungsausschuss stattete das Gemeinschaftsorgan Rat mit einer bildungspolitischen Dimension aus. Innenpolitische Fragen konnten so auf die europäische Ebene gehoben werden, wenngleich durch das Harmonisierungsverbot lediglich Entschlüsse des Rates, also unverbindliche Erklärungen, gefasst werden können. (vgl. Berggreen-Merkel, 2006: 31). Zum zweiten sind die extensiven Auslegungen des EuGHs als maßgeblich anzusehen, da dieser von den Grundfreiheiten²⁸, dem Herzstück der europäischen Integration ausgehend, über die Voraussetzungen zur Ausübung der Freizügigkeitsrechte zu entscheiden hat, zu denen, wie bereits angesprochen, etwa die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen wie Diplome zählen (vgl. ebd.: 31). Zum Dritten, lieferte in den 1980er-Jahren der sogenannte *Adonnino-Ausschuss*, der sich mit Fragen der Überwindung von BürgerInnenferne und der Erreichung einer höheren Legitimität für die weitere europäische Integration beschäftigte, einen wesentlichen Beitrag zum Bewusstsein, dass ein rein wirtschaftlich ausgerichtetes Europa diesem Ansinnen nicht genügend Rechnung getragen werden könne (vgl. ebd.: 31). Durch die Annahme des Adonnino-Berichts durch den Rat von Mailand 1985 war der Weg zur Umsetzung der darin enthaltenen zahlreichen Vorschläge geebnet, weshalb ein Großteil davon auch 1992 Einzug in den Gründungsvertrag der EU hielt. Davor schon, Ende der 1980er-Jahre, wurde mit der Umsetzung zur Einrichtung von SchülerInnen- und Studierendenaustauschprogrammen begonnen und somit die Programme *Comenius* und *Erasmus* sowie das *European Credit Transfer System (ECTS)* ins Leben gerufen.

Mit dem Vertrag von Maastricht gelang es 1992 auch erstmals, durch den Kulturartikel 128 (heute Art. 165–166 AEUV) rechtliche Bestimmungen im Bereich der Bildung zu formulieren. Zwar blieb die Ausgestaltung des Bildungswesens weiterhin den Mitgliedsstaaten vorbehalten, doch tragen die Maßnahmen der EU zur Verbesserung der Qualifikationen und zur Annäherung der Bildungssysteme bei (vgl. Dewe/Weber, 2007: 87). Da die Kommission den europäischen Arbeitsmarkt aufgrund der Zieldefinition des allgemeinen Wirtschaftswachstums in neoliberaler Marktgläubigkeit und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zur Entwicklung der „Weltregion Europa“ holistisch betrachtet, ist der Aspekt der europaweiten Bildungserfahrung, wie er in den Programmen gefördert wird, dieser Logik inhärent. Der Fokus auf berufliche Bildung ist demnach die

²⁸ Die vier Grundfreiheiten der EU, ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, Warenverkehrsfreiheit sowie Freiheit des Kapitalverkehrs in Ergänzung mit dem allgemeinen Diskriminierungsverbot wurden mit den Vertragsänderungen 1993 und 1999 um die Freiheit der UnionsbürgerInnenenschaft erweitert.

folgerichtige Konsequenz. Die Frage zur Bildungspolitik der EU hinsichtlich einer Wirtschafts- oder Kulturorientierung muss dennoch differenziert beantwortet werden, da neben der beruflichen Bildung auch gemeinsame Ziele in der allgemeinen Bildung (durch Art. 165 AEUV) definiert sind. In welche Richtung sich diese in den konkreten Programmen ausdrückt, wird in Kapitel 5 dieser Arbeit analysiert. Wie jedoch die Zusammenfassung der Themenblöcke in den Gremien der EU – wie dem Ressort „Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend“ der derzeitigen Kommissarin Androulla Vassiliou oder das Zusammenziehen von Bildung, Jugend und Kultur in der Befassung des Rates und des EP-Ausschusses – zeigt, haben jene Entwicklungen, die zu einer rechtlichen Implikation führten, namentlich der Bildungsartikel des AEUV und in besonderer Erwähnung der Kulturartikel (Art. 167 AEUV) mit seiner Kulturverträglichkeits- oder Querschnittsklausel (Abs. 4), ein Stück weit die Loslösung von Fragen der Bereiche Bildung und Kultur aus dem wirtschaftlichen Kontext bezweckt.

In der Ausgestaltung der Rechtsartikel zeigt sich, dass die *integrative Bedeutung* der Kultur – ohne Definition auskommend und daher autonomer Bestimmung unterworfen – aus den Vorstellungen der Mitgliedsstaaten abzuleiten ist (vgl. Sparr, 2012: 1739). Die Komplementarität der Kulturkompetenz manifestiert sich in Art. 167 Abs. 1 durch die Formulierung „die Union leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten (...)“, ohne konkrete Anknüpfungspunkte zu diesem „Entfaltungsbeitrag“ in den folgenden Absätzen zu benennen (vgl. ebd.: 1741). Erfährt die Kompetenz der Union in Bezug auf die Förderung der Kulturen in Abs. 1 noch eine Erhebung auf Unionsebene, wird sie in Abs. 2 auf die staatliche Handlungsebene heruntergebrochen. Die Handlungsbefugnis der Union ist darin dahingehend konkretisiert, dass zum einen die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in ihren Verfahren *gefördert* und zum anderen die Tätigkeiten der Mitgliedsstaaten *erforderlichenfalls* (=Subsidiaritätsprinzip) *ergänzt* oder *unterstützt* werden. Die vier in diesem Absatz angeführten Tätigkeitsbereiche (Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker; Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung; nichtkommerzieller Kulturaustausch; künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich) versuchen den inhaltlichen Einfluss zu bündeln und sorgen so in gewissem Rahmen zu einem thematischen Ausgleich. Herausgegriffen sei hierbei die Interpretation Sparrs zur Formulierung „Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kulturen“, da die gesonderte Anführung von „Verbreiterung“ – die

durch „Verbesserung“ tautologisch miteingeschlossen ist – auf die Komponente der Stiftung einer europäischen Identität hinweist (vgl. ebd.: 1744). An dieser Stelle kann somit jener Ansatz erkannt werden, welcher sich explizit gegen die Entwicklung eines holistischen europäischen Identitätsgebäudes im nationalistischen Sinne stellt, jedoch durch Fördermaßnahmen auf einen gemeinsamen Referenzrahmen verweisen will, auf dessen Basis ein subjektives Identitätskonstrukt zu Europa aufbaut. Das entwickelte Konzept der Europakompetenz geht mit diesem Ansatz durch die institutionelle Inklusion in unterschiedlichen europäischen Partizipationsarenen konform.

Im Vertrag über die Arbeitsweise der EU findet sich zudem die sogenannte *Kulturverträglichkeitsklausel* (Art. 167 Abs. 4 AEUV), eine Querschnittsklausel, die die Rücksichtnahme kultureller Belange bei den supranationalen Entscheidungsfindungen garantieren soll.²⁹ Eine empirische Untersuchung mit überwiegend juristischen Materialien publizierte Jörg Michael Schindler 2011 in seinem Werk „Kulturpolitik und Recht 3.0“, in dem er die Kulturverträglichkeitsprüfung als „besondere Form der wissenschaftlichen Methode der Folgenabschätzung“ konzipiert (vgl. Schindler, 2011: 17). Der Begriff der Kulturverträglichkeit nimmt hierbei die als negativ definierten und nichtintendierten Nebenfolgen der EU-Politik in den Blick, die es aufgrund ihrer analysierten Erkenntnis künftig zu vermeiden gilt. Nicht hauptsächlich kulturpolitische Förderpolitik so zu gestalten, dass eine protektiv-präventive Haltung in Bezug auf konkrete klar abgrenzte Kulturaspekte mitschwingt, prägt den Diskurs zu dieser Klausel, da die Aufrechterhaltung der Vielfalt der Kulturen, die allgemein als bedroht wahrgenommen wird, der Kulturaspekte an sich aber insbesondere der lokalen Kulturwirtschaft zugutekommen soll (vgl. ebd.: 16). Dieser Aspekt verleiht der *Kulturförderung* eine zweite Dimension. Während sich die unmittelbare subjektiv-positive Wirkungsmacht entfalten soll und für die Bildung von Europakompetenz förderlich ist, verfolgt diese mittelbare Kulturförderung einen objektiven Zweck. Die rechtliche Verpflichtung der kulturellen Rücksichtnahme und die Folgenabschätzung, auf die die mittelbare Kulturförderungspolitik aufbaut, stellt strukturelle Autonomie für kulturelle Besonderheiten der Mitgliedsländer und Regionen³⁰, vorrangig aufgrund kulturwirtschaftlicher Aspekte, sicher.

²⁹ Der Vertragstext des Art. 167 Abs. 4 AEUV im Wortlaut: „Die Union trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen der Verträge den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.“

³⁰ Als anschauliches Beispiel sei diesbezüglich der Stierkampf herangezogen. EU-Territorien außerhalb jener, die sich auf diese „kulturelle Tradition“ berufen, ist die Förderwürdigkeit die-

Der kontinuierliche Ausbau des Europarechts und die damit verbundenen Fragen der Kompetenz haben ein Stück weit das Spannungsfeld der Auseinandersetzungen um eine weitere Vertiefung der europäischen Integration auf die nicht-ökonomische kulturelle Agenda verschoben. Dieser Umstand tangiert nun unweigerlich auch den *Bildungsreich*. Die Tatsache, dass beispielsweise laut Artikel 6 AEUV die Politikfelder „allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport“ sowie „Kultur“ in die schwächste Zuständigkeitsstufe „ergänzende Zuständigkeiten“³¹ fällt, also EU-Organe durch die alleinige Mitgliedsstaatenzuständigkeit lediglich unterstützend und koordinierend tätig werden können, und daher das Subsidiaritätsprinzip³² als Grundsatz für die Ausübung der Zuständigkeiten gilt, stellt diese Bereiche unmittelbar ins Zentrum der Debatten um den zukünftigen europäischen Integrationsprozess. Die marktförmigen Anstrengungen der Integration kultureller und künstlerischer Produkte in den Wirtschaftskreislauf werden durch die sich durchsetzende Erkenntnis ihres Potentials zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung jedoch programmatisch nur allmählich ergänzt. Dass eine wissensbasierte Ökonomie auch eine wissensbasierte Gesellschaft verlangt, wird zwar – wie in Strategiepapieren der Europäischen Kommission ersichtlich – erkannt, die argumentative Dringlichkeit konzentriert sich jedoch vorrangig auf die Umsetzung von marktliberalen Dogmen. Seit der „Lissabon-Strategie“ im Jahr 2000 werden Kunst und Kultur als Innovationsressource unmittelbar angesprochen. Es muss jedoch konstatiert werden, dass der Kulturbegriff durch den ökonomischen Fokus im traditionellen Feld verbleibt. Eine Differenzierung von konservierender und aktivierender Haltung bleibt in den Verträgen ausständig (der Kulturbegriff wird vom AEUV vorausgesetzt) und in Strategiepapieren der Europäischen Kommission und den Arbeitsplänen des Rates marginal. Ein erweiter-

sem Diskurs zufolge zu versagen und ein „Einspruch“ vor der europäischen Gerichtsbarkeit haltlos. Ein einheitlicher europarechtlicher Kulturbegriff ist in diesem Sinne unmöglich.

Die offizielle Anerkennung des Stierkampfes als „Kulturgut“ von Seiten des spanischen Parlaments im Jahre 2011 war als Europäisierungsmaßnahme trotz vorangegangener Ablehnung aufgrund der EU-Tierschutzrichtlinie dennoch unausweichlich.

Vgl.: <http://kulturrecht.wordpress.com/tag/stierkampf/>

³¹ Die Handlungskompetenz der EU ist in fünf Zuständigkeitsgraden unterteilt. Sie reichen von der „ausschließlichen Zuständigkeit“ (legislative und exekutive Kompetenz auf EU-Ebene) über „geteilte Zuständigkeiten“ (Art. 4 AEUV), „koordinierende Zuständigkeiten“ (Art. 5 AEUV) bis hin zu den schwächsten, „ergänzenden Zuständigkeiten“ (Art. 6 AEUV).

³² In Artikel 5 (3) EUV definiert sich das Subsidiaritätsprinzip wie folgt: „Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.“

ter Kulturbegriff, auf dem pragmatisch aufgebaut wird, findet sich erst in den konkreten Programmpapieren und Umsetzungsstrategien. Die Forcierung einer „marktbasierten Innovationsunion“ wird auch in der Anschlussstrategie „Europa 2020“ fortgeschrieben. Es geht weiterhin im Kern darum, eine schnellere und bessere Vermarktbarkeit der Ressourcen zu erzielen. Die strategischen Hauptlinien sind somit weiterhin Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit – sie sind jedoch nicht nur ein rein ökonomisches, sondern vor allem auch ein europapolitisches Projekt. In der Bilanz zur „Lissabon-Strategie“³³ räumt die Europäische Kommission ein, dass deren Ziele bei weitem unerreicht blieben, die Mitgliedsstaaten hätten schlicht zu wenig umgesetzt, zudem habe die globale Finanz- und Wirtschaftskrise viele Ziele zunichte gemacht. Im Nachsatz wird allerdings darauf hingewiesen, dass die EU, hätte es die „Lissabon-Strategie“ nicht gegeben, noch schlechter dastünde. Dass die Ursachen der Krise mit der Arbeitsmarktderegulierung und dem finanzmarktbasierenden Akkumulationsmodell der „Lissabon-Strategie“ etwas zu tun haben könnte, wird hingegen ausgeblendet (vgl. Dräger, 2010: 82).

Im Jahre 2007 legte die Europäische Kommission durch die „Mitteilung über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ erstmalig ein Strategiepapier zur Umsetzung der europäischen Kulturpolitik vor. Darin spielt der Bildungsaspekt zur „Stärkung der interkulturellen Kompetenzen“ eine wesentliche Rolle, welcher die Entwicklung derjenigen Fähigkeiten vorantreiben sollte, die zu den „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen gehören, wie Kulturbewusstsein und -ausdruck sowie Kommunikation in Fremdsprachen“.³⁴ Die Kulturagenda wird durch dreijährige Arbeitspläne umgesetzt, die der Rat erarbeitet. Im Arbeitsplan für Kultur 2011–2014³⁵ sind sechs Prioritätenfelder definiert: kulturelle Vielfalt, interkultureller Dialog und eine für alle zugängliche Kultur; Kultur- und Kreativwirtschaft; Kompetenzen und Mobilität; kulturelles Erbe, einschließlich Mobilität von Sammlungen; Kultur und Außenbeziehungen; sowie Kulturstatistiken. Betrachtet man die Argumentationslinie zur Förderung des kulturellen Austauschs im ersten Prioritätenfeld, so steht der „interkulturelle Aspekt des *Kulturerbes* im Mittelpunkt“ der mitgliedsstaatlichen Arbeitsgruppen. Aus dieser konservierenden Haltung heraus sollen die „künstlerische und kulturelle Bildung sowie die

³³ Eine übersichtliche Zusammenfassung der Lissabon-Strategie und ihre Ergebnisse findet sich auf den Seiten des EPs unter: <http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Lexikon>

³⁴ Vgl.: http://europa.eu/legislation_summaries/culture/129019_de.htm

³⁵ Die deutsche Fassung ist verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:325:0001:0009:DE:PDF>

Entwicklung interkultureller Kompetenzen“ gefördert werden. Der Aspekt der Veränderung von Kulturen und die Dynamik von Identitätsbildungsprozessen bleiben ausgeblendet. Europakompetenz im aktivierenden Sinne bleibt somit sowohl in den Strategiepapieren der Europäischen Kommission als auch in der Beschreibung der Arbeitsmethoden des Rates außen vor.

Der Europäische Rat legte im Jahr 2000 für die Umsetzung der europäischen Bildungspolitik die „offene Koordinierungsmethode (OMK)“ fest, durch die die Europäische Kommission unverbindliche Leitlinien und Empfehlungen zur Erreichung der vereinbarten Ziele ausspricht. In Bezug auf die Umsetzung der Kulturagenda haben sich der Kulturministerrat und die Europäische Kommission ebenfalls auf die OMK geeinigt. Die OMK zielt nicht auf rechtliche Harmonisierung, sondern auf die Schaffung vergleichbarer Strukturen bei Wahrung der nationalen Souveränität ab. Ihren Zweck sehen die UrheberInnen dieser Methode darin, dass im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip, diesbezügliche Maßnahmen auch in den Bereichen der ausschließlich mitgliedstaatlichen Kompetenzzuständigkeit Einzug finden. Durch innenpolitische Bezugnahme der Mitgliedsstaaten soll die Konvergenz innerhalb der EU zunehmen. Die durch die OMK installierten Kontrollinstrumente führten jedoch zu heftigen Debatten in den Mitgliedsstaaten. Aufgrund der fehlenden rechtlichen Bindewirkung wird der politische Druck durch die OMK – der sich durch das darin installierte Benchmarking-Instrument³⁶ und der daran gebundenen regelmäßigen Fortschrittskontrolle ergibt – von KritikerInnen in den Mitgliedsstaaten als Bevormundung interpretiert, das sich als Hemmschuh in der Etablierung einer europäischen Kultur- und Bildungspolitik erweist. Diese Entwicklung zeigt, dass *soft law-Instrumente* wider ihrer Intension, ob ihrer freien Ausgestaltungsgewährung zur Erreichung bestimmter Ziele, im Gegensatz zu vertraglich klar geregelte Rechtsinstrumenten, zu einer intensiv geführten mitgliedstaatlichen Diskussion führen können. Auch der Binnenmarktausschuss des EP weist darauf hin, dass der Gebrauch dieser Praxis – wozu nicht nur die OMK zählt, sondern allgemein die Herausgabe von rechtlich unverbindlichen Strategiepapieren und Weißbüchern der Europäischen Kommission – lediglich zur „Vereinfachung und Klarstellung bestehenden

³⁶ Die Benchmark-Analyse dient der Betriebswirtschaft als wettbewerbsorientiertes Planungsinstrument. Zunächst wird dabei eine Analyse der eigenen Prozesse unternommen, um sie in Vergleich mit den Prozessen der Mitbewerber setzen zu können. Daraus werden Schlüsselindikatoren, also best practice-Beispiele, generiert, anhand derer die Maßnahmensetzung zum Aufschluss an die Spitzenresultate festgelegt wird.

Rechtsnormen“ beitragen solle und „nicht zu einer unzulässigen Rechtsfortbildung unter Umgehung des Parlaments und des Rats als Gesetzgeber und des Europäischen Gerichtshofs führen“ darf.³⁷ Die Zunahme solcher offenen Kontroversen zeugt von einer zunehmend pragmatischer werdenden Auseinandersetzung um die bislang gehaltsfreie „Einheit in kultureller Vielfalt“, die Voraussetzung für politische Konvergenzentwicklungen auf EU-Ebene ist. Kulturelle Diffusionsprozesse und Pfadabhängigkeiten als Folge der europäischen Integration treiben formelle Verschränkungstendenzen auch in diesem Bereich voran, die die proklamierte mitgliedstaatliche Autonomie in der Kompetenzverteilung in Bedrängnis bringen.

Die Europäische Kommission, die im Feld der Kulturpolitik bislang auf „weiches Recht“ setzt, wird sich bei fortschreitender Diskussion nicht weiter der Zuständigkeitskompetenz entziehen können. Die Verhandlungen um die finanzielle Aufstockung des Kulturetats ab 2014, welche sich aufgrund der Finanzkrise als besonders umkämpft erweisen, können als Beispiel für diese Entwicklung angeführt werden. Ist der eigentliche budgetäre Umfang mit lediglich 0,03 Prozent des EU-Finanzrahmens derzeit verschwindend gering, bemüht sich Kommissarin Vassiliou um eine beträchtliche Zunahme des Anteils um 37 Prozent auf 1,8 Millionen Euro, die den gemeinschaftlichen Förderbeitrag zur europäischen Kulturindustrie beträchtlich anwachsen lässt.³⁸ Dies würde vor allem vor dem Hintergrund der Krise und „Bankenrettung“ einen beachtlichen Schritt bedeuten, da die sogenannte „EU-Ausstiegsstrategie“ aus dem Jahre 2009 nicht nur die Zurückführung der Staatsdefizite bis 2013 auf unter 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts vorsieht, sondern auch der EU-Haushalt gekürzt oder zumindest eingefroren werden soll (vgl. Dräger, 2010: 85). Aufgrund dieser spärlichen finanziellen Ausgestaltung des eigentlichen Kulturetats wird die Kulturförderung der EU bislang vorüberwiegend indirekt über die Strukturfonds abgewickelt, hauptsächlich aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die ihre Gelder durch Förderrichtlinien an Projektträger in den unterschiedlichen Programmen vergeben.

³⁷ Vgl. dazu die Pressemitteilung des Europaparlamentsabgeordneten Andreas Schwab „EP-Binnenmarktausschuss fordert enge Grenzen für soft law“ vom 05. Juni 2007.

Verfügbar unter:

<http://www.eppgroup.eu/press/showpr.asp?PRControlDocTypeID=1&PRControlID=6134&PRContentID=10867&PRContentLG=de>

³⁸ Vgl. dazu die APA-Meldung „EU will Kulturbudget aufstocken“ vom 10. Oktober 2012.

Verfügbar unter: <http://www.eu-infothek.com/article/eu-will-kulturbudget-aufstocken>

5. Analyse pragmatischer Instrumente in den Praxisfeldern

Europäische Kulturpolitik ist ein facettenreiches Politikfeld und wird, wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt wurde, von mehreren Institutionen und unterschiedlichen politischen Ebenen mit zunehmender Intensität bearbeitet. Dadurch gewinnt sie auch für die Ordnung der Gestaltung der Europapolitik allmählich an Stellenwert. Die daraus abzuleitende Notwendigkeit, in diesem komplexen Wirkungsgefüge eine ineinandergreifende Dynamik zu entwickeln, bedarf eines erweiterten Kulturbegriffs. Nur so kann, durch pragmatische Herangehensweisen, ein qualitativer Mehrwert für die europäische Öffentlichkeit generiert werden. Handlungsaktivierende Anstöße sind hier von zentraler Bedeutung. Der Kerngehalt der deliberativen Demokratietheorie, durch universelle Inklusion in prozessbasierte Abläufe individuelle Europakompetenzbildung zu ermöglichen, dessen Symptom Partizipationsimpulse zur diskursiven Ausformung und Weiterentwicklung sind, stellen die Grundlage für gerechtfertigtes politisches Handeln in Form einer Legitimationskette dar. Prozessbasierte Abläufe müssen in dieser Logik nicht nur den Handlungs-, sondern auch den Bewusstseinsaspekt in den Vordergrund rücken, um durch rationalistische Geltungsgründe die Identitätsangebote für die europäischen BürgerInnen sichtbar zu machen. Daraus ergeben sich wechselnde Loyalitätsinstanzen, die den dynamischen Charakter von kollektiver europäischer Identität ausmachen. Korreliert Kulturpolitik mit der aktuell wahrgenommenen Kollektividentität, kann sie Wirkung in Identitätsbildungsprozessen zeigen (vgl. Pollak/Mokre, 1999: 328).

Die Diskussion der Grundsatzpapiere und Vertragstexte in Kapitel 4, die den Begründungen für bildungs- und kulturpolitisches Handeln beikam, bestätigte die in dieser Arbeit eingangs formulierten Thesen der vorrangigen kulturorientierten Haltung des ER und der vorrangig wirtschaftsorientierten Haltung der EU in den Strategiepapieren, wengleich Entwicklungen von Ergänzung – anstelle eines grundsätzlichen Wandels, beschleunigt durch die Aufnahme von vertragsrechtlichen Klauseln – auf EU-Ebene vorangetrieben werden konnten, die die Richtung zu einer zunehmend pragmatischer werdenden Herangehensweise an die europäische Kultur- und Bildungspolitik erkennen lassen.

Die Aufgabe von pragmatischen Instrumenten des ER und der EU ist die Entfaltung der kreativen Kräfte zu ermöglichen, die in ihrer Ausdehnung weitere positive Auswirkungen, durch spill-over-Effekte, in unterschiedlichen nichtkulturellen Bereichen aktivieren. Aus den Bereicherungserfahrungen im Erleben von Differenz und Gemeinsamkeit kann sich durch das bottom-up-Prinzip der Kitt der europäischen Öffentlichkeit entwickeln. Europaweite Interaktion, angestoßen von den zahlreichen Förderprogrammen und Initiativen des ER und der EU, brechen nationale Strukturen auf kultureller Ebene auf und bewirken somit eine Erweiterung von national determinierter Europakompetenz, die als Voraussetzung zur handlungsorientierten Teilhabe an diesen Programmen verstanden werden muss.

Die technischen Abläufe dieser Fördermechanismen geben konkrete Einblicke in die Möglichkeiten der abstrakt konstruierten Gestaltungsräume. Da hinter den EU-Förderungen, im Gegensatz zur Förderstruktur des ER, breiter gefächerte Verwaltungsabläufe stehen, wird auf diese nun etwas näher eingegangen.

Da der derzeitige Haushaltsplan von Jänner 2007 bis Dezember 2013³⁹ für die transnationalen Kulturprogramme lediglich fünf Prozent der EU-Förderung für Kultur⁴⁰ ausmacht, nehmen, wie bereits angesprochen, die Strukturfonds, die wesentliche Instrumente der Regionalentwicklung darstellen, auch einen prominenten Stellenwert⁴¹ in der Kulturförderung ein (vgl. Wingert-Beckmann, 2007: 224). Diese Budgettöpfe, deren Verwaltung den Mitgliedsstaaten und Regionalstellen obliegt, umfassen zum einen den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie zum anderen den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Ent-

³⁹ Das Gesamtvolumen des EU-Finanzrahmens beläuft sich auf 864,4 Milliarden Euro. Das sind 1,048 % des BIP der EU. Davon entfallen auf die Agrarpolitik zirka 45 % und auf die Kohäsionspolitik zirka 35 %.

Vgl. zB.: EP-Pressedienst: Informationsmappe zur EP-Wahl 2009.

Verfügbar unter:

http://www.euoparl.de/ressource/static/files/info_downloads/Big_Press_Kit.pdf

⁴⁰ Die Verwaltung der transnationalen EU-Förderungen, die nicht aus Mitteln der Strukturfonds stammen, wird von Exekutivagenturen unternommen, die unter direkter Kontrolle der Europäischen Kommission stehen. Bildungs- und kulturpolitisch relevante Programme (zB. Erasmus) werden durch die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) betreut.

⁴¹ Wenngleich die Strukturfonds keine expliziten Instrumente der Kulturförderung sind, da die zu vergebenden Mittel im Einklang mit den Zielen der Kohäsionspolitik stehen müssen, können dadurch geförderte kulturelle Aktivitäten, über die Entwicklungsziele hinaus, einen integrativen Beitrag auf gesellschaftlicher Ebene leisten.

wicklung des ländlichen Raums (ELER). Da diese unmittelbar in die „Lissabon-Strategie“ und ihrer Nachfolgedokumente eingebettet sind, manifestiert sich in den Strukturfonds die Prämisse der wirtschaftlichen Entwicklung. Die im Vergleich zur Kohäsions- und Agrarpolitik marginal ausgestatteten Kulturprogramme, zum Zwecke einer transnationalen Kooperation, lassen die prioritäre Ausrichtung in einem deutlichen Licht erscheinen. Der Fokus auf den Disparitätenabbau ist wenig verwunderlich, stand die politische Ausformung der Förderinstrumente im unmittelbaren Kontext mit dem Beitritt von zwölf Staaten in Mittelost- und Südosteuropa, der bislang größten Erweiterung der EU. Die Verhandlungen über die Mittel der Förderperiode darüber hinaus finden im Schatten einer aufgrund der Wirtschaftskrise verfolgten Austeritätspolitik statt, weshalb sich die bereits erwähnten ambitionierten Bemühungen einer Aufstockung der Kulturprogramme als ein Bohren dicker Bretter herausstellen werden.

Die Förderziele der Kohäsionspolitik seit 2007 unterliegen einer gravierenden Reform. Die ehemals acht Förderbereiche konzentrieren sich nun auf drei Ziele, der *Konvergenz*, der *Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung* sowie der *Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ)*. Während sich der Konvergenz-Bereich auf die weniger entwickelten Regionen konzentriert (unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts am BIP/Kopf) und 80 Prozent der gesamten Kohäsionsmittel vereinnahmt, werden im Förderbereich „regionale Wettbewerbsfähigkeit“ auch alle anderen weiterentwickelten Regionen gefördert, sofern gut argumentierte strukturpolitische Begründungen vorgebracht werden können (vgl. ebd.: 226f). Die europäische territoriale Zusammenarbeit führt die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG fort und umfasst die drei Bezugsräume regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit, transnationale Zusammenarbeit mit gemeinsamen Grenzen und transnationale Zusammenarbeit ohne gemeinsame Grenzen.

Zur Umsetzung der Förderziele werden Mittel aus den erwähnten Strukturfonds verwendet. In Bezug auf Kultur werden aus dem EFRE im Wesentlichen die Erschließung des kulturellen Erbes und der Erhalt von Kulturdenkmälern gefördert, sofern eine positive wirtschaftliche Entwicklung glaubhaft gemacht werden kann (vgl. ebd.: 228). Dem ESF kommt die Rolle der Förderung auf dem Bereich des Arbeitsmarktes und der Standortfaktoren zu. Kulturrelevante Förderung ist hier im Kontext der Produktivitäts- und Arbeitsqualitätssteigerung eingebettet (vgl. ebd.: 229). Die Mittel des ELER werden zweigeteilt vergeben. Für den Kulturbereich irrelevant sind hierbei die direkten Fi-

nanzhilfen für die Landwirtschaft, wenngleich die zweite Säule zur Attraktivierung des ruralen Raumes, beispielsweise im Bereich des Kulturtourismus, kulturförderliche Relevanz erlangen kann (vgl. ebd.: 229). Für die Strukturfonds findet das Subsidiaritätsprinzip Anwendung, weshalb das Vorweisen eines Kofinanzierungspartners für jeden einzelnen Projektantrag auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene Voraussetzung für die Förderwürdigkeit ist – je nach Zuordnung zu den zwei Entwicklungskategorien der betroffenen Regionen müssen mindestens 50 Prozent beziehungsweise mindestens 25 Prozent der Gesamtprojektkosten bereits per Zusage mobilisiert sein. Selbstverständlich stellt dies für viele potentielle ProjektantragstellerInnen eine große Hürde dar (vgl. ebd.: 229). Anlauf- und Programmplanungsstelle sind die regional eingerichteten *Operationellen Programme*, deren Zuständigkeiten sich meist nach den Förderzielen beziehungsweise den einzelnen Strukturfonds ableiten und regionale Förderentscheidungen zu treffen haben. Die Durchführung und Qualitätssicherung über die Fördergenehmigung hinaus, werden durch *Begleitausschüsse* betreut, die von den Fondsverwaltern⁴² für jedes Operationelle Programm ernannt werden. Die Ernennung ihrer daran partizipierenden Mitglieder kann zivilgesellschaftliche und kulturellrelevante Organisationen miteinschließen, am Erarbeitungsprozess der Programmdokumente sind diese allerdings nicht eingebunden – klare Vorgaben seitens der Europäischen Kommission, in welcher Weise und Intensität dieses „Partnerschaftsprinzip“ zu pflegen ist, fehlen indes (vgl. ebd.: 231).

Aufgrund dessen, dass in Bezug auf deren Ausgestaltung das alleinige Ermessen auf Seiten der Mitgliedsstaaten liegt, schwebt die Rolle der Kultur für eine nachhaltige und innovative Regionalentwicklung, pragmatisch gesehen, im luftleeren Raum. Eine systematische kulturelle Regionalentwicklungspolitik für Europa ist dadurch verstellt. Gerade im Rahmen der ETZ, die einen wesentlichen Beitrag zu interkulturellem Verständnis durch grenzüberschreitende Kulturprojekte leistet, könnte das kulturpolitische Konzept der europäischen Integration unionsweit pragmatisch umgesetzt werden, doch dieser Umstand hemmt eine solche Entwicklung. Zudem muss moniert werden, dass sich die Messgrößen für erfolgreiche Projekte zu stark an Quantität orientieren (vgl. Amann, 2007: 245). Ein Überarbeiten dieser Erfolgsindikatoren muss den qualitativen Beitrag der Entwicklung von interkulturellem Verständnis stärker berücksichtigen. Eine supranational konzipierte kulturelle Regionalentwicklungspolitik könnte auch ein größeres

⁴² In Österreich und Deutschland sind dies die (Bundes-) Länder.

finanzielles Zugeständnis bewirken – wurden für die Umsetzung der drei Schienen des Förderziels ETZ bis 2013 lediglich 8,72 Milliarden Euro, das sind in etwa 2,5 Prozent der gesamten Mittel der EU-Strukturfonds, bereitgestellt (vgl. ebd.: 245). Um auch stärker AkteurInnen des Kultursektors an der Planung und Umsetzung der Strukturpolitik partizipieren lassen zu können, bedarf es zudem einer strukturellen Anbindung an die sonstigen Kulturentwicklungsmaßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene. In jedem Fall ist, sowohl auf EU- als auch auf regionaler Ebene, eine aktive Bewusstseins-schärfung des Mehrwerts von kulturellem Handeln – einerseits im Sinne von Euro-pakompetenz und andererseits im Sinne der Kohäsionspolitik – für kommende Förderperioden von großer Wichtigkeit, soll die Konzeption von europäischer kultureller Integration pragmatisch ausgestaltet sein.

Der ER – welcher sich für eine internationale Organisation typisch aus den aliquot zur Bevölkerungsanzahl und Bruttonationaleinkommen berechneten Mitgliedsbeiträgen finanziert – wickelt seine Förderbeiträge entweder durch Fonds ab, die etwa durch Teilabkommen in speziellen Organen wie Instituten oder Zentren eingerichtet werden oder er übernimmt die Schirmherrschaft zu konkreten Projekten.⁴³ Die intergouvernementalen Lenkungsausschüsse, wie im Kulturbereich der CDCPP (davor die Ausschüsse des CDCC), vertreten den ER in Verhandlungen mit Partnern, initiieren – unter Berücksichtigung von grundsätzlichen konzeptionellen Kriterien, jedoch ohne direkten Einfluss auf die konkreten inhaltlichen Ausrichtungen zu nehmen – Anstöße zur Schaffung von Projekten und fungiert darüber hinaus als Koordinator (vgl. Kruse, 1992: 196f). Durch ihre im gewissen Maße eingeräumte autonome Stellung nehmen sie die Funktion eines Forums für bildungs- und kulturpolitische Diskussionen wahr. In der Förderarbeit des ER steht nicht der monetäre Aspekt, sondern die Initiativeleistung zur internationalen Zusammenarbeit im Vordergrund. Das ergibt sich zum einen zwangsweise aus den geringen zur Verfügung stehenden Ressourcen und zum anderen aus der breiten thematischen Palette, die die unterschiedlichen Belange in den zahlreichen Mitgliedern widerspiegelt. Dennoch haben die Konventionen des ER gegenüber den Richtlinien der EU den Vorteil, dass aufgrund der selektiven Beitrittsmöglichkeit der Länder, also der Freiwilligkeit zu einem Beitritt, möglicherweise eine größere Akzeptanz und ein stärkerer Wille zur Umsetzung erzeugt werden kann (vgl. ebd.: 200).

⁴³ Als Beispiel für einen Fonds durch ein Teilabkommen kann die Filmförderungsstelle *Eurimages* angeführt werden. Die *Kunstaustellungen des ER* sind wiederum ein Beispiel für das Auftreten des ER als Schirmherr.

5.1 Programme und Aktivitäten des ER und der EU und ihre Auswirkungen auf die RezipientInnen

Im Folgenden werden die Kanäle in einzelnen Förderprogrammen, die einer dynamischen europäischen Öffentlichkeit zur Entwicklung von Europakompetenz zuträglich sein können, identifiziert. Aufgrund der großen Vielzahl von Nuancierungen der und innerhalb der einzelnen Programme, ist eine selektierte Auswahl erforderlich, weshalb kein Vollständigkeitsanspruch besteht. Die Analyse nach den Kriterien *AdressatInnen*, *Orte/Mobilitätsanreiz* und *Entfaltungsansatz* – durch Stärkung partizipativer Möglichkeiten (bottom-up) oder Forcierung spezifischer Öffentlichkeitskulturen (top-down) – ist zur besseren Gegenüberstellung thematisch in Unterpunkten gruppiert. Eine kategoriale Zusammenfassung aller angeführten Programme und Initiativen leistet die tabellarische Übersicht auf Seite 100ff.

Rahmenprogramm „KULTUR 2007-2013“

Der Vertrag von Maastricht machte Fördermaßnahmen für grenzüberschreitende Projekte mit europäischer Relevanz zum Zwecke der Verbreitung von Kunst und Kultur, zur Intensivierung des interkulturellen Dialogs und der KünstlerInnenmobilität möglich. Seit dem Jahre 1996 werden hierfür Programme entwickelt, die diesen Ambitionen Rechnung tragen. Die Zusammenfassung der einzelnen Programme „Kaleidoskop, Ariane und Raphael“⁴⁴ aus der ersten Fördergeneration zum spartenübergreifenden Rahmenprogramm „KULTUR 2000“ streicht nicht nur die Bemühungen um eine Vertiefung der europäischen kulturellen Kooperation durch Anreize zur Zusammenarbeit von KulturakteurInnen und -institutionen hervor, sondern versucht auch inhaltlich Akzente zu setzen, wie insbesondere der Fokus auf interdisziplinären Anspruch zeigt.

Im Hinblick auf einen gemeinsamen europäischen Mehrwert – der ein Faktor zur Konstruktionsbildung von Europakompetenz sein kann – geriet die erste Auflage des Rahmenprogramms jedoch in die Kritik. Das Programm „KULTUR 2000“, das sich in eine Vielzahl von unterschiedlichen Rollen mit den Diskursen der kulturpolitischen Netz-

⁴⁴ Die erste Programmgeneration zwischen 1996 und 1999 wurde in drei thematische Sparten aufgeteilt: Förderung des Austauschs künstlerischer und kultureller Aktivitäten (Kaleidoskop), Kulturerbe (Raphael) sowie „Buch und Lesen“ (Ariane).

werkbildung in Europa zeigte und definitiv in Zielsetzung und Inhalt weitgehend offen blieb, konnten diesbezüglich keinen fokussierten Beitrag leisten – denn Kulturelles, und ihre bloße finanzielle Förderung, bewirkt aus sich heraus keine „europäische Einheit“ (vgl. Singer, 2007: 46). Diesem Aspekt Rechnung tragend, gelang es 2006, in der Ausarbeitung des darauffolgenden Rahmenprogramms, die Formulierung „Schaffung eines gemeinsamen europäischen Kulturraums“ aufzunehmen, die sich – im Vergleich mit dem ersten Rahmenprogramm – in drei konkrete, auf den Förderzweck schärfer fokussierte, Ziele ausgestaltet:

1. die Mobilität von KünstlerInnen, KulturvermittlerInnen, KulturmanagerInnen und anderen Fachkräften im kulturellen Bereich erleichtern;
2. die Zirkulation von künstlerischen Werken und Produktionen, kulturellen und musealen Objekten unterstützen;
3. den interkulturellen Dialog fördern (vgl. Beckmann, 2007: 252).

In der Korrespondenz mit Herrn *Crowley* vom *DG EAC* wurde das Ziel der Förderung des interkulturellen Dialogs besonders hervorgehoben. Auch im Nachfolgeprogramm ab 2014 wird dieser, wie betont wurde, weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen. Die Begründung für diese Schwerpunktsetzung führt *Crowley* folgendermaßen aus:

„The primary reason for promoting intercultural dialogue in the Programme is an artistic one – intercultural dialogue is seen as being a fruitful area in which to encourage Europe's artistic creativity and a way of ensuring that works of art can circulate in a single European cultural space. But the objective of breaking down barriers between people and thereby helping them to feel a strong sense of European citizenship is also an important secondary objective.“⁴⁵

Die zweite Auflage des EU-Rahmenprogramms „KULTUR (2007–2013)“ umfasst drei Förderbereiche. Der erste Förderbereich beinhaltet neben ihrem hauptsächlichen Zweck der Förderung von Kooperationsprojekten auch die finanzielle Unterstützung bei Vorhaben der literarischen Übersetzung und im Rahmen der Kulturinitiative „Kulturhauptstadt Europas“; der zweite Förderbereich ist für Betriebskostenzuschüsse für europäische Organisationen, die auf kulturellem Gebiet aktiv sind, eingerichtet; der dritte Förderbereich betrifft Studien zur kulturellen Kooperation in Europa.

⁴⁵ Vgl. Anhang, Korrespondenz mit Herrn Denis Crowley, Jänner 2013.

Kooperationsprojekte können sich in unterschiedlichen Designs ausgestalten. Die Förderung von mehrjährigen Projektvorhaben impliziert die Absicht des nachhaltigen strukturellen Aufbaus transnationaler kultureller Netzwerke. Gerade dieser Bereich erfuhr, mit der zweiten Auflage des Rahmenprogramms, durch die Vergrößerung der zu fördernden Projekte eine besondere Aufwertung (vgl. Beckmann, 2007: 252). Zeitlich kürzere Projektvorhaben sollen methodisch oder inhaltlich innovativen Charakter besitzen. Neuartige Konzeptionen kulturpädagogischen Inhalts (zB. für Ausstellungen, Tagungen etc. die die Erarbeitung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte in den Vordergrund stellen) nehmen hier beispielsweise einen großen Anteil der Projektanträge ein. Aber auch in anderen Bereichen wie beispielsweise Management, Öffentlichkeitsarbeit oder organisationstechnische Konzepte der Kooperation selbst, sind durch den Einbezug von neuen Ansätzen förderungswürdig. Ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Projektanträge – und das ist in Bezug auf ein europäisches Öffentlichkeitsbewusstsein besonders hervorstreichend – ist deren mögliche Reichweite. Die Frage nach dem Einfluss auf möglichst viele BürgerInnen wird hier auf unterschiedlichen Ebenen, wie zB. in medialer, sozioökonomischer und geografischer Hinsicht, gestellt (vgl. ebd.: 253).

Bei literarischen Übersetzungsanträgen ist der transnationale Charakter nicht erforderlich, jedoch darf eine Übersetzung eines Werkbündels (mindestens vier bis zehn Werke) aus europäischen AutorInnen in die jeweilige Zielsprache noch nicht vorliegen. Mitunter trägt das KULTUR-Programm hierbei die Gesamtkosten. Weiters fallen in den ersten Förderbereich besondere kulturelle Veranstaltungen, die geeignet sind, ein Europabewusstsein sowie ein europäisches Zugehörigkeitsgefühl zu wecken und viele Menschen zu erreichen. Darunter fallen etwa Kulturpreise, Jubiläen oder prominente Institution „Kulturhauptstadt Europas“, die eine besondere Rolle auch im Hinblick auf Städteentwicklung darstellt. Ein nachfolgender Unterpunkt wird auf dieses „Erfolgsprojekt der europäischen Kulturpolitik“ explizit eingehen. Der zweite Förderbereich bezuschusst kulturelle Organisationen, welche in zumindest sieben Ländern tätig sind. Diese Betriebskostenzuschüsse können bis zu 80 Prozent der Jahresausgaben betragen. Der dritte Förderbereich unterstützt wissenschaftliche Studien und Analysen zur europäischen

kulturellen Zusammenarbeit, um die positive Weiterentwicklung der gegebenen Rahmenbedingungen voranzutreiben.⁴⁶

Das Gesamtbudget des Zeitraums von 2007 bis 2013 beläuft sich auf 400 Millionen Euro. Die Zuschüsse für einzelne Projekte können bis zu 50 Prozent der veranschlagten Kosten und bis zu 500.000 Euro pro Jahr betragen. Antragsberechtigt sind öffentliche und private Organisationen mit Rechtspersönlichkeit, keine Einzelpersonen. Zudem können lediglich Projekte mit europäischer Relevanz Förderwürdigkeit erfahren, bilaterale oder regionale Vorhaben sind ausgeschlossen. Zudem müssen für Kooperationsprojekte bis zu einem Jahr mindestens drei Projektpartner aus drei Ländern und für mehrjährige Kooperationsprojekte mindestens sechs Projektpartner involviert sein.⁴⁷

EACEA

Die Einreichstelle für KULTUR-Programme ist die seit 2009 bestehende Exekutivagentur *EACEA*, eine Verwaltungseinheit der Europäischen Kommission. Aufgrund der hohen Komplexität bei den Förderkriterien empfiehlt es sich, Kontakt mit den national eingerichteten „*Cultural Contact Points*“ aufzunehmen, die individuelle Anträge prüfen und relevante Informationen bereithalten. Die EACEA ist eine der sechs von der Europäischen Kommission eingesetzten und autonom agierenden Exekutivagenturen, welche mit verwaltungstechnischen Aufgaben betraut sind. Die EACEA erarbeitet Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, BürgerInnenschaft, Jugend, Audiovisuelles und Kultur und ist somit auch mit sieben bedeutenden Förderprogrammen befasst: KULTUR, ERASMUS Mundus, Programm für lebenslanges Lernen, Europa für Bürgerinnen und Bürger, TEMPUS, Jugend in Ak-

⁴⁶ Beschreibungen der Aktionsbereiche und Ziele finden sich auf diversen Informationsplattformen der EU und nationalen Verwaltungseinheiten. Die an dieser Stelle angeführten Informationen stammen aus den „legislation summaries“ der EU und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Verfügbar unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/culture/129016_de.htm

http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/kultur/internationales/eu_programm_kultur/

⁴⁷ Weitere Details zu den Antragskriterien finden sich auf den Seiten der EACEA und der nationalen Cultural Contact Points.

Verfügbar unter:

http://eacea.ec.europa.eu/index_en.php

<http://www.ccp-austria.at/view.php?cid=14>

tion und MEDIA. Das verfügbare Jahresbudget für die rund 4000 gewährten Projektförderungen (aus rund 11.000 Projektanträgen) beläuft sich auf 600 Millionen Euro.⁴⁸

Europäische Jahre

Die Europäische Kommission ruft zu Informations- und Sensibilisierungszwecken seit 1983 Europäische Jahre aus, für die sie auch Fördergelder bereitstellt. Diese Aktion stellt jährlich ein soziokulturelles Thema heraus und versucht eine breite Aufmerksamkeit zu generieren, um eine intensivere Auseinandersetzung dazu in der europäischen Öffentlichkeit zu erzielen. Die Verwaltungseinheiten der Europäischen Kommission, die Generaldirektionen (DG) und Exekutivagenturen, denen klare Politikbereiche zugeordnet sind, sind mit der Ausgestaltung und Koordination dieser jährlichen Themenschwerpunkte betraut. Herausgegriffen werden nun zwei Europäische Jahre, mit denen die DG EAC und die DG COMM für die Umsetzung verantwortlich zeichnen, das *Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008* und das *Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013*.

Wie bereits in Bezug auf das KULTUR-Rahmenprogramm thematisiert, zeigt das Ziel des interkulturellen Dialogs die Bemühungen um die Formierung einer europäischen Öffentlichkeit auf. Im Jahre 2008 wurde diesem Anspruch, vor allem vor dem Hintergrund der großen EU-Erweiterung 2004, der fortgeschrittenen Freizügigkeit am europäischen Arbeitsmarkt und der allgemeinen geopolitischen Trends und Globalisierungstendenzen, Rechnung getragen. Als dessen Konsequenz findet sich auf der Webpräsenz des Europäischen Jahres 2008 die Erläuterung: „intercultural dialogue has an increasingly important role to play in fostering European identity and citizenship“.⁴⁹ Crowley führt diesbezüglich aus, dass auf der einen Seite ein besonderer Austausch von AkteurInnen in der europäischen Kunstszene stattgefunden hat und auf der anderen Seite auch spezielle Aktivitäten vor dem Hintergrund des Findens einer gemeinsamen Basis für die Weiterentwicklung der europäischen Öffentlichkeit gesetzt wurden.⁵⁰ Dabei wurde of-

⁴⁸ Vgl. Interview mit Gilbert Gascard, Direktor der EACEA, International Innovation 08/2011. Verfügbar unter: http://eacea.ec.europa.eu/about/documents/p70-72_Exclusive_EACEA.pdf

⁴⁹ Vgl. About the Year of Intercultural Dialogue 2008 (EYID). Verfügbar unter: <http://www.interculturaldialogue2008.eu/406.0.html?&L=0>

⁵⁰ Vgl. Anhang, Korrespondenz mit Herrn Denis Crowley, 2013.

fensichtlich, dass das Initiieren von kulturell-dialogischen Prozessen – nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch lokal, regional, national und global – zur Verständigung über das Gemeinsame und zur Hinterfragung von Differenzen dient. In der wissenschaftlichen Vorbereitung zum Jahr des interkulturellen Dialogs formulierte eine Studie des Europäischen Instituts für Vergleichende Kulturforschung („ERICarts“) in Bonn einen vierstufigen Praxisansatz, der die Etappen der Interaktion und eigenen Auseinandersetzung in diesem Prozess veranschaulicht (vgl. Tschernokoshewa, 2009: 103f).

1. *Wege aufzeigen – mapping roads*; die erste Stufe nimmt die Notwendigkeit des Erkennens von gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen in den Blick. Wie sich diese historisch entwickelt haben und bis in die Gegenwart reproduziert werden, stellt hierbei eine entscheidende Frage in der Auseinandersetzung dar.

2. *Mauern einreißen – breaking down walls*; In diesem Schritt steht das Beseitigen von Hindernissen (wie zB. Vorurteile, ungleiche Teilhabemöglichkeiten etc.) im Vordergrund, um eine „Begegnung auf Augenhöhe“ erst möglich zu machen.

3. *Brücken bauen – building bridges*; In diesem Schritt haben die interkulturellen Techniken und Programminhalte in Bildung, Kunst und Medien die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass eine Befähigung zum progressiven Interagieren erreicht werden kann.

4. *Räume gemeinsam erfahren – sharing spaces*; Die erfolgreiche Endstufe des Konzepts des interkulturellen Dialoges ist die interaktive Kommunikation in gemeinsam genutzten Räumen oder Plattformen zum Zweck des Austauschs von Erfahrungen und Positionen in einem Meinungsbildungsprozess. Auch die gegenseitige respektvolle Anerkennung von Meinungen in Konfliktsituationen spielt dabei hinein. Wird diese letzte Stufe nachhaltig genommen, so ist das der Bildung einer europäischen Öffentlichkeitssphäre zutragend.

Neben den sprachlichen Barrieren sind lückenhafte Informationsflüsse und teils auch der Mangel an bereitgestellten Informationen ein wesentlicher Hemmfaktor für grenzüberschreitende Mobilität im alltäglichen Leben der EU-BürgerInnen. Diesem Umstand ein Stück weit Abhilfe zu leisten, rief die Europäische Kommission das Jahr 2013 zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger aus. Die Arbeitsgrundlage zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 verfolgt zwei Hauptprioritäten:

1. raising awareness on the values and rights of Union citizens and on the opportunities provided by the EU;

2. enhancing citizen's participation in the democratic life of the EU.⁵¹

Die erste Zieldefinition würdigt zum einen das 20-jährige Bestehen der im Rahmen des Maastrichter Vertrages am 1. November 1993 eingeführten UnionsbürgerInnenschaft und will zum zweiten die dadurch erzielten Errungenschaften stärker in das Bewusstsein der Menschen bringen. Vor allem die Wahrnehmung von Vorzügen und Rechten die jede Unionsbürgerin und jeder Unionsbürger in der Mobilität im EU-Raum realiter erfahren kann, soll dadurch geschärft werden. Dies ist vor allem auch dann möglich, wenn der Bekanntheitsgrad der über 500 lokalen Informationsstellen der Europäischen Kommission in den Mitgliedsstaaten („Europe Direct“) steigt. Die Vizepräsidentin und Kommissarin für Justiz und BürgerInnenschaft, Viviane Reding, führt in einer Pressemitteilung, die die Ergebnisse der Eurobarometerumfrage 294 „European Union Citizenship“ vom Oktober 2010 heranzieht, aus:

„Wenn die Europäer ihre Rechte nicht kennen, können sie sie auch nicht wahrnehmen. Derzeit haben 48% der Europäer das Gefühl, nicht gut über ihre Rechte Bescheid zu wissen. Das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger wird dazu beitragen, dieses Defizit zu beheben. Es wird uns eine gute Gelegenheit bieten, erneut aufzuzeigen, was die Europäische Union für jeden einzelnen von uns tun kann.“⁵²

Die zweite Priorität zielt auf eine Sensibilisierung der EU-BürgerInnen in Bezug auf die demokratische Auseinandersetzung mit europäischen policies ab. Zu diesem Vorhaben wird im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission folgendermaßen ausgeführt: “Projects shall facilitate the exchange of views with and presentation of results to the appropriate decision-makers on ongoing European policies and their impact on local situations as well as on local issues with a European dimension.” Diskursive Ausgestaltung der politischen Agenda auf EU-Ebene macht auch eine arrivierte Wahrnehmung der EU-Institutionen möglich, die für ein progressives Voranbringen der europäischen

⁵¹ Im jährlich ausgearbeiteten Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007–2013“ eingebettet, sind die Prioritäten für 2013 (unter dem Gliederungspunkt 1.3) durch das Europäische Jahr definiert. Auch Frau Le Clercq, DG COMM, geht in der Korrespondenz auf diese zwei Prioritäten ein.

Verfügbar unter:

http://ec.europa.eu/citizenship/pdf/ec_work_programme_2013_adoption_en.pdf

⁵² Viviane Reding in der Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 11. August 2011. Verfügbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-959_de.htm?locale=en

Integration von großer Bedeutung ist. Die Anstrengungen liegen hierbei, wie auch in der Korrespondenz mit Frau *Le Clercq* vom *DG COMM* erwähnt, im Ausbau der Partizipations- und Einflussmöglichkeiten bei den Diskussionen um die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft mit einem möglichst breiten gesellschaftlichen Effekt sowie in den Debatten um den sozialen Zusammenhalt. An die Erfolge des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ anknüpfend, soll dieser Fokus im Jahr der Bürgerinnen und Bürger an Intensivität zunehmen und über das Jahr 2013 hinaus anhalten. Das Werbeetat für das Europäische Jahr 2013 beläuft sich jedenfalls auf zwei Millionen Euro, womit nationale öffentliche Stellen, NGOs und private Partner jedenfalls, aufgrund dieser beschränkten Mittel, für Kampagnen anzuhalten sind, soll eine möglichst große Publizität tatsächlich generiert werden.

Da die Aktivitäten der beiden herausgegriffenen Europäischen Jahre, vertiefende und verbreitende Maßnahmen der Förderprojekte des Rahmenprogramms KULTUR darstellen, können diese gleichermaßen in den Kriterien der Analyse bewertet werden. Diese Projekte werden von unterschiedlichen Organisationen von Kunst- und Kulturschaffenden getragen, finden räumlich regional statt und sind mittelgradig mobilitätsfördernd. Im Gegensatz zur Kulturförderung im Rahmen der Strukturfonds können sich deren Ziele und Erfolge durch den bottom-up Ansatz stärker entfalten, da diese nicht unmittelbar mit der ökonomisch-orientierten „Europa 2020“-Strategie in eins fallen.

Europäische Öffentlichkeit

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Das durch das Europäische Jahr 2013 in besonderer Aufmerksamkeit stehende Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ verfolgt das Ziel der Europäischen Kommission eine „aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben in der EU und Intensivierung des zivilen Dialogs“⁵³ zu erwirken. Der zivilgesellschaftliche Austausch mit den Institutionen der EU nimmt dabei einen zentralen Stellenwert ein. Diskussionen zu Problemlagen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht stehen hier im Mittelpunkt. Das Programm fördert verschiedene Aktionsfelder, für die unterschiedlichen Strategien und Finanzierungsmodelle entwickelt werden. In den Aktionsfeldern, die von der Europäischen Kommission und dem KulturministerInnenrat

⁵³ Vgl. http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/reding/citizenship/index_de.htm

ausgearbeitet werden, werden transnationale BürgerInnenbegegnungen zB. im Rahmen von Städtepartnerschaften, Organisationen von europäischem Interesse zB. think tanks, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen um Medieninteresse zu erzeugen, Debatten mit EU-Institutionen, Reflexionen zum europäischen historischen Erbe, im Besonderen zu Nationalsozialismus und Stalinismus (Aktion 4) sowie Studien in Bezug auf eine aktive europäische BürgerInnenschaft, gefördert. Frau Dr.ⁱⁿ Olbrich, deren Abteilung im BMUKK als Kontaktstelle („Europe for Citizens Point Austria“) für österreichische Organisationen zu diesem Programm fungiert, betonte, dass aufgrund des historischen Erbes Österreichs besonders die Aktion 4 „aktive europäische Erinnerung“⁵⁴ für Förderanträge an die EACEA von Bedeutung ist.⁵⁵ Die Auseinandersetzung mit dem europäischen Erbe lässt, wie an anderen Beispielen auch noch deutlich wird, nicht unmittelbar einen bottom-up-Anstoß erkennen, dennoch stellt historisches Wissen eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Europakompetenz dar.

Die Öffentlichkeitswirksamkeit der Projekte und die mediale Präsenz des Programms von 2007 bis 2013 an sich blieben laut eines Berichts des Rates⁵⁶ hinter den Erwartungen, weshalb gerade in diesem Bereich eine stärkere Forcierung in der Programmperiode 2014 bis 2020 angestrebt wird. Olbrich meint dazu, dass zielgruppenorientiert Möglichkeiten zur Präsentation der einzelnen Projekte geschaffen werden, da sich das Programm nicht für „die breite Maße“ eignet.⁵⁷ Der Budgetrahmen für die siebenjährige Laufzeit beträgt 229 Millionen Euro, womit dieser Rahmen im Vergleich zum laufenden Programm unverändert bleibt. Inhaltlich sieht der Kommissionsvorschlag nur kleine Adaptierungen zB. in der Aktion 4 vor, operationell werden strukturelle Optimierungen in der Durchführung der Projekte unternommen.⁵⁸

Das Programm versuchte sich auch in Pilot-Aktionen im Hinblick auf mobilitätsfördernde Maßnahmen für zivilgesellschaftliche Organisationen. Die thematischen Prioritäten

⁵⁴ Die Förderkriterien dieser Aktion sehen im Gegensatz zu anderen innerhalb des Programms keine transnationale Beteiligung vor.

⁵⁵ Vgl. Interviewtranskription im Anhang Zeile 10ff.

⁵⁶ Vgl. den Bericht des Rates der Europäischen Union vom 4. Mai 2012 über den Kommissionsvorschlag zum Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014-2020“. Verfügbar unter: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st09/st09095-re01.de12.pdf>

⁵⁷ Vgl. Interviewtranskription im Anhang Zeile 24ff.

⁵⁸ Vgl. Interviewtranskription im Anhang Zeile 46ff.

täten in diesen transnationalen Netzwerken reichen von der Zukunft der EU über gemeinsame europäische Werte und die Auswirkungen von EU-policies bis hin zur Aktivierung partizipatorischer Bestrebungen auf europäischer Ebene. Die innovativen Methodologien umfassen Mentoringprogramme und Initiativen zur Förderung des transnationalen Austauschs zB. face-to-face und online-Aktionen. Eine wissenschaftliche Auswertung dieser neuen Mobilitätsinitiativen unternahm das niederländische Institut ECORYS, das jedoch einräumt, dass bis dato ein konkreter praxisorientierter Zugang in der Analyse von Mobilitätsförderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen fehlt.⁵⁹ In der Zusammenfassung der Ergebnisse wird auf die potentiell große Zielgruppe eingegangen, der der notwendige und oft nicht ausreichend befriedigte Bedarf an infrastrukturellen Grundbedingungen wie zB. Definition des Themenkanons, Informationsbereitstellung, Anstoß, Ansporn, administrativen Kapazitäten, Finanzielles etc. gemein ist und ihr Potential deshalb unausgeschöpft bleibt. Gerade in Hinblick auf diese strukturellen Probleme stellen die innovativen Elemente des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eine wichtige Mobilitätsmaßnahme dar.

Es ist klar, dass mobilitätsfördernde Maßnahmen der Schlüssel zur Umsetzung von einer Vielzahl von EU-policies und zur Erreichung ihrer Ziele sind. Aus diesem Grund sieht der Vorschlag der Europäischen Kommission für die Programmperiode 2014 bis 2020, wie Le Clercq betont, eine Intensivierung in der Mobilitätsförderung durch eine Strukturreform in den Aktivitätsabläufen vor. Aus dem angesprochenen Korrespondenzdokument im Anhang entnehmend, wird diesbezüglich ausgeführt: „Priority was given to enhancing cooperation between various categories of stakeholders, for example, municipalities with Civil Society Organizations (CSOs).”

Zusammenfassend lässt sich dieses Programm als durchaus anreizgebend für die Entwicklung von Europakompetenz beschreiben, in dem auch innovative Ansätze und Erprobungsmaßnahmen in Bezug auf den Schlussfaktor Mobilität impliziert sind. Dennoch schlummert in diesem Programm noch viel Potential, das mit einer Ressourcen-

⁵⁹ ECORYS: Study on maximising the potential of mobility in building European identity and promoting civic participation. Final Report, July 2011. Die Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Auswertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ findet sich auf den Seiten 25ff.

Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/citizenship/pdf/doc1379_en.pdf

aufstockung aktiviert werden könnte – die Anstrengungen rund um das Europäische Jahr 2013 stellen dahingehend eine nachhaltige Chance dar.

Jugend in Aktion

Da die Lebensader von Demokratie die Reproduktion ihrer Prozesse in permanent neuen politischen Ausverhandlungsszenarien darstellt, ist gesellschaftliches Engagement – gerade unter Jugendlichen – ein wichtiger demokratiepolitischer Beitrag und muss als Bildungsziel prominenten Stellenwert einnehmen. Die Ausverhandlung öffentlich-politischen Nutzens setzt Freiwilligkeit und das Denken über den eigenen Nutzen hinaus voraus. Diese Elemente stärken den Wert von öffentlichkeitsrelevanter Partizipation und werden in besonderem Maße in non-formalen Lernprozessen vermittelt. Seit dem Jahr 2000 bestehen auf EU-Ebene Förderprogramme in diesem Bereich. Das Programm „Jugend in Aktion“⁶⁰ ist dabei die zweite Auflage und wendet sich an außerschulische Jugendprojekte, die diesem Anspruch gerecht werden. Die jährlichen inhaltlichen Prioritäten sind an das jeweilige Europäische Jahr angelehnt, was eine zielgruppenspezifische Erweiterung dieser Aktionen und Projekte darstellt. Die Bewusstseinsförderung für Toleranz und Solidarität in einem gemeinsamen Europa steht im Mittelpunkt dieses Programms für die 15 bis 28-Jährigen. Kreativität und das Eingehen auf situationsabhängige Bedürfnisse und Interessen nehmen in dieser – im Kontrast zum Bildungsalltag – non-formalen Umgebung einen besonderen Stellenwert ein. Diese Lernprozesse sind zwar strukturell geplant, zeichnen sich jedoch in gewissem Grade durch Ergebnisoffenheit aus. Diesem Aspekt des kognitiven Lernens ist, neben dem Aneignen faktenbasierter Grundlagen, in der Disziplin der Politischen Bildung ein gleichberechtigter Platz zuzuschreiben.

Bevorzugte Förderung erfährt im Programm „Jugend in Aktion“ zudem jene Gruppe von Jugendlichen, die aufgrund von sozialer oder anderwärtiger Benachteiligung nicht von dem Angebot an Mobilitätsprogrammen profitieren können. Im Rahmen des Programms ist die Zusammenarbeit mit diversen internationalen Organisationen, die im Bereich der Jugendarbeit und des nicht formalen Lernens aktiv sind, insbesondere der ER, vorgesehen. Um eine Dokumentation von individuell erworbenen Kompetenzen durch nicht formale Lernprozesse der TeilnehmerInnen zu ermöglichen, wurde der so-

⁶⁰ Der strukturelle Aufbau des Programms ist dem Anhang beigelegt. Diese Gliederung gilt auch als anschauliches Beispiel für die Vielfalt an Förderbereichen, innerhalb der hier nur umrissen dargestellten EU-Förderprogramme, die sich in Aktionen und Subaktionen ausdrückt.

genannte „Youthpass“ eingeführt. Dieser hilft, die eigenen Fähigkeiten besser einzuschätzen und ist zudem ein Referenzpunkt für künftige Bewerbungen.

MEDIA

Das MEDIA-Programm der Europäischen Kommission (*DG EAC*) unterstützt die europäische Filmwirtschaft durch Fördergelder für die Entwicklung von Filmprojekten. Aufgrund der Marktdominanz von US-amerikanischen Produktionen am europäischen Filmsektor existiert dieses Förderinstrument bereits seit dem Jahre 1991 und läuft derzeit im Programm „Media 2007“ in der vierten Auflage. „Media 2007“ ist mit einem Gesamtbudget von 755 Millionen Euro ausgestattet, mit dem unterschiedliche Aktionen gefördert werden. Eines dieser Aktionen ist *Media Mundus*, das europäischen FilmemacherInnen eine Plattform zur Zusammenarbeit mit Partnern aus der ganzen Welt bereitstellt. Europäische Filme werden allerdings auch als Kulturträger angesehen, weshalb der Vertrieb in anderen EU-Ländern sowie auf europäischen Filmfestivals in den Förderkriterien einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Des Weiteren fördert das Programm in Zusammenhang mit der Kompetenzentwicklung des Konsums von Medien Projekte in der Aktion *Media Literacy*. Diese Projekte zielen einerseits auf eine allgemein breitere Kenntnis der Zugangsmöglichkeiten ab und fördern andererseits Fähigkeiten des kritischen Medienkonsums und des kontextuellen Zuordnens von medialen Inhalten um diese selbst sinnerfassend aufzunehmen und dieses Wissen zu kommunizieren.⁶¹ Gerade im Hinblick auf die unter dem Gliederungspunkt 3.2 charakterisierte informationsrationalistische Gesellschaft, in der individuell aus dem globalen Wissenspool und dessen mannigfaltigen Zugangsmöglichkeiten Qualifikationen erworben werden müssen, stellen Aktionen zur Kompetenz des Medienkonsums einen wertvollen Beitrag dar. Medienkompetenz stellt außerdem einen wichtigen Faktor für eine aktive BürgerInnenschaft dar. Um Medienkompetenz in Europa möglichst effizient fördern zu können, gibt die Europäische Kommission auch zahlreiche Studien in Auftrag, aus denen eine Auswahl, wie zB. Länderprofile zu relevanten policies und Initiativen, auf der Internetpräsenz dieser Aktion abrufbar sind. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für Empfehlungen der Europäischen Kommission an die Mitgliedsstaaten.

⁶¹ Eine ausführliche Beschreibung der in der Aktion „Media Literacy“ definierten Ziele sind verfügbar unter: http://ec.europa.eu/culture/media/media-literacy/index_en.htm

Die Europäische Kommission stellt zudem finanzielle Mittel für die Unterstützung von diversen Medienformaten bereit. Der multilinguale Nachrichtensender *Euronews* mit Sitz in Lyon, an dem zahlreiche öffentlich-rechtliche Sendeanstalten der Europäischen Rundfunkunion beteiligt sind, erhält beispielsweise Fördergelder in etwa eines Viertels des Jahresumsatzes von Euronews.⁶² Im Gegenzug wurden Dienstleistungsverträge mit dem Sender geschlossen, die ihn – wie Kommissarin Reding in ihrer Antwort zu einer Anfrage des EP betont – „in voller redaktioneller Unabhängigkeit zur Produktion und Ausstrahlung einer Reihe von Sendungen über europäische Themen“ verpflichten.⁶³

Ergänzend zum MEDIA-Programm der EU existiert von Seiten des ER der Förderungsfonds *EURIMAGES* für Kinofilmproduktionen. Dieser wurde bereits 1988 im Rahmen eines Teilabkommens ins Leben gerufen und steht für Koproduktionen von Kinofilmen zur Verfügung, wobei anteilmäßige Rückzahlungen aus den Produzentenerlösen zu leisten sind.⁶⁴ Außerdem unterhält der ER die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, die neben rechtlicher Beratung auch Veranstaltungen und Tagungen organisiert und so innerhalb des audiovisuellen Sektors eine Austauschplattform schafft.

Joint Programmes und Initiativen des ER

Der ER hat wesentliche Vorarbeiten für die Entwicklung der EU-Programme zur Förderung der europäischen Öffentlichkeit geleistet und kooperiert weiterhin in einzelne Aktionen. Der Fokus des ER in den Förderinitiativen für eine aktive Zivilgesellschaft hat sich allerdings, parallel zur thematischen Etablierung in der EU, auf Länder außerhalb der EU verschoben. Damit einher ging als logische Folge eine verstärkte Befassung mit menschenrechtlichen Fragen auf diesem Gebiet.⁶⁵ Der ER greift in dutzenden, länder-

⁶² Laut Informationen von Philippe Cayla, Geschäftsführer von Euronews, in einem Interview mit „EurActiv“ vom 18. Juli 2011.

Verfügbar unter: <http://www.euractiv.de/digitale-agenda/artikel/euronews-chef-ich-bin-an-deutschland-gescheitert-005103>

⁶³ Vgl. die Antwort der Europäischen Kommission auf eine schriftliche Anfrage des Europäischen Parlaments an Kommissarin Reding vom 2. Juni 2010.

Verfügbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=E-2010-3324&language=DE>

⁶⁴ Informationen zu laufenden Aktivitäten des ER im Bereich der Kinofilmförderung sowie die detaillierten Förderkriterien sind verfügbar unter: www.coe.int/t/dg4/eurimages/default_en.asp

⁶⁵ Joint Programmes, die (demokratiepolitische, menschenrechtliche etc.) Reformprozesse in Ländern außerhalb der EU unterstützen sind zB. Eastern Partnership Facility, Russian Judiciary oder Southern Neighbourhood Programme.

spezifischen oder multilateralen Projekten allgemeine, aber vor allem auch konkrete, gesellschaftliche Herausforderungen oder Problemlagen auf. In Kooperation mit der EU werden diese seit 1993 in *Joint Programmes*⁶⁶, an denen zum Teil auch weitere zahlreiche Partner beteiligt sind, bearbeitet. Ein Großteil dieser Programme verfolgt durch einen top-down-Ansatz klare Konzepte. Einzelne praxisorientierte Initiativen des ER sind, an dieser Stelle und nachfolgend in den weiteren Themengruppen, exemplarisch herausgegriffen.

Wie bereits angesprochen, zeigt der ER großes Engagement im Bereich der Jugendarbeit in Verbindung mit non-formalem Lernen. In den *European Youth Centres* in Straßburg und Budapest werden Seminare und Workshops abgehalten, die neben der vom ER gegründeten *European Youth Foundation* auch von NGOs und Regierungsbehörden veranstaltet werden, die mitunter von dieser auch finanziell gefördert werden. Zeichnet sich das Bemühen in der Jugendarbeit durch seine breite thematische Palette aus, stellt sich der ER im Bereich der Medien einer konkreten Herausforderung. Durch das Joint Programme *Media Against Racism in Sports (MARS)* schaffte der ER gemeinsam mit der EU und anderen Partnern (Community Media Forum in Europe, Enlarged Partial Agreement on Sport, Fair Play, International Federation of Journalists, Media Animation, UEFA und die Fakultät für Sportwissenschaften der Universität Lille) eine Plattform für JournalistInnen und anderes Fachpersonal aus der Medienbranche herzustellen, um soziale und kulturelle Aspekte des Sportjournalismus zu diskutieren und auf die marginale Stellung dieser Aspekte in der Berichterstattung und den journalistischen Kommentaren hinzuweisen.⁶⁷ Der Fokus des Programms liegt darauf, gesellschaftspolitische Schatten in dieser Mediensparte auszuleuchten und Gesichtspunkte der Diversität, Interkulturalität, Gleichberechtigung und Fairness zu betonen. Nicht zuletzt erzeugen Programme wie diese – die quasi der Netzwerkpflge von gesellschaftsrelevanten MultiplikatorInnen dienen – Effekte, die über den Kreis der unmittelbar involvierten Personen hinausreichen.

⁶⁶ Einen Überblick über laufende und vergangene Joint Programmes des ER mit der EU ist verfügbar unter: www.jp.coe.int/default.asp

⁶⁷ Im Rahmen der Vorstellung des MARS-Programms wird auf folgende Fakten hingewiesen: “Only 5 % of press articles cover cultural and social aspects of sport; 40 % of all sport articles refer to only one source and 20 % refer to no sources at all; female athletes have four times more chances to be covered by a female journalist rather than a male one but less than 5 % of sport news and stories are made by female journalists.” (Vgl. MARS key figures) Verfügbar unter: http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/mars/default_en.asp

Der ER stellt außerdem – durch seine initiierten Konferenzen – Interaktionsplattformen für zivilgesellschaftliche AkteurInnen bereit. Die *Konferenz der internationalen Nicht-regierungsorganisationen (INGO)* beispielsweise, verhilft diesen, sich auf europäischem Bankett auszutauschen und ihren Positionen stärkeren Ausdruck und breitere Aufmerksamkeit zu verleihen. Durch die Interaktion der rund 400 teilhabenden NGOs mit offiziellen politischen AkteurInnen stellt dieses Forum ein wichtiges Bindeglied des ER mit der Zivilgesellschaft dar. Auch die vom ER organisierte *Group of Eminent Persons* erarbeitet Berichte und Positionspapiere zu zivilgesellschaftlich relevanten Themen. Das zuletzt von dieser Gruppe von angesehenen Persönlichkeiten initiierte Projekt "Living Together: Combining diversity and freedom in 21st-century Europe"⁶⁸ etwa, behandelt gesellschaftspolitische Phänomene von Diskriminierung und Intoleranz.

Bildung

SchülerInnen- und Studierendenaustauschprogramme haben, wie bereits erörtert, einen etablierten Stellenwert in Europa und zählen somit auch zu den elaboriertesten und populärsten Mobilitätsprogrammen der EU. Mit der völkerrechtlich nicht bindenden *Bologna-Erklärung* wurde im Jahre 1999 ein aus mittlerweile 47 Staaten bestehender europäischer Hochschulraum geschaffen, der folglich auf die Mobilitätsprogramme der formalen Bildung insgesamt Auswirkungen nimmt.

Lebenslanges Lernen

Das Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ umfasst zum einen die vier sektoralen Programme *Comenius* (Kindergarten und allgemeine Bildung in der Schule), *Erasmus* (allgemeine Hochschulbildung und berufliche Bildung auf tertiärer Ebene), *Leonardo Da Vinci* (berufliche Aus- und Weiterbildung) und *Grundtvig* (Erwachsenenbildung) sowie zum anderen *Querschnittsprogramme* in politische Zusammenarbeit, Sprachenlernen, IKT und Verbreitung als auch das Programm *Jean Monnet* (europäische Einrichtungen der Forschung und Lehre).⁶⁹ Der wirtschaftsorientierte Fokus des Programms „Lebenslanges Lernen“ wird in seinem Beschlusspapier aus dem Jahr 2006 deutlich und

⁶⁸ Der Report „Living Together“ der Group of Eminent Persons ist auf den Webseiten des ER (<http://hub.coe.int/>) abrufbar.

Verfügbar unter: http://hub.coe.int/c/document_library/get_file?uuid=f98460a1-53e4-4cf7-9f78-875993ad6e08&groupId=10227

⁶⁹ Der Maßnahmenkatalog des Programms „Lebenslanges Lernen“ ist dem Anhang beigelegt.

zeigt sich demzufolge auch in den einzelnen Maßnahmen. In den allgemeinen Bestimmungen im Beschluss „über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens“ heißt es zuvorderst:

„Das allgemeine Ziel des Programms für lebenslanges Lernen besteht darin, durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt entwickelt (...)“⁷⁰

Diesem Primärziel wird in den Reformen – die Kommissarin Vassiliou für die Mobilitätsprogramme im formalen Bildungsbereich ankündigte – weiterer Nachdruck verliehen, da die Erwartungen zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit und der niedrigen AkademikerInnenquote eine große Rolle spielen – geplant sind Kredite der Europäischen Investitionsbank für Masterstudien innerhalb der EU und eine Zusammenfassung der sektoralen Programme für allgemeine und berufliche Bildung zu „Erasmus für alle“. Der Kommissionsvorschlag sieht für das Programm eine Erhöhung um 70 Prozent auf 19 Milliarden Euro vor.⁷¹ Der Rat beschloss jedoch erstmals eine Kürzung des gesamten EU-Finanzrahmens der Jahre 2014 bis 2020 von 994 Milliarden auf 960 Milliarden Euro, realiter wird das Volumen jedoch, aufgrund des automatischen Inflationsausgleichs, zirka 1,1 Billionen Euro ausmachen.⁷² Die finanzielle Aufstockung dieses Programmes scheint jedenfalls, nicht zuletzt auch aufgrund der Neuerungen des Lissabon-Vertrages, als sicher. Zum einen ist das EP nun direkt in den Budgeterstellungsprozess eingebunden und zum zweiten schaffte der Vertrag die Möglichkeit eines europäischen Volksbegehrens. Dabei müssen innerhalb von 12 Monaten – um die Europäische Kommission ersuchen zu können, dass diese Gesetzgebungsvorschläge dazu unterbreitet – eine Million Unterstützungserklärungen aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten eingehen. Die erste derartige Initiative startete mit dem Titel "Fraternité

⁷⁰ Beschluss Nr. 1720/2006/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (Titel 1, Kapitel 1, Artikel 1 (2)).

Verfügbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:de:PDF>

⁷¹ Vgl. „EU plant Kredite für Masterstudien im Ausland“, „Der Standard“ vom 16. Mai 2012. Verfügbar unter: <http://derstandard.at/1336696950137/>

⁷² Vgl. „EU-Budget in Wahrheit höher“, „Der Standard“ vom 11. Februar 2013. Verfügbar unter: <http://derstandard.at/1360161310762/>

2020 – Mobility. Progress. Europe“ am 9. Mai 2012 und artikuliert den Wunsch, „die Austauschprogramme der EU wie Erasmus oder den Europäischen Freiwilligendienst zu fördern, um zu einem vereinten Europa beizutragen, das auf der Solidarität seiner Bürger (sic!) gründet“.⁷³ Diese BürgerInneninitiative schlägt dafür drei Maßnahmen vor:

1. Die Kommission soll bestehende Mittel konsequenter zur Förderung von Mobilität verwenden. Außerdem soll sie sich für mehr Mittel für EU-Austauschprogramme in der Zukunft einsetzen. Schließlich sollen 10 Prozent des EU-Haushalts für diese Programme aufgewendet werden.
2. Größere Anstrengungen sollen unternommen werden, dass TeilnehmerInnen interkulturelle Fähigkeiten entwickeln, etwa indem Sprachkurse und Kurse über die Traditionen, Geschichte, Gesellschaft etc. des Gastlandes angeboten werden.
3. Fortschritte im Bereich der Mobilität sollen besser überwacht werden, z.B. durch Eurostat oder Eurobarometer Umfragen.⁷⁴

Abb. 8: Erasmus-Studierende europaweit 2010/2011 (Europ. Kommission, 2012: 5)

| | Art der Mobilität von Studierenden | | Gesamt |
|--|--|---|--|
| | Studium | Praktikum | Mobilität von Studierenden |
| Gesamtanzahl von Erasmus Studierenden | 190 498 | 40 912 | 231 410 |
| Durchschnittliches monatliches EU Stipendium (EUR) | 232 | 366 | 250 |
| Durchschnittliche Dauer (in Monaten) | 6,4 | 4,3 | 6,0 |
| Anzahl von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen | 226 | 28 | 254 |
| Wichtigste Entsendeländer (absolute Zahlen) | ES, FR, DE, IT, PL | FR, DE, ES, UK, PL | ES, FR, DE, IT, PL |
| Wichtigste Entsendeländer (Anteil an den Studierenden insgesamt in %) | LU, LI, ES, IS, PT | LV, LT, LI, FI, DK | LU, LI, ES, LV, LT |
| Wichtigste Aufnahmeländer | ES, FR, DE, UK, IT | UK, ES, DE, FR, IT | ES, FR, DE, UK, IT |
| Studienniveau (Anteil in %) | Bachelor 69,7 % Master 28,8 % Promotion 0,9 % „Short cycle“ Abschluss 0,6 % | Bachelor 56,3 % Master 21,9 % Promotion 2,35 % „Short cycle“ Abschluss 19,41 % | Bachelor 67 % Master 28 % Promotion 1 % „Short cycle“ Abschluss 4 % |
| Null-EU Stipendiaten | 6 322 | 558 | 6 880 |
| Durchschnittsalter der Studierenden (in Lebensjahren) | 22,4 | 22,8 | 22,5 |
| Gesamtzahl der entsendenden Hochschulen 2010-11 | 2 229 | 2 414 | 3 041 |
| Geschlechterverteilung (Frauenanteil in %) | 60,9 % | 61,8 % | 61,0 % |

⁷³ Vgl. Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 8. Mai 2012 (IP/12/450). Verfügbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-450_de.htm?locale=en

⁷⁴ Vgl. Webaufttritt der Europäischen BürgerInneninitiative „F2020“ Verfügbar unter: <http://de.fraternite2020.eu/>

Einzelne Aspekte des bedeutendsten sektoralen Programms im Programm „Lebenslanges Lernen“, das nach Erasmus von Rotterdam benannte *Erasmus*-Programm, das auch als Akronym für „European Action Scheme for the Mobility of University Students“ steht, werden nun anschließend herausgegriffen. An „Erasmus“ haben in den 25 Jahren des Bestehens beinahe drei Millionen Studierende und 250.000 Lehrende teilgenommen und die Inanspruchnahme dieses Programms steigt kontinuierlich – im Studienjahr 2010/11 lag die TeilnehmerInnenzahl bei 231.410, mit einem Frauenanteil von 61 Prozent, wie die Tabelle in Abbildung 8 zeigt.⁷⁵

Anhand dieser Tabelle wird augenscheinlich, dass die Universitäten in den südeuropäischen Ländern einen wichtigen Beitrag sowohl bei der Entsendung als auch bei der Aufnahme leisten. Besonders im Hinblick auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Regionen dieser Länder stellen Mobilisierungsprogramme einen wichtigen Anreiz dar. Obwohl – aufgrund fehlender Untersuchungen bei Erwerbstätigen mit ehemaligem Erasmus-Studium – nicht generell von einer Verbesserung der beruflichen Chancen nach Absolvierung dieses Programms ausgegangen werden kann, gaben in einer Umfrage des österreichischen Austauschdienstes zwei Drittel der Befragten an, dass der Erasmus-Aufenthalt – ihrer Einschätzung nach – eine Verbesserung ihrer Berufsaussichten mit sich bringen würde.⁷⁶ Die Erfahrungsberichte der Erasmus-AbsolventInnen, die über Fragebögen eingeholt werden und im Internet abrufbar sind, bescheinigen jedenfalls überwiegend, dass sich der Auslandsaufenthalt in vielfältiger Hinsicht gelohnt hat – wenngleich die vorrangige EU-Intension der beruflichen Verbesserungsmöglichkeiten, gegenüber persönlichen und kulturellen Aspekten, unmittelbar eine untergeordnete Rolle spielt.⁷⁷

⁷⁵ Vgl. „Erasmus – Fakten, Zahlen und Trends“ Eine Broschüre der Europäischen Kommission. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2012.
Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/education/pub/pdf/higher/erasmus1011_de.pdf

⁷⁶ Vgl. „Profil Extra: Studieren – Europäische Integration“ Manuel Meyer im österreichischen Wochenmagazin „Profil“ Nr. 40/2012, Seite 54-58.

⁷⁷ Die Nationalagenturen für Mobilitätsprogramme holen Erfahrungsberichte von Erasmus-AbsolventInnen ein und stellen diese für KandidatInnen zur Verfügung. Jene des österreichischen Austauschdienstes sind verfügbar unter: <http://www.erasmus.at/outgoing/>

EDCHR

Der ER arbeitet, wie bereits erwähnt, vor allem im Bereich der nicht formalen Bildung eng mit den Institutionen der EU zusammen. Demokratie- und Menschenrechtserziehung sind die zentralen Schwerpunkte in der Bildungsarbeit des ER, um das allgemeine Bewusstsein zu schärfen, dass jeder Mensch in Europa Rechte, Pflichten und Verantwortung gegenüber dem hohen europäischen Wert, der demokratischen Kultur, besitzt. Werden aktiv Menschenrechte verteidigt und Diskriminierung bekämpft, fördert dies den sozialen Zusammenhalt. Auf diesem Fundament baut Toleranz, Wertschätzung und Verständnis für die Vielfalt von Gesellschaftsentwürfen auf und ermöglicht eine Begegnung „auf Augenhöhe. Im Jahre 2010 verabschiedeten die 47 Mitgliedsstaaten die Charta für Politische Bildung und Menschenrechtsbildung, in der die Bildungsziele durch die Befähigung für adäquates Handeln definiert sind, und somit über die Aneignung von bloßem Faktenwissen hinausgehen.⁷⁸ Gerade im Hinblick auf die Entwicklung einer dynamischen europäischen Öffentlichkeit hat dies eine besondere Bedeutung.

Das ER-Programm Education for Democratic Citizenship and Human Rights (EDCHR) greift unterstützend zur Verwirklichung dieser Prinzipien in den Mitgliedsstaaten ein. Das Programm konzentriert sich dabei auf die drei Aktionsfelder „Supporting policy development and implementation; Promoting partnerships and networking; Putting CoE-instruments into practice“.⁷⁹ Neben politischen AkteurInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zielt dieses Programm vor allem auch direkt auf die Verwaltungsebenen der Schulsysteme ab. Jedes Mitgliedsland verfügt über eineN ProgrammkoordinatorIn als unmittelbare Ansprechstelle. Zur Behandlung von regionalen Bedürfnissen wurden drei spezielle Netzwerke eingerichtet, das „Baltic/Black Sea Network“, das „Nordic Network“ und das „South East Europe Network“. Auf institutioneller Ebene wurde 2011 zudem eine internationale Kontaktgruppe des ER eingesetzt, die als Schnittstelle den Austausch von Initiativen zahlreicher Organisationen forciert.⁸⁰

⁷⁸ Die Europarats-Charta für Politische Bildung und Menschenrechtsbildung ist verfügbar unter: <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1621697>

⁷⁹ Die Programmbeschreibung für den Zeitraum von 2000 bis 2014 ist verfügbar unter: http://www.coe.int/t/dg4/education/edc/Source/What/Programme2010_2014_EN.pdf

⁸⁰ Zu den teilnehmenden Stellen und Organisationen zählen neben der Europäischen Kommission: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR), United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), Office for Democratic Institutions and Human Rights of the →

Pestalozzi

Thematisch an das EDCHR-Programm anknüpfend, fördert der ER – aus seiner Erkenntnis heraus, dass die spezielle Förderung von Jugendlichen, durch informelle Bildungsprojekte oder durch den formalen Unterricht an den Schulen, der Zielerreichung eines auf Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit basierenden Europas in besonderem Maße zuträglich ist – unter dem Programmnamen *Pestalozzi* Fortbildungsseminare für das Lehrpersonal und Fachkräften der LehrerInnenbildung. Die Organisation erfolgt durch die kurs anbietenden Verbindungsstellen in den Mitgliedsstaaten.

Werden die Bildungsprogramme und -initiativen der EU und des ER vergleichend betrachtet, muss attestiert werden, dass im Hinblick auf die Konzeptionen zur formalen Bildung des ER und der EU Unterschiede besonders sichtbar werden. Das leitet sich aus den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und die Einbettung der EU in eine gesamteuropäische Strategie ab. Während die EU Bildungsmaßnahmen als wesentlichen Integrationsfaktor für den Beschäftigungssektor betont und daher eher auf die Schaffung von Angleichung abzielt, streicht der ER in seinen Programmpapieren zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung den Mehrwert des Umgangs mit Vielfalt hervor. Die kulturelle Dimension tritt hier beim ER gegenüber der EU deutlicher hervor. Die Verschränkungen des ER in EU-Programmen sowie die Betonung auf die „Erhaltung der Vielfalt“ in anderen Förderbereichen der EU lassen jedoch kein Spannungsverhältnis in diesem Politikbereich entstehen. Die fortgeschrittene institutionelle Verschränkung wird als Bereicherung verstanden und wirkt sich auch positiv auf die praxisorientierten Aktionen und Initiativen aus. Sprachenpolitische Projekte zur Förderung von Mehrsprachigkeit, um ein abschließendes Beispiel anzuführen, wie sie etwa im Europäischen Sprachenzentrum des ER in Graz betrieben werden, zeigen durch die enge Kooperation mit den Institutionen der EU diese institutionelle Verschränkung auf. Kontinuierlich formen sich in vielen einzelnen Bereichen institutionelle Kooperationsnetzwerke.

Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE/ODIHR), Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization (ALECSO), Organization of American States (OAS).

Kunst

Kunstaussstellungen des ER

Wie bislang ersichtlich wurde, sind die Initiativen des ER meist jeweils nur auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet. Die Ausstellungen des ER – dessen Intension es ist, den europäischen Gedanken durch künstlerische Zugänge erfahrbar zu machen – sollen hingegen eine möglichst breite Öffentlichkeit ansprechen und dadurch die kulturelle Zusammenarbeit in Europa fördern. Dieser Anspruch, Kunst und Kultur verbindend zu vermitteln, kristallisierte sich schon in den 1970er-Jahren heraus und trat damals an die Stelle der „reinen Kunstaussstellungen“, die sich seit 1954 ausschließlich retrospektiv mit dem Reichtum des europäischen kulturellen Erbes beschäftigten (vgl. Kruse, 1992: 46). Der pluralistische Ansatz, als zentrales Merkmal der Arbeit des ER, zeigt sich auch in seinen Kunstaussstellungen, die multidisziplinär künstlerische, soziale, politische und ökonomische Aspekte eines bestimmten Themas oder einer Epoche beleuchten. Die mittlerweile 30. ER-Ausstellung vom 17. Oktober 2012 bis 10. Februar 2013 im Deutschen Historischen Museum in Berlin beschäftigte sich unter dem Titel „Verführung Freiheit, Kunst in Europa seit 1945“ mit den Konzepten der Machtblöcke des Kalten Krieges, beider basierend auf den Werteansprüchen der Aufklärung. Es ging somit nicht darum, die bekannten ideologischen und politischen Widersprüche darzustellen, sondern vielmehr die Herangehensweisen zum gemeinsamen ideengeschichtlichen Fundament der Berufung auf Menschenrechte, Gleichheit und Freiheit zu thematisieren.⁸¹ An dieser Ausstellung sind zahlreiche europäische Kunstinstitutionen beteiligt und sie wurde finanziell auch aus dem EU-Programm „KULTUR 2007–2013“ bezuschusst.

Der ER-Kulturplan aus dem Jahre 1949 definiert das Moment der *Freiheit* als Kern der europäischen Kultur – die „europäische Einheit in Vielfalt“ soll durch diesen Wert getragen werden (vgl. Richter, 2008: 23f). Wie ein roter Faden zieht sich dieser Grundsatz – wie zuletzt 2012/13 auch in Berlin – in verschiedenen Kontexten durch die Themen der ER-Ausstellungen, denen die Visualisierung der europäischen Gemeinsamkeit als Absichtserklärung gemein ist.⁸² Dem ER war durch die Initiierung der Kunstaussstellungen bewusst, dass die Idee von einer Einheit Europas eine elitengefragene ist, weshalb

⁸¹ Vgl. den Webauftritt der ER-Ausstellung „Verführung Freiheit“. Verfügbar unter: <http://www.dhm.de/ausstellungen/verfuehrung-freiheit/>

⁸² Der Beitrag von Lorenz Richter geht in den Beschreibungen der einzelnen Ausstellungen auf die jeweiligen Intensionen der veranstaltenden Institutionen ein.

dies auch einen Versuch darstellt, ein möglichst breites Publikum anzusprechen. Die präsentierten Botschaften der Exponate verfolgten jedoch selten das offen intendierte politische Ziel der Vermittlung der europäischen Idee (vgl. ebd.: 45ff). Das resultiert daraus, dass der ER – ähnlich wie die EU im Kulturhauptstadtprogramm – bei den Fragen der Organisation und der Ausgestaltung der Ausstellungen keine federführende Rolle einnimmt, sondern hauptsächlich über das Thema und den Ort der Austragung berät. Der ER gewährt somit den austragenden Ländern und den damit befassten ExpertenInnen der Kunst- und Kulturszene einen großen Gestaltungsfreiraum – die Vorlage eines detaillierten Umsetzungskonzepts wäre ohnehin mit dem propagierten Wert der Freiheit unvereinbar (vgl. ebd.: 29).

Dieses Vorgehen stellt sicherlich auch eine historische Lehre dar, wurde doch in der NS- und der Sowjet-Zeit Kunst für politische Zwecke instrumentalisierend vereinnahmt. Wenngleich die ER-Kunstaussstellungen, wie beschrieben, in gewissem Maße über politischen Gehalt verfügen, sind die Breitenwirksamkeit von künstlerischen Befassungen mit Europa und die transnationale Zusammenarbeit in der Ausrichtung der Ausstellungen die zentralen Zweckgegenstände dieser Einrichtung. Wenngleich der Leistung dieser Kunstaussstellungen große Anerkennung gebührt, verbleibt dieses Instrument des ER mit breitenwirksamem Anspruch im Hinblick auf die Intension der gesellschaftlichen Bewusstseins-schärfung des europäischen kulturellen Zusammenhalts, aufgrund von fehlenden aktivierenden Gestaltungsanreizen, im marginalen Bereich. Dieses Konzept hat dennoch das Potenzial – über den bloßen Kunstkonsum hinaus – gesellschaftliche Effekte im Sinne von Europakompetenz zu erzeugen. Jene Fragen, die bereits vor Jahrzehnten im ER gestellt und konzeptionell bearbeitet wurden, werden noch lange ihre Aktualität behalten.

Artists for Dialogue

Das Weißbuch zum Interkulturellen Dialog aus dem Jahre 2008 sowie die Deklaration der KulturministerInnen in Baku aus demselben Jahr stellen die Grundlage für das ER-Programm *Artists for Dialogue* dar, womit Projekte zur Förderung des europäischen Einigungsprozesses durch Kunst unterstützt wurden. Der dabei stattfindende transnationale künstlerische Austausch sollte die Sensibilisierung für gemeinsame Grundwerte in Europa fördern und Anstöße für bürgerschaftliches Engagement in diesem Sinne ermöglichen. Priorität hatten dabei Aktionen, die sich mit den Themen Diskriminierung,

Minderheiten und gesellschaftliche Vielfalt befassen. Ausdrücklich gewünscht wurde auch die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in kreative Arbeitsprojekte.⁸³ Wie in der Korrespondenz mit Frau Weidmann⁸⁴, Mitarbeiterin im *Directorate of Culture and Cultural and Natural Heritage* des ER, zu erfahren war, musste diese Initiative jedoch nach nur kurzer Zeit wieder eingestellt werden. Nicht konkrete Rückschlüsse aufgrund von Evaluierungsergebnissen der Pilotprojekte (zB. impacts und outcomes), sondern schlichtweg die finanzielle Situation erzwang das Ende dieser Initiative, wie Weidmann auf Nachfrage beteuerte. Sie merkte auch an, dass dieses Programm nur eines von mehreren Programmen des ER ist, die aufgrund der derzeit stattfindenden Reform dem Rotstift zum Opfer fallen. Die chronische Unterfinanzierung ist somit ein Umstand, die die Arbeit des ER – vor allem in Hinblick auf Programme, die die Umsetzung seiner Grundsatzpapiere und Deklarationen anstreben – hemmt.

Kulturerbe

Europäische Kulturstraßen

Das Kulturstraßenprogramm stellt ein weiteres Instrument des ER zur Beförderung eines kulturellen Europadiskurses dar. Seit dem Jahre 1987 vergibt der ER das Qualitätssiegel *Cultural Route of the Council of Europe* für die Entwicklung transnationaler touristischer Netzwerke. Dabei kann neben dem geografisch-grenzüberschreitenden auch ein rein inhaltliches Kriterium als allgemeines europäisches Interesse angesehen und durch dieses Programm gefördert werden. Der Pilgerweg nach Santiago de Compostela (Jakobsweg) wurde als erste europäische Kulturstraße ernannt. Heute tragen 29 zertifizierte Kulturstraßen dieses Prädikat, doch haben einige davon keinen festen Verlauf, sondern stellen lediglich eine imaginäre Verbindung zwischen mehreren – geschichtlich, sozial oder künstlerisch in Zusammenhang stehende – Regionen dar. Dem zufolge verfügen die einzelnen Kulturstraßenprojekte über individuelle Ausprägungen und damit auch über unterschiedliche öffentliche Wahrnehmung und Publizität. Auch wenn der ER hier seinem Diversitätsanspruch gerecht wird, so ist es für die Steigerung der Aufmerksamkeit dennoch sinnvoll, diese Vielfalt unter einer gemeinsamen „Marke“ zusammenzufassen. Die stetige Weiterentwicklung des Kulturstraßenprogrammes auf-

⁸³ Die Informationen entstammen einer Broschüre über das Programm „Artists for Dialogue“, die von der ER-Webseite genommen wurde, jedoch als Ausdruck vorliegt.

⁸⁴ Vgl. Anhang, Korrespondenz mit Frau Irene Weidmann, 2013.

grund der sich ansammelnden Erfahrungswerte und besonders der Institutionalisierungsprozess in den letzten Jahren bescheinigen, dass dieses Potential erkannt wurde und nun versucht wird, Fortschritte in der öffentlichen Wahrnehmung zu erzielen. Im Jahre 2007 feierte das Programm sein 20-jähriges Bestehen und so wurde dieses Jubiläum zum Anlass für eine Überarbeitung der Resolution genommen. Darin wird hervorgehoben,

„(...) dass die Identifikation mit den europäischen Werten und einem gemeinsamen kulturellen Erbe Europas durch die Kulturstraßen, die die Geschichte der Menschen, Migrationen und die Verbreitung von wesentlichen europäischen Strömungen in philosophischen, religiösen, kulturellen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technologischen und Handelsbereichen trassiert, erreicht werden kann (...)“⁸⁵

Diese Resolution beinhaltet auch das formale Rahmenwerk für die Umsetzung des Programms. Das Ziel des Kulturstraßenprogramms ist dabei ein Mehrfaches, denn neben der Erhaltung des europäischen kulturellen Erbes geht es auch um die Möglichkeiten des Kulturtourismus und zur Schaffung multilateraler Kooperationen, um das Bewusstsein für ein gemeinsames kulturelles Europa zu schärfen. Das *Europäische Institut für Kulturstraßen (IEIC)* in Luxemburg ist seit 1997 mit den technischen Aufgaben dieses Programms betraut und unterstützt dessen Weiterentwicklung auf Grundlage von wissenschaftlichen Studien im Auftrag des ER und der Europäischen Kommission. Im Dezember 2010 hat der ER – um eine verstärkte Kooperation anzustoßen und die Bekanntheit und Wirkung dieses Prädikats weiter zu erhöhen – beschlossen, dieses Programm in ein Teilabkommen überzuführen.⁸⁶ Dies stellt einen bedeutenden Meilenstein im Institutionalisierungsprozess dieses Programms dar.

Die Idee der europäischen Kulturstraßen eröffnete die Möglichkeit, jenseits des Bildungs- und Arbeitswelt, auch im freizeithlichen Kontext europäische Kulturerfahrungen zu machen. Der geografische Raum als Bühne des historischen Erbes Europas bietet hierfür die idealen Voraussetzungen. Das dabei bereitgestellte Faktenwissen sowie die unmittelbaren menschlichen Begegnungen im Rahmen einer gemeinsamen freiwilligen

⁸⁵ Aus der informellen deutschen Übersetzung der Resolution CM/Res(2007)12 über die Kulturstraßen des Europarates.

Verfügbar unter: <http://www.via-regia.org/kulturstrasse/resolutionen1.php>

⁸⁶ Vgl. http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/culture/routes/default_en.asp

Beschäftigung dienen als Fundament für die Entwicklung von Europakompetenz. Europäische Werte werden dadurch vor Ort und aus dem kulturellen Erbe heraus erfahrbar. Der transnationale Charakter dieser Kulturstraßenprojekte stellt zudem – durch interaktive Bearbeitung von unterschiedlichen (regionalen, nationalen, ethnischen etc.) Sichtweisen – eine Erfahrungsebene bereit, die einen (neuen) Diskurs zur Vorstellung über ein gemeinsames kulturelles Europa ermöglichen können.

Kulturerbe-Siegel

Einen Rückgriff auf die Geschichte zur Förderung des europäischen Zusammenhörigkeitsgefühls stellt auch die Initiative des *Europäischen Kulturerbe-Siegels* dar, ein Siegel für Kulturdenkmale, Kulturlandschaften und Gedenkstätten mit historischer europäischer Bedeutung. Seine Entstehungsgeschichte macht deutlich, dass die Einigung auf das europäische Kulturerbe selbst das Produkt eines Diskurses darstellt, um gesellschaftliche Effekte zu erzielen, denn angesichts des Scheiterns des Verfassungsvertrages im Jahre 2005 wurde ein fehlendes europäisches Zusammengehörigkeitsgefühl attestiert, dem mit dieser anfangs zwischenstaatlichen Initiative begegnet werden sollte. Somit stellt das im Jahre 2006 initiierte Europäische Kulturerbe-Siegel eine rein kulturpolitische Maßnahme ohne Schutzauftrag dar.⁸⁷ Von zunächst 17 EU-Mitgliedsstaaten in Granada ins Leben gerufen, leitete die Europäische Kommission 2010 eine Umwandlung in eine EU-Initiative ein, die mit der Zustimmung des Rates und des EPs schließlich im Beschluss vom 16. November 2011 vollzogen war.⁸⁸ Damit ist eine institutionelle Ebene mit dem Kulturerbe-Siegel befasst, die einen klaren und einheitlichen Verfahrensablauf sicherstellen kann. Eine Jury der Europäischen Kommission bestimmt nach einer nationalen Vorauswahl ab 2015 im Zwei-Jahres-Rhythmus über die Verleihungen.

Die hauptsächliche Zieldefinition wird in der Beschlussfassung deutlich, in der mehrmals betont wird, dass eine Sensibilisierung für das gemeinsame europäische Erbe besonders bei jungen Menschen der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zur EU zuträglich ist. Somit ist dieser Initiative die pädagogische Dimension von symbolischen Wer-

⁸⁷ Vgl. http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/label/what-is-the-heritage-label_de.htm

⁸⁸ Der Beschluss Nr. 1194/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel.

Verfügbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:303:0001:0009:DE:PDF>

ten für Europa maßgeblich. Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten für eine kreative Bearbeitung der RezipientInnen muss dieser Maßnahme ein top-down-Ansatz attestiert werden, die zudem über kein Konzept für einen Mobilitätsanreiz verfügt. Jedenfalls muss zur Erreichung von Publizität eine klare Abgrenzung mit anderen Initiativen zur Förderung des Kulturerbes wie zB. dem UNESCO-Welterbe und den Europäischen Kulturstraßen erfolgen, um das Potential dieser Initiative ausschöpfen zu können.

Städteentwicklung

Kulturhauptstädte Europas

Bereits zehn Jahre bevor durch den Vertrag von Maastricht Europäische Kulturpolitik von Seiten der EU rechtlich fixiert wurde, stellte die griechische Kultusministerin Melina Mercouri im Jahre 1983, bei einem Treffen der europäischen KulturministerInnen, ihre Idee der Europäischen Kulturstadt vor, die dann zwei Jahre später, 1985, mit Athen als erste Kulturstadt Europas umgesetzt wurde (vgl. Richter, 2008: 19). Seit dem Jahr 2000 heißt diese Kulturinitiative der EU *Kulturhauptstadt Europas*, womit ihr der Charakter eines Titels verliehen wurde. Seit dem Jahr 2004 wird dieser nun mindestens zwei Städten in der EU verliehen. Dieses Konzept unterscheidet sich zu anderen Kulturinitiativen vor allem durch die damit verbundenen teils weitreichenden Auswirkungen auf die Städteentwicklung, da möglichst viele BesucherInnen in die Stadt kommen sollen und neben den zahlreichen kulturellen Veranstaltungen auch die Stadt und die Region kennenlernen sollen, wird schon im Vorfeld stark in Infrastruktur, Neu- oder Umgestaltung des Stadtbildes und selbstverständlich auch marketingtechnisch investiert. Ähnlich wie das Konzept der Kulturausstellungen des ER, bedient sich dieses Konzept ebenfalls vorrangig der Sprache der Kunst und der Kultur und die EU ist hauptsächlich in der Funktion der Schirmherrschaft – doch der Anspruch der Kulturhauptstadt Europas geht über das „Begreifen von Europa“ hinaus und will aktiv die BürgerInnen dafür begeistern, Europa mitzugestalten (vgl. ebd.: 53). Das Beispiel Košice, mit Marseille Europäische Kulturhauptstadt 2013, zeigt mit seinen künstlerischen Projekten eindrucksvoll, wie avantgardistische Stadtentwicklung durch Kunst dezentral und mit Beteiligung der BewohnerInnen aussehen kann. Neben Großprojekten wie dem Umbau eines Schwimmbades aus den 1950er-Jahren zum größten Haus für zeitgenössische Kunst in der Slowakei und der Umgestaltung einer brachliegenden Kaserne aus der k.u.k.-Zeit zu einem Kulturpark mit kleinen Galerien, Designer-Werkstätten, Bühnen

und Cafés, sind es auch Projekte wie „Spoty“ – das stillgelegte Verteilerstationen in den Plattenbausiedlungen, also direkt im Wohngebiet, künstlerisch gestaltet und zu kleinen Grätzl-Kulturzentren umfunktioniert – die neue gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten eröffnen.⁸⁹

Kulturhauptstadt Europas zu sein, eröffnet ein breites Spektrum an Kunst- und Kulturerfahrung für die ganze Region, denn das Programm spannt einen Bogen von Kulturerignissen internationalen Formats über gesellschaftskritische und historisch aufarbeitende Auseinandersetzungen in diversen Ausstellungen bis hin zu lokalen Veranstaltungen und Aktionen der kreativen Szene. Durch diesen Mehrebenenansatz findet unmittelbar eine Erweiterung des tradierten Kulturbegriffs statt, denn die Vielzahl an kulturellen Zugängen erhält durch die institutionelle Klammer ein in sich einheitliches, europäisches Erscheinungsbild. Europäische Kulturpolitik bettet sich damit in ein pluralistisches Homogenitätskonzept ein, das auf ein Modell der Aufhebung von Kategorien der Ausschließung abzielt. Das befördert die Ausbildung von Mehrfachidentitäten und konkretisiert das „traditionelle Containermodell“ – ein fruchtbarer Boden für die prozessuale Entwicklung von Europakompetenz. Obwohl diese Initiative in erster Linie ein top-down-Projekt ist, durch das imaginierte Diskurse befördert werden, können sich – durch die aktive Einbindung der BürgerInnen in einzelnen Projekten, aber vor allem auch durch das Konzept der „ganzen Stadt als Akteur“ – auch subjektivistische Entfaltungsansätze entwickeln. Der durch den Titel der Kulturhauptstadt Europas generierte Impuls in der Stadtentwicklung führt zur verstärkten Herausarbeitung von Besonderheiten und zur Intensivierung von transnationalen Netzwerken, die die Grundlage für ein instrumentelles Handeln auf europäischer Ebene darstellen. Das objektivistisch-rationalistische Profil der Stadt wird durch den „künstlerisch-subjektivistischen“ Rückgriff auf die Stadt an sich konturenreicher und damit europäischer. Die große Herausforderung in der Inszenierung der Kulturhauptstadt Europas ist somit, Abstraktionen konkret erfahrbar zu machen.

⁸⁹ Vgl. „Košice: Kultur jenseits der Eventkultur“, „Der Standard“ vom 04. Februar 2013. Verfügbar unter: <http://derstandard.at/1358305606963/>

Intercultural Cities

Eine weitere kulturpolitische Initiative des ER, hervorgegangen aus der Kompetenz der KulturforscherInnen⁹⁰, die in den ExpertInnenrunden der Kulturabteilung partizipieren, stellt das Programm *Intercultural Cities* dar. Der konzeptionell pragmatische Zugang ermöglicht es, konkrete Orientierungs- und Handlungsleitlinien zu definieren, um den politischen Umgang mit den Herausforderungen der zunehmenden (ethnischen) Diversität in den urbanen Räumen Europas zu unterstützen. Der Entwurf der „Interkulturellen Stadt“ meint dabei nicht nur zu lernen, mit Diversität auf sozialer Ebene umzugehen, sondern soll ihre Entwicklungspotentiale für mehr Wachstum und Kreativität nutzen.⁹¹ Das Konzept zielt somit auf eine breite Palette an AkteurInnen in einer Stadt ab um gesellschaftsrelevante Effekte daraus zu erreichen. Zugleich ist es jedoch auch ein europaweites Netzwerk, das eine Kommunikation über ähnlich gelagerte Probleme und globale Herausforderungen ermöglicht. In Folge des Weißbuchs für Interkulturellen Dialog 2008 als Pilotinitiative gemeinsam mit der Europäischen Kommission gegründet, kann „Intercultural Cities“ heute etliche „best practice“-Beispiele vorweisen.⁹² Die entscheidende Methode des Projekts ist, durch diese „best practice“-Städte die einzelnen kontextuellen Strategien weiterzuentwickeln. Die daran teilnehmenden Städte werden in ihrem Vorhaben, neue Ideen und Konzepte zu generieren, um aktiv und progressiv politische Akzente setzen zu können, daher durch dieses Programm beratend begleitet und können sich untereinander in Foren austauschen. Der durch das Programm geschärfte Blick auf das Potential von Interkulturalität, in dem Kulturpolitik eine besondere Rolle spielt, ist ein zukunftsorientierter Schlüsselaspekt in der Stadtentwicklung, der sich schließlich horizontal auf die gesamte Politikgestaltung auswirkt.

⁹⁰ Der in dieser Arbeit in Bezug auf den “social impact of the arts” angesprochene britische think tank COMEDIA war in der Konzeptualisierung dieses Programms wesentlich beteiligt.

⁹¹ Vgl. den ER-Report „Intercultural Cities – Towards a model for intercultural integration” Philip Wood, 2009.
Verfügbar unter: http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/culture/cities/ICCMModelPubl_en.pdf

⁹² Reports des ER über einzelne derzeit teilnehmenden Städte sind auf den Webseiten des ER abrufbar. Verfügbar unter: <http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/culture/cities/>

Abb. 9: Ausgewählte EU- und ER-Programme und Initiativen im Vergleich
(eigene Darstellung)

| | Inhalt und Typ der Aktivität | AdressatInnen/ RezipientInnen | Orte/Mobilitätsanreiz | bottom-up/top-down Ansatz |
|--|---|---|-----------------------|---|
| <i>Kulturförderung im Rahmen der Strukturfonds</i> | Kulturförderung als Mittel der Regionalentwicklung | Creative Industries mit nachhaltigkeitsorientierten kulturökonomischen Projekten | lokal/gering | bottom-up mit Einschränkungen durch „Europa 2020“-Strategie |
| <i>KULTUR 2007-2013 (Förderbereich 1) respektive Europäische Jahre</i> | Förderung für eine längerfristige paneuropäische Zusammenarbeit | Organisationen von Kunst- und Kulturschaffenden | regional/mittel | bottom-up |
| <i>Europa für Bürgerinnen und Bürger</i> | Anstöße für eine aktive Beteiligung am demokratischen Leben in der EU | Zivilgesellschaftliche Organisationen, EinwohnerInnen von Partnerstädten und Dialogforen mit den EU-Institutionen | regional/hoch | bottom-up |
| <i>Jugend in Aktion</i> | Förderung außerschulischer Jugendprojekte | Jugendliche | regional/mittel | bottom-up |
| <i>gesellschaftspolitische Joint Programmes des ER</i> | hauptsächlich Bearbeitung von konkreten Problemlagen | spezifische Gesellschaftsgruppen | lokal/gering | hauptsächlich top-down |

| | | | | |
|------------------------------------|--|--|---|--|
| <i>MEDIA</i> | Förderung des europäischen Medienmarktes und Forcierung von Medienkompetenz, speziell in der digitalen Welt | Fachleute in der Medienbranche sowie bei Medienkompetenz speziell SchülerInnen | global/hoch (Mundus) lokal/gering (Literacy) | beide Ansätze |
| <i>Lebenslanges Lernen Erasmus</i> | Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums sollen allgemein berufliche Chancen steigern. Empirische zeigen sich positive Auswirkungen vor allem in persönlicher und kultureller Hinsicht | Studierende | regional/hoch | imaginativ top-down realiter eher bottom-up |
| <i>Pestalozzi</i> | Förderung von Lehrkonzepten in der formalen Bildung zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit | Lehrpersonal und Fachkräfte in der LehrerInnenausbildung | regional/mittel | hauptsächlich top-down |
| <i>Kunstaustellungen des ER</i> | Förderung der transnationalen künstlerischen Zusammenarbeit zur gesellschaftlichen Bewusstseins-schärfung eines kulturellen europäischen Zusammenhalts | Kunst- und Kulturinteressierte | lokal/mittel | beide Ansätze |

| | | | | |
|---------------------------------------|---|---|-----------------|------------------------|
| <i>Europäische Kulturstraßen</i> | Förderung der europäischen Integration durch Rückgriff auf die gemeinsame Geschichte Europas | Geschichts- und Reiseinteressierte | regional/mittel | beide Ansätze |
| <i>Europäisches Kulturerbestiegel</i> | Auszeichnung von Kulturstätten mit symbolischem Wert für Europa | BürgerInnen Europas insbesondere junge Menschen | lokal/gering | top down |
| <i>Kulturhauptstädte Europas</i> | Stadtentwicklung durch Kunst- und Kulturprojekte mit Anstoßen zur aktiven Partizipation der regionalen ZG | Regionale ZG, die europäische Kunst- und Kulturszene und TouristInnen | regional/mittel | hauptsächlich top-down |
| <i>Intercultural Cities</i> | Konzeptionelle Unterstützung des ER für Städte, um mit den Herausforderungen gesellschaftlicher Vielfalt besser umzugehen und die Entwicklungspotentiale der Diversität zu erkennen und zu nutzen | AkteurInnen der Stadtentwicklung und die urbane Bevölkerung | lokal/gering | hauptsächlich top-down |

6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Das Fazit der Abhandlungen und Diskussionen dieser Arbeit stellt einen Annäherungsversuch zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen und zur folgerichtigen Plausibilitätsprüfung der Hypothesen dar. Ein mittelfristiger Ausblick auf die möglichen Entwicklungslinien des europäischen Einigungsprozesses auf diesem Feld kommt der Fokussierung auf zukünftige wissenschaftliche Forschungsanstrengungen zugute.

Die Legitimation für supranationales Regieren in Europa gelingt durch einen Konsens über liberale Grundprinzipien, um auf der output-Ebene imaginative Ziele zu verfolgen. Durch das etablierte ökonomische Dogma tritt die „Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ in Erscheinung, die eine erste kulturpolitische Strategie der EU darstellt. Da diese im Gegensatz zur globalisierten Arbeitswelt und durch die vorbelastete und abstrakte Beschaffenheit des Kulturbegriffs für die BürgerInnen Europas wenig greifbar ist, ist ein Abdriften der Diskussion hin zu Kreativität essentiell, da es einen handlungsorientierter Ansatz ermöglicht. Dieses aktive Handeln stellt im Kontext der Zugehörigkeits- und Identitätskonstruktion den postnationalen Modus des Empires Europa dar. Ist die aktiv verfolgte Imagination, um gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern, auf Seiten der Ökonomie von der permanenten Wachstumslogik geprägt, stellt dies im Bildungs- und Kulturbereich die Entwicklung von Europakompetenz dar, die die Vorteilnahme aus einem transnationalen sozialen Raum innerhalb der europäisierten Öffentlichkeit in den Blick nimmt.

Die Aufnahme kulturorientierter Konzeptionen in die Leitlinien der EU muss mit pragmatisch wirksamen Werkzeugen ausgestattet werden. Wie etliche Vorlagen des ER zB. in seiner vordringlichen Förderung von Mobilitätsanreizen zeigen, kann dies auch ohne die Kompetenz der direkten Einflussnahme auf die nationale Gesetzgebung gelingen. Die Förderkriterien der einzelnen Aktionen in den Programmen können, wie gezeigt wurde, ein wichtiges Instrument zur Entwicklung von individueller Europakompetenz und dynamischen europäischen Öffentlichkeitssphären darstellen. Wie das Beispiel der ETZ jedoch zeigt, die das „Partnerschaftsprinzip“ nicht konkret anwendungsbezogen ausgestaltet, wird dieser Entwicklungsprozess auch durch konzeptionelle Hemmnisse begleitet. Doch die wissenschaftlichen Analysen und Valorierungen dieser Instrumen-

te, welchen ein relativ hoher Stellenwert in den Programmen selbst und in den Verwaltungsstellen der Europäischen Kommission eingeräumt wird, haben, wie gezeigt wurde, Einfluss auf die Optimierungsmaßnahmen und können dahingehende Fortschritte bewirken.

Unter Berücksichtigung von konsensualen Grundprinzipien oder europäischen Werten werden institutionelle Kreativitätsimpulse gesellschaftlich bearbeitet. Dieser Prozess, der im Sinne einer deliberativen Demokratiekonzeption weitreichende Kreise ziehen kann, ist jedoch ein relativ junger und relativ komplexer. Die Umsetzbarkeit von transnationalen Diskursräumen hat sich einigen Herausforderungen zu stellen, die es aktiv zu bearbeiten gilt. Nicht alle der von den europäischen Institutionen bereitgestellten Programme im Bildungs- und Kulturbereich sind konzeptionell der Entwicklung gesellschaftlicher Europakompetenz zutragend und auch das Bewusstsein über den Mehrwert der Partizipation, der über das individuell-Rationale hinausgeht, muss in den Programmen stärker betont werden. Zwar schaffen es – um direkt auf die Forschungsfrage einzugehen – einige einzelne Projekte in den Programmen, durch die explizite Betonung des kreativen und interaktiven Zugangs, europäische Öffentlichkeitssphären zu erzeugen, doch wurde diese für eine vertiefte politische Union notwendige Variable bislang noch nicht zu einem Dogma im europäischen Einigungsprozess erhoben. Europäische Öffentlichkeitskulturen, wie sie durch die EU und den ER durch ihre Programme und Initiativen angestoßen werden, werden durch den Zugang mittels des bottom-up-Ansatzes konzeptionell von der Vorstellung eines Entwicklungsprozesses getragen. Doch auch die Diskurse zu konzeptionell stärker geleiteten Programmen, also jenen denen ein top-down-Ansatz attestiert wurde, folgen nicht der Vorstellung von kategorialen Entitäten, sondern lassen einen Interpretations- und Diskussionsspielraum zu. Folglich muss das auf Diversität aufbauende Gesellschaftsbild als Vorteil gegenüber Nationalstaaten verstanden und genutzt werden. Die Chance, eine deliberativ-demokratische Kultur in Europa zu etablieren, kann durch diesen Vorteil erst dann genutzt werden, wenn es gelingt, demokratiepolitische Werte mit den Werten der Vielfalt zu verschränken, denn die national determinierten Werte der Freiheit und Demokratie wiegen schwerer als der Verweis auf ein pluralistisches Europa (vgl. Müller, 2012: 7). Europäisierung würde dadurch inklusiver werden, denn zurzeit *kann* man nach diesen Werten handelnd – durch individuelle Aneignung von Europakompetenz – EuropäerIn werden, muss man jedoch nicht.

Die weitgehend vorherrschenden Inklusionsprobleme – bedingt etwa durch die stark national geprägten Diskursbildungsprozesse, die schwache Informationsbereitstellung von Seiten der Medien und der zum Teil große Komplexitätsgrad in der Erlangung des Fördergenusses – tragen dazu bei, dass die Teilhabenden der Förderprogramme zum Großteil bereits bestehende national formierte europäische Öffentlichkeiten sind, die ihre national determinierte Europakompetenz „europäisieren“ und damit dynamischer werden lassen. Eine quantitative Erweiterung dieser AdressatInnengruppe kann über eine Attraktivierung der Mobilitätsanreize in den einzelnen Programmen und einer verstärkten Publizität ihrer Vorzüge gelingen. Die europäischen Institutionen zielen in ihren Grundsatzpapieren und Programmzielen auch auf die Etablierung europäischer Kommunikationsforen ab, doch tatsächlich findet dieser Austausch oft zwischen spezifischen elitären Zielgruppen statt, die zudem wie erwähnt, ohnehin bereits der europäisierten Gesellschaftsgruppe zuzurechnen sind. Das bestätigte auch das Gespräch mit dem „Europe for Citizens Point Austria“ in Bezug auf das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das an sich durch einen starken entwicklungsorientierten Ansatz gekennzeichnet ist. Eine verstärkte Einbindung und Aufwertung alternativer Ressourcen, wie jene des kreativen Sektors sowie eine interdisziplinäre Verschränkung der partizipierenden Gruppen in den einzelnen Programmen, können wertvolle Anstöße zu einer höheren Egalität darstellen.

Das, auch aufgrund der schwachen finanziellen Ausstattung des ER und seiner medial schwachen Stellung, bislang marginale Dasein dieser Diskussion, kann nur durch das Stellen der Grundsatzfrage zu einer politischen Union belebt werden. Die fortschreitende europäische Integration wird diese Frage in der Zukunft stärker auf die politische Agenda bringen. Die Europäische Kommission sieht diesbezüglich allmählichen Handlungsbedarf, denn wie etwa Le Clercq in der Korrespondenz anspricht, befindet sich derzeit das Pilotprojekt „*New Narrative on Europe*“ in Ausarbeitung, das den Diskussionsprozess mit Einbindung des kreativen Sektors dahingehend intensivieren soll. Das primäre Ergebnis dieses Projektes soll die Formulierung eines Grundsatzpapiers sein, das bis Herbst 2013 fertiggestellt werden soll. Es ist vorgesehen, darin auf fünf Schwerpunktthemen einzugehen, deren Ziele wie folgt definiert sind:

1. To produce a new narrative on Europe founded on the narrative of peace through economic and political integration;
2. To portray the role for Europe in the context of the new global order;

3. To contribute to bringing Europe closer to its citizens and to reviving the European spirit;
4. To demonstrate to citizens the value added of the European Union for them; and
5. To identify the common cultural values uniting EU's citizens across borders.

Das zentrale Anliegen der Europäischen Kommission, Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, ist nicht nur ein rein ökonomisches, es ist vor allem auch ein europapolitisches Projekt. Die wichtige Bedeutung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes geht mit dem Antrieb für ein integratives Europa schon lange Zeit Hand in Hand. Die Diskussionen zur Prävention künftiger Wirtschaftskrisen, die von etlichen politischen Akteurinnen keineswegs zum Schluss einer weiteren europäischen Integration führen, zeigen jedoch die Notwendigkeit zur Entwicklung eines neuen überzeugenden Narratives für die EU. Die ursprünglichen gemeinsamen Integrationsziele sind weitgehend Normalität geworden. Das Bewusstsein dieser Errungenschaften schwindet. Die originären Motive sind zwar weiterhin von großer Bedeutung, doch zeigt ihr Verschleiß und das Fehlen neuer Orientierungspunkte die Erosion des ihm eingeschriebenen Historischen Institutionalismus. Deshalb ist die von der Europäischen Kommission versuchte Belebung der Diskussion um eine Reformulierung der Europäischen Integrationsstrategie zu unterstützen. Dieser Versuch birgt jedoch auch Gefahren, die sich aus der methodischen Herangehensweise ergeben. Die Ausverhandlung des inhaltlichen Gehalts gemeinsamer Ziele sollte nicht normativ durch das politische Establishment stattfinden, da dies der ohnehin weit verbreiteten reservierten Haltung zum „Elitenprojekt EU“ weiter Vorschub leistet. Vielmehr muss der Mut gefasst werden, ein Stück weit die konsensorientierte Haltung in Europa aufzuweichen, um eine Politisierung europäischer Politik und eine Konfliktkultur in öffentlichen Diskursforen zu ermöglichen, die in Folge konstitutiv für ein deliberatives Demokratiemodell sein kann.

Der Mechanismus der institutionellen und politischen Abstimmung, wie er in viele Politikbereichen, wie etwa im Bildungssektor, der Logik der endogenen Wachstumsstrategie folgend funktioniert, braucht zudem eine Adaption von demokratiepolitischen und zivilgesellschaftlichen Perspektiven. Sein diskursiver Charakter eignet sich, die komplexen Globalisierungstendenzen, die Folgen von nationaler Entgrenzung und die sich ausdifferenzierenden Lebensentwürfe zu bündeln und gleichzeitig auch flexibel für Einzelne zu entflechten. Humanistische Prinzipien müssen für die Entwicklung einer Legi-

timationsbasis für supranationales Regieren in Europa Einzug halten, denn nur in Arenen unter Freien und Gleichen können deliberative Prozesse zur Bildung vernunftorientierter gesellschaftlicher Diskurse angestoßen werden. Die Arbeit an den strukturellen Voraussetzungen dafür muss, institutionell gesehen, oberste Priorität haben, denn schon die alleinige Tatsache, dass der Diskurs stattfindet – auch ohne dass das Ziel der Konsensbildung eine Voraussetzung darstellt – entschädigt die aufwändige Beteiligung durch das Gefühl der gegenseitigen Auseinandersetzung mit den Argumenten der Anderen. Dieses demokratische Ausverhandlungskonzept ist durch seinen handlungsorientierten Zugang – aus dem sich europäische Erfahrungen speisen – auch in der Lage, europäische Identitätsbildungsprozesse anzustoßen, in denen die Entwicklung von Europakompetenz als Entgrenzungsprozess von rein nationalen und kulturellen Denk-, Sprech-, und Auffassungsmustern eine wesentliche Rolle einnimmt. Das politische System der EU kann dadurch auch ohne Verweis auf die Rationalität von supranationalen Politikergebnissen an Stabilität gewinnen. Die wissenschaftliche Untersuchung der aus den einzelnen Aktionen heraus entwickelten europäischen Öffentlichkeitssphären müsste sich darauf aufbauend damit beschäftigen, welchen konkreten Beitrag diese zur institutionellen Legitimation leisten.

7. Literaturverzeichnis

(Letzter Zugriff zu allen Online-Dokumenten und Websites im März 2013)

AMANN, Sylvia (2007): Kulturelle Kooperationsprojekte im Rahmen der Europäischen Territorialen Kooperation. In: Kulturpolitische Gesellschaft (Hg.): kultur.macht.europa europa.macht.kultur – Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik. Klartext: Essen, S. 244–247.

BARRIOS, Harald/STEFES, Christoph H. (Hg.) (2006): Einführung in die Comparative Politics. Oldenbourg Wissenschaftsverlag: München.

BECK, Ulrich/GRANDE, Edgar (2007): Das kosmopolitische Europa. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

BECKMANN, Christine (2007): Die Kulturförderung der Europäischen Union. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2007. Thema: Europäische Kulturpolitik. Klartext: Essen, S. 251–262.

BENJAMIN, Walter (2006): Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

BERGGREEN-MERKEL, Ingeborg (2006): Nationale Identitäten und ein gemeinschaftlicher Bildungsanspruch der EU – ein unauflöslicher Widerspruch? In: Tertium Comparationis, Journal für international und interkulturell vergleichende Erziehungswissenschaft, Volume 12 (1), S. 24–47.

Verfügbar unter:

http://www.pedocs.de/volltexte/2010/2967/pdf/TC_1_2006_bergg_D_A.pdf

BOOS-NÜNNING, Ursula (2000): Interkulturelle Kompetenz – Europakompetenz. Konzepte für Erziehung und Bildung. Essener Unikate 14/2000: Essen, S. 80–89.

Verfügbar unter:

<http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-11528/14-Boos-Nuenning.pdf>

BREUER, Franz (2010): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. VS Verlag Springer: Wiesbaden.

BRUMMER, Klaus (2008): Der Europarat. Eine Einführung. VS Verlag Springer: Wiesbaden.

BÖRZEL, Tanja A. (2000): Europäisierung und innerstaatlicher Wandel. Zentralisierung und Entparlamentarisierung? In: Politische Vierteljahresschrift Volume 41, Nummer 2/2000, S. 225–250.

CROUCH, Colin (2008): Postdemokratie. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

DEWE, Bernd/WEBER, Peter J. (2007): Wissensgesellschaft. Lebenslanges Lernen. Eine Einführung in bildungspolitische Konzeption der EU. Klinkhardt: Bad Heilbrunn.

DRÄGER, Klaus (2010): EU 2020 – realistischer als die Lissabon-Strategie? In: Kurswechsel 2/2010, S. 82–86.

Verfügbar unter:

<http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/Kurswechsel-2-2010-Debatte-Draeger.pdf>

FOUCAULT, Michel (2012): Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann. Fischer Verlag, 12. Auflage: Frankfurt am Main.

FRISCH, Annika (2007): Demokratie durch Deliberation? Der Beitrag der deliberativen Theorie zur Konzeptionalisierung von Demokratie in der Europäischen Union. Eine Untersuchung europäischer Diskurse am Beispiel des EU-Internetforums Futurum. ESH Working Paper No. 14. Institut für Politische Wissenschaft Hannover.

Verfügbar unter:

http://www.europa.uni-hannover.de/fileadmin/institut/workingpaper/frisch_.pdf

FUCHS, Peter/HEINZE, Thomas (1997): Kultur und ihr Management. In: RAUHE, Hermann/DEMME, Christine: Kulturmanagement. Theorie und Praxis einer professionellen Kunst. De Gruyter: Berlin.

FUCHS, Max (2002): Kunst, Kultur, Ökonomie und Politik in Zeiten der Globalisierung. Aktuelle Theorien und ihre Bedeutung für die Kulturpolitik – Eine Skizze. Akademie Remscheid.

Verfügbar unter:

<http://www.akademieremscheid.de/publikationen/aufsaeetze/fuchskkoep.pdf>

HABERMAS, Jürgen (1998): Die postnationale Konstellation. Politische Essays. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

HOLTZ-BACHA, Christina (2011): Medienpolitik für Europa II: Der Europarat. VS Verlag Springer: Wiesbaden.

JAKOBI, Anja P. (2007): Die Bildungspolitik der OECD: Vom Erfolg eines scheinbar machtlosen Akteurs. Zeitschrift für Pädagogik 53, 2, Beltz: Frankfurt am Main, S. 166–181.

Verfügbar unter:

http://www.pedocs.de/volltexte/2011/4391/pdf/ZfPaed_2007_2_Jakobi_Bildungspolitik_OECD_D_A.pdf

JANN, Werner/WEGRICH, Kai (2003): Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy Cycle. In: SCHUBERT, Klaus/BANDELOW, Nils C.: Lehrbuch der Politikfeldanalyse. Oldenbourg Wissenschaftsverlag: München.

KRUSE, Judith (1992): Europäische Kulturpolitik am Beispiel des Europarats. Europa 2000 – Studien zur interdisziplinären Deutschland- und Europaforschung, Band 5, Universität Münster. Lit Verlag: Münster.

MINICHBAUER, Raimund/MITTERDORFER, Elke (2000): Europäische kulturelle Netzwerke und Networking in Mittel- und Osteuropa. IG Kultur Österreich: Wien.

Verfügbar unter: http://www.eipcp.net/policies/nwcee/de/ecn_de1.pdf

MÜHLMAYER-MENTZEL, Agnes/SCHÜRMAN, Ingeborg (2011): Softwareintegrierte Lehre der Grounded-Theory-Methodologie [156 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 12(3), Art. 17.

Verfügbar unter:

<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1654/3266>

MÜLLER, Jan-Werner (2012): The failure of European intellectuals? Gesellschaft zur Vernetzung von Kulturmedien. Eurozine Review: Wien.

Verfügbar unter: <http://www.eurozine.com/pdf/2012-04-11-muller-en.pdf>

NIESEN, Peter (2008): Deliberation ohne Demokratie? Zur Konstruktion von Legitimität jenseits des Nationalstaats. In: NIEDERBERGER, Andreas/KREIDE, Regina (Hg.): Transnationale Verrechtlichung. Nationale Demokratien im Kontext globaler Politik. Campus: Frankfurt, S 240–259.

POLLAK, Johannes/MOKRE, Monika (1999): Europäische Kulturpolitik als Identitätspolitik. Formen, Prozesse, Resultate. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), Jg. 28 (1999) 3, S. 317–331.

QUARG, Gabriela (2000): Die Zusammenarbeit des Europarats mit anderen internationalen Organisationen. In: HOLTZ, Uwe (Hg.): 50 Jahre Europarat. Nomos Verlag: Baden-Baden, S. 257–270.

Verfügbar unter: http://www.uni-bonn.de/~uholtz/lehmaterial/50_jahre_europarat.pdf

RADAELLI, Claudio M. (2003): The Europeanization of Public Policy. In: FEATHERSTONE, Kevin/RADAELLI, Claudio M. (Hg.): The politics of Europeanization. Oxford Univ. Press: Oxford, S. 27–56.

REEVES, Michelle (2002): Measuring the economic and social impact of the arts: a review. The Arts Council of England. Marston: London.

Verfügbar unter:

<http://www.artscouncil.org.uk/media/uploads/documents/publications/340.pdf>

RICHTER, Dagmar (2004): „Doing European“ statt „Europäische Identität“ als Ziel politischer Bildung. In: WEISSENO, Georg (Hg.): Europa verstehen lernen. Eine Aufgabe des Politikunterrichts. BPB, (423): Bonn, S. 172–184.

RICHTER, Lorenz (2008): Die Kunstausstellungen des Europarates. Kunst und Kultur als Basis europäischer Identität seit den 1950er Jahren. In: MITTAG, Jürgen (Hg.): Die Idee der Kulturhauptstadt Europas. Anfänge, Ausgestaltung und Auswirkungen europäischer Kulturpolitik, Klartext: Essen, S. 19–54.

SCHINDLER, Jörg Michael (2011): Kulturpolitik und Recht 3.0 – Von der Kulturverträglichkeitsprüfung zur kulturbezogenen Folgenabschätzung. ARCult Media: Bonn.

SCHMALE, Wolfgang (2010): Europäisierungen. Europäische Geschichte Online (EGO), Institut für Europäische Geschichte, Mainz.

Verfügbar unter: <http://www.ieg-ego.eu/schmalew-2010b-de>

SCHMIED-KOWARZIK, Wolfdietrich (2008): Das dialektische Verhältnis von Theorie und Praxis in der Pädagogik. university press: Kassel.

Verfügbar unter:

http://www.pedocs.de/volltexte/2011/1635/pdf/Schmied_Kowarzik_Theorie_Praxis_Paedagogik_D_A.pdf

SCHWENCKE, Olaf (2010): Das Europa der Kulturen – Kulturpolitik in Europa. Dokumente, Analysen und Perspektiven – von den Anfängen bis zum Vertrag von Lissabon. Kulturpolitische Gesellschaft e. V., Bonn. Klartext: Essen.

SINGER, Otto (2007): Vielfalt als Programm – Einheit als Ziel. Paradoxien kultureller Identitätspolitik in Europa In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2007. Thema: Europäische Kulturpolitik. Klartext: Essen, S. 41–50.

SPARR, Jürgen (2012): Die internen Politiken und Maßnahmen der Union, AEUV Artikel 167 - Beitrag der Union unter Wahrung und Förderung der Kulturvielfalt. In: SCHWARZE, Jürgen (Hg.): EU-Kommentar, 3. Auflage. Nomos: Baden-Baden, S. 1737–1748.

SPEHN, Thorsten (2006): Institutionen und Neo-Institutionalismus. In: BARRIOS, Harald/STEFES, Christoph H. (Hg.): Einführung in die Comparative Politics. Oldenbourg Wissenschaftsverlag: München.

STRAUSS, Anselm/CORBIN, Juliet (1996): Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Beltz: Weinheim.

TARSCHYS, Daniel (2000): 50 Jahre Europarat: der Weg nach einem Europa ohne Trennungslinien. In: HOLTZ, Uwe (Hg.): 50 Jahre Europarat. Nomos Verlag: Baden-Baden, S. 39–49.

Verfügbar unter: http://www.uni-bonn.de/~uholtz/lehmaterial/50_jahre_europarat.pdf

TRENZ, Hans-Jörg (2002): Zur Konstitution politischer Öffentlichkeit in der Europäischen Union. Zivilgesellschaftliche Subpolitik oder schaupolitische Inszenierung? Regieren in Europa. Nomos Verlag: Baden-Baden.

TSCHERNOKOSHEWA, Elka (2009): Interkultureller Dialog: Konzepte und praktische Schritte. In: Terra Humana 1/2009: Sankt Petersburg, S. 100–104.

Verfügbar unter: http://www.terrahumana.ru/arhiv/09_01/09_01_09.pdf

WAGNER, Gottfried (2007): Europäische Kulturpolitik – mein Gott, was soll das denn sein? In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2007. Thema: Europäische Kulturpolitik. Klartext: Essen, S. 59–67.

WIESAND, Andreas J. (2006): Kultur- oder „Kreativwirtschaft“: Was ist das eigentlich? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 34-35/2006. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, S. 8–16.

WINGERT-BECKMANN, Christine (2007): Einführung in die Struktur- und Regionalpolitik der EU. In: Kulturpolitische Gesellschaft (Hg.): kultur.macht.europa europa.macht.kultur – Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik. Klartext: Essen, S. 224–232.

8. Anhang

Elektronische Korrespondenzen

Correspondence with Mr. Denis Crowley,
European Commission, Directorate General for Education and Culture – DG EAC
Head of the Unit EAC.01 “Policy and interinstitutional coordination”

From: Stephan Holzmüller
Sent: Wednesday, January 16, 2013 11:25 AM
To: CROWLEY Denis (EAC)
Cc: GONZALEZ BAYON Maria Del Carmen (EAC); EAC UNITE 1; EAC DIRECTION E
Subject: some questions about the agenda priority

Dear Mr. Crowley,
I am a student of social studies at the University of Vienna currently working on my master thesis dealing with the European public sphere influenced by cultural initiatives of the EU.

I have got your e-mail address from Ms. Serena Costa and would like to ask you if we could arrange a short phone interview within the next days/weeks in order to briefly discuss my questions concerning the topic above.

I would like to ask you following questions:

1. What are the motives to advance the issues in your DG?
2. What kind of improvement has to be done on the current cultural promotional work in order to raise awareness on the values of a deliberative opinion making of participation on European policies?
3. In the context of the European Year of Citizens 2013: How can the specific actions, read in the "annual work programme for the Europe for Citizens Programme for 2013", attract brighter attention?
4. Some studies of existing activities concerning the improvement of civic participation criticise mobility initiatives (eg. ecorys 2011). How might the access to mobility be improved, especially for local and regional civil society organisations?
5. In which intensity do you cooperate with the Council of Europe and for which agenda do you think this cooperation is extraordinary fruitful?

I am looking forward to receiving some possible dates and times (lunch time or late afternoon would be favoured from my side, other possibility would be Monday 21.01. before noon),

Thank you a lot for your time and help!

Kind regards,
Stephan Holzmüller

From: CROWLEY Denis (EAC)
Sent: Wednesday, January 16, 2013 12:49 PM
To: Stephan Holzmüller
Subject: some questions about the agenda priority

Dear Stephan Holzmüller,
Thank you for your e-mail. I am happy to talk to you in regard to your studies. See my comments below on the questions you have submitted. My main concern, on reading these questions, is that, if your main focus is on the issue of European Citizenship and on the European Year of Citizens, then the Directorate General for Education and Culture – EAC - (of which Mr. Truszczynski is Director General, and where I work) is not the best point of contact for you. The Year is being managed by The Directorate General for

Communications - DG COMM -under the lead of Commissioner Viviane Reding. If this is your focus, then your questions could best be answered by colleagues working there. If you confirm that this is the case, then I could suggest some possible contacts in DG COMM for you to approach. If, however, after reading my comments below you still feel that DG EAC, through its policies for education, culture and youth is of interest to you, then we should talk.

I would be free to talk at any point during Friday afternoon. I will be absent from here on Monday and Tuesday of next week but will be available most afternoons after that. Please let me know how you would wish to proceed.

1. Does your question relate to the broad policy agenda of DG EAC – which covers education, culture, youth, sport – or does it relate, as the following questions would suggest, only to European citizenship? If it is the latter, then this policy on behalf of the European Commission is led by DG COMM and they are best placed to answer you.

2. Your refer to "cultural promotional work": I'm not sure if this is a reference to the work undertaken under the Culture Programme, run from this DG. There is not a very strong link between this and the objective of raising participation in European policy making – once again, this policy area is the responsibility of DG COMM. So, maybe you could clarify what exactly you are pursuing with this question.

3. Both the Year and the Europe for Citizens Programme are the responsibility of DG COMM: on these questions you definitely need to talk to them.

4. DG EAC runs mobility programmes such as Erasmus, Leonardo. However, these are aimed at supporting "learning mobility", i.e. mobility for educational purposes. Your question seems to be about mobility of civil society organisations; if yes, it is also for DG COMM.

5. DG EAC has some cooperation activities with Council of Europe on education, youth and sport issues; however, if your question is about cooperation on citizenship or civic participation, then (once again) it is best addressed to DG COMM.

Best wishes
Denis Crowley

From: Stephan Holzmüller
Sent: Wednesday, January 16, 2013 02:18 PM
To: CROWLEY Denis (EAC)
Subject: some questions about the agenda priority

Dear Mr. Crowley,
thanks a lot for your prompt answer and your time to comment on my questions! You have already given me an interesting input on those issues, however - as you suggest - I would be happy to consult that topics also with The Directorate General for Communications. Can I ask you for some possible contacts in DG COMM?

While reading your comments, one question has arisen though:
Do you see a link concerning the goal of cultural-programs in intercultural dialogue and the general issue of fostering an european citizenship?
I would be glad to hear from you and thanks a lot again!

With kind regards from Vienna,
Stephan Holzmüller

From: CROWLEY Denis (EAC)
Sent: Wednesday, January 16, 2013 04:30 PM
To: Stephan Holzmüller
Subject: some questions about the agenda priority

Dear Stephan,
I can confirm that Sophie Beernearts and Cecile Le Clerq of DG COMM, who are in copy of this message, are available to take your questions on policies to promote EU citizen ship and the European Year.

I will, therefore, bow out of the conversation with some remarks in response to your question about intercultural dialogue and its presence as an objective within EU Culture policy.

The answer to your question whether I see a link between is: without doubt, YES. The best illustration of this is to be found in the fact that the EU devoted 2008 to the European Year of Intercultural Dialogue. I would suggest that you refer to the website of the year (it survives even if it has not been updated for some time) at <http://www.interculturaldialogue2008.eu/406.0.html?&L=0>

You will find on that homepage a statement to the effect that, particularly in the enlarged union since 2004, "intercultural dialogue has an increasingly important role to play in fostering European identity and citizenship". The Year was built around a combination of cultural actions and bridge building actions to link citizens. On the cultural side, there were many exchanges involving touring by artists etc. and explorations of both those parts of Europe's culture which are shared and those parts which are diverse and separate – a Europe which has as its motto "unity in diversity" treasures and promotes both equally. On the citizenship side, exchanges were mainly focused on finding common ground between people from different corners of Europe, breaking down barriers etc.

Intercultural dialogue continues to be one of the big objectives of the Culture programme (and will continue to be so in its successor programme after 2013). The primary reason for promoting intercultural dialogue in the Programme is an artistic one – intercultural dialogue is seen as being a fruitful area in which to encourage Europe's artistic creativity and a way of ensuring that works of art can circulate in a single European cultural space. But the objective of breaking down barriers between people and thereby helping them to feel a strong sense of European citizenship is also an important secondary objective.

I hope this is useful.
Denis Crowley

From: Stephan Holzmüller
Sent: Thursday, January 17, 2013 03:49 PM
To: CROWLEY Denis (EAC)
Subject: some questions about the agenda priority

Dear Mr. Crowley,
thank you for the contacts and also for answering my question below! You have helped me a lot.

With kind regards from Vienna,
Stephan Holzmüller

Correspondence with Ms. Cécile Le Clercq,
European Commission, Directorate General for Communication – DG COMM

From: Stephan Holzmüller
Sent: Thursday, February 04, 2013 12:22 PM
To: LE CLERCQ Cécile (COMM)
Subject: some questions about the agenda priority

Dear Ms. Le Clercq,
Mr. Crowley has recommended you as the competent contact persons in respect of my questions resulting from my master thesis on the following topic: European public sphere influenced by cultural initiatives of the EU.

I sent you an email on January 17th but have not got any response yet. Therefore, I would like to ask you, if you would be willing to answer few of my questions below. Your contribution and important reflections would be a great enrichment for my thesis. Thank you very much in advance for your time and help!

1. What are the motives to advance the issues in your DG?
2. What kind of improvement has to be done on the current cultural promotional work in order to raise awareness on the values of a deliberative opinion making of participation on European policies?
3. In the context of the European Year of Citizens 2013: How can the specific actions, read in the "annual work programme for the Europe for Citizens Programme for 2013", attract brighter attention?
4. Some studies of existing activities concerning the improvement of civic participation criticise mobility initiatives (eg. ecorys 2011). How might the access to mobility be improved, especially for local and regional civil society organisations?
5. In which intensity do you cooperate with the Council of Europe and for which agenda do you think this cooperation is extraordinary fruitful?

Hope to hear from you soon and thanks again.

Kind regards,
Stephan Holzmüller

From: LE CLERCQ Cécile (COMM)
Sent: Thursday, February 08, 2013 03:40 PM
To: Stephan Holzmüller
Subject: some questions about the agenda priority

Dear Mr Holzmüller
I am about to answer your email but I am afraid I no longer find the original one - do you have any abstract and could you kindly remind me what you mean by "the issues" in question 1 ?

Regards,
Cécile le Clercq

From: Stephan Holzmüller
Sent: Thursday, February 04, 2013 12:22 PM
To: LE CLERCQ Cécile (COMM)
Subject: some questions about the agenda priority

Dear Ms Le Clercq,
thanks a lot for you reply and efforts to answer my questions!
The first question relates to the DG policies, in particular which essential targets are being pursued and which issues (problems, challenges) are being faced.

Attached please find the abstract of my thesis.
I am looking forward to hearing from you.
Thanks a lot, kind regards
Stephan Holzmüller

From: LE CLERCQ Cécile (COMM)
Sent: Thursday, February 19, 2013 12:17 PM
To: Stephan Holzmüller
Subject: some questions about the agenda priority

Dear Mr Holzmuller

I am pleased to send you hereunder our answers to your questions, with the referred documents in attachment.

Best wishes for your research,

Cécile Le Clercq

1. What are the motives to advance the issues in your DG?

Please refer to our mission statement : "DG Communication is in charge of informing and communicating about the policies of the European Union with the public at large through the media, opinion leaders, as well as through Representations and information networks in the Member States. It is also responsible for informing the Commission on trends in public opinion and in the media landscape and on political developments, as well as for coordinating communication actions within the Commission."

I also enclose the 2013 Management plan for more detailed information.

2. What kind of improvement has to be done on the current cultural promotional work in order to raise awareness on the values of a deliberative opinion making of participation on European policies?

The debate on deepening the European Union into a political union needs to be nurtured by politicians, the intellectual and cultural world, business leaders and other opinion formers as well as citizens themselves. The European Year of Citizens 2013 will also contribute to involving citizens and fostering support for the deepening of political union. The Commission is implementing a pilot project "New Narrative on Europe", which shall primarily contribute to raising the interest of the creative sector and to inciting European opinion formers to make their voice heard.

The European Commission intends to produce a new narrative on Europe by bringing together certain central figures from the cultural and creative sectors as well as other opinion makers. The main output of the initiative should be a manifesto to be formulated by autumn 2013.

The aims of the project are:

- To produce a new narrative on Europe founded on the narrative of peace through economic and political integration;
- To portray the role for Europe in the context of the new global order;
- To contribute to bringing Europe closer to its citizens and to reviving the European spirit;
- To demonstrate to citizens the value added of the European Union for them; and
- To identify the common cultural values uniting EU's citizens across borders.

Please find some further information in attachment (A Soul for Europe; narrative plot; role of intellectuals)

3. In the context of the European Year of Citizens 2013: How can the specific actions, read in the "annual work programme for the Europe for Citizens Programme for 2013", attract brighter attention?

In addition to its general priorities, the "Europe for Citizens" programme adopts every year annual priorities, with a view to invite potential applicants to focus on specific themes of interest, and increase the impact of projects.

The Programme's priorities for the year 2013 shall focus on contributing to the objectives set out for the European Year of Citizens by:

- raising awareness on the values and rights of Union citizens and on the opportunities provided by the EU;
- enhancing citizen's participation in the democratic life of the EU.

The Programme will thus support the promotion of European citizenship and democracy, comprising the development of understanding of the EU, its values and what it brings to citizens daily lives; and on the other hand, the empowerment of citizens to play a full part in the democratic life of the EU. Any action under this work programme shall respect and shall be implemented in line with the rights and principles enshrined in the Charter of Fundamental Rights of the European Union.

Priority One - EU: values, rights and opportunities for Citizens

In 2013 further efforts should be put into raising awareness, reflection and debate on the relevance and implications of EU policies on citizens' daily lives and in removing the remaining obstacles that EU citi-

zens still face. The Europe for Citizens Programme is an important tool in this respect and can make a valuable contribution to increase awareness, understanding and enjoyment of the values, rights and opportunities created by the EU as well as to foster reflection on the cost of non-Europe and to support the preservation of the European memory.

Priority Two - Citizens participation in the democratic life of the EU

Citizens' engagement with issues which constitute the European Union's political priorities is a key element of civic participation. Citizens' engagement and participation is especially important in an economically challenging context and in view of the upcoming European parliament elections. The Europe for Citizens Programme represents a valuable tool for encouraging citizens to share their views on the political programme and concrete actions proposed by the European Institutions and to influence what the agenda should comprise (agenda setting) and how the agenda should be taken forward. Particular attention should be given to citizens' perspectives on the conditions that should be put in place to enable them to further influence and participate in the development of a sustainable and inclusive economy as well to their ideas on ways to improve social cohesion. Civil society should also be invited to further contribute to developing a European Area for Freedom, Security and Justice.

Projects shall facilitate the exchange of views with and presentation of results to the appropriate decision-makers on ongoing European policies and their impact on local situations as well as on local issues with a European dimension.

It is also useful to bear in mind that the European Year of Citizens has a dedicated budget of EUR 2 million to run an EU-wide awareness-raising campaign and related activities. It is therefore an important support for promoting civic participation in the EU, especially since one of the objectives of the Year expressly aims "to stimulate debate about the impact and potential of the right of freedom of movement and residence, as an inalienable aspect of Union citizenship, with a view to stimulating and strengthening active civic and democratic participation of Union citizens, in particular in civic forums on Union policies and European Parliament elections, thereby reinforcing societal cohesion, cultural diversity, solidarity, equality between women and men, mutual respect and a sense of a common European identity among Union citizens, based on the core values of the Union, as enshrined in the TEU and the TFEU and in the Charter of Fundamental Rights of the European Union." [emphasis added].

(See the Decision setting up the European Year here:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:325:0001:0008:EN:PDF>)

4. Some studies of existing activities concerning the improvement of civic participation criticise mobility initiatives (eg. ecorys 2011). How might the access to mobility be improved, especially for local and regional civil society organisations?

Assuming that you are referring to the Study on Maximising the Potential of Mobility in Building European Identity and Promoting Civic Participation (Final report of July 2011), it should be pointed out that, on the contrary, the study underlined the high value of mobility schemes : "The level of resources applied to mobility by the EC is significant, notably in the education, culture and RTD sectors. Examples include Erasmus (for students), Erasmus Mundus, Marie Curie, Erasmus for Young Entrepreneurs, as well as Erasmus for journalists and for trade unions (the latter supported under the Innovative Actions measure of the Europe for Citizens programme. This approach has been shown to have delivered benefits on a relatively large scale".

As far as civil society organisations are concerned, the study found evidence of a strong demand for improved mobility schemes, and a significant gap in the provision of opportunities for placements or exchanges between CSOs, including from one level to another (EU, national, regional and local). It recommended that a new measure should be incorporated into the Europe for Citizens programme, which would explicitly offer support primarily for placement activity between eligible CSOs.

However, considering the outcome of the preparatory work for the future "Europe for Citizens" programme (2014-20), notably the results of the consultation and the impact assessment, and taking into account the level of the financial envelope, the Commission's proposal adopted a revised structure of activities, under two main objectives, where such mobility activities are one of the possible initiatives, but not singled out in a specific scheme. Priority was given to enhancing cooperation between various categories of stakeholders, for example, municipalities with CSOs.

Please find more info in the Commission's proposal under :

http://ec.europa.eu/citizenship/about-the-europe-for-citizens-programme/future-programme-2014-2020/index_en.htm

5. In which intensity do you cooperate with the Council of Europe and for which agenda do you think this cooperation is extraordinary fruitful?

The Commission regularly cooperates with the Council of Europe on a variety of issues, mainly culture, education, youth, human rights. However, DG Communication does not run specific initiatives together with the Council of Europe. For an overall assessment, as you are requesting, I would suggest that you contact the Delegation of the European Commission with the Council of Europe:
http://eeas.europa.eu/delegations/council_europe/

4 File Attachments:

- DG COMM Management-Plan 2013
- A Soul for Europe: Observer's Report from the Brussels Conversations 2012 by Ben Schofield and Andreas Bock 17. 11. 2012
- Narratives: Has Europe lost the plot? Europe's search for a new narrative imagination by Monica Sassatelli
- Eurozine: The failure of European intellectuals? by Jan-Werner Müller

From: Stephan Holzmüller
Sent: Thursday, February 19, 2013 07:53 PM
To: LE CLERCQ Cécile (COMM)
Subject: some questions about the agenda priority

Dear Ms Le Clercq
Thank you a lot for your answer and the attached documents.
I really appreciate your help!

Kind regards,
Stephan Holzmüller

Correspondence with Ms. Irene Weidmann,
Council of Europe, Directorate of Culture and Cultural and Natural Heritage

From: Stephan Holzmüller
Sent: Friday, February 08, 2013, 10:47 AM
To: WEIDMANN, Irene (CoE)
Subject: Artists für Dialogue

Dear Ms. Weidmann!
I am very interested in the programme "Artists for Dialogue". The website and the flyer gave me some short basic information, however,
I would be pleased to receive some further information about that, including prime examples.
Thank you very much for your time!
I am looking forward to receiving your comments.

Kind regards,
Stephan Holzmüller

From: WEIDMANN, Irene (CoE)
Sent: Friday, February 13, 2013, 04:21 PM
To: Stephan Holzmüller
Subject: Artists für Dialogue

Dear Stephan Holzmüller,
Thank you for your mail. Unfortunately the programme "Artists for Dialogue" is not active anymore. I am sorry that we have left it on the internet which has been corrected since.

Best regards,
Irene Weidmann

From: Stephan Holzmüller
Sent: Friday, February 13, 2013, 04:57 PM
To: WEIDMANN, Irene (CoE)
Subject: Artists für Dialogue

Dear Ms Weidmann,
Thank you for your response.
Can you tell me the reasons for this termination?
Is there any equivalent programme to this or are there any plans for actions in this field?
I am looking forward to hearing from you.

Best regards,
Stephan Holzmüller

From: WEIDMANN, Irene (CoE)
Sent: Friday, February 13, 2013, 05:01 PM
To: Stephan Holzmüller
Subject: Artists für Dialogue

Dear Stephan Holzmüller,
In fact this was an initiative without any budget. Furthermore the Council of Europe is undergoing a reform process with reduction of projects.

Regards
Irene Weidmann

Interviewtranskription

Frau Dr.ⁱⁿ Sigrid Olbrich-Hiebler, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung IA/4: EU-Kulturpolitik, Cultural Contact Point Austria, Europe for Citizens Point Austria. Das Gespräch wurde am 4. März 2013 mittels Diktiergerät aufgezeichnet.

Sehr geehrte Frau Dr. Olbrich, Sie verwalten das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in Österreich. Um die bereitgestellten Mittel auch auszuschöpfen ist es sicherlich ein Ziel, möglichst viele und größere Projekte durch das Programm zu ermöglichen. Für welche Aktionen im Programm ist es schwieriger Förderanträge zu bekommen?

1 Die eigentliche Verwaltung des Programms liegt bei der Exekutivagentur. Wir sind eine Kontaktstelle
2 vor Ort, die die Antragsteller betreut und wir sind natürlich daran interessiert, dass Anträge aus
3 Österreich gemacht werden. Es geht nicht in erster Linie um große Projekte, sondern hauptsächlich um
4 den transnationalen Charakter, also der Zielrichtung des Programms entsprechend. Es ist für uns wichtig,
5 zu erreichen, dass österreichische Organisationen an Projekten beteiligt sind. Es ist weniger wichtig, wer
6 und von wo die Anträge kommen, sondern dass in Europa zusammengearbeitet wird. Die Mittel sind
7 allerdings nicht rasend hoch für die Anzahl der Anträge. Die Aktion 4, in der es um europäische
8 Erinnerungsprojekte geht, die ganz dezidiert dem Zeitraum Nationalsozialismus, Stalinismus gewidmet
9 ist, ist natürlich, aufgrund der Geschichte Österreichs, für österreichische Organisationen sehr
10 interessant. Hier haben wir viele Projekte eingereicht und auch den Zuschuss bekommen. Diese Aktion
11 kommt also besonders österreichischen Organisationen sehr entgegen und es werden hier entsprechend
12 Möglichkeiten geboten.

Ich war mit der DG Kommunikation in Kontakt, wo mir berichtet wurde, dass die Kommission ein Pilotprojekt (new narrative on europe) plant, das den Kreativsektor stärker aktivieren soll um die BürgerInnen näher an Europa zu bringen. Sehen Sie da auch noch Potential?

13 Das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger ist ein sehr offenes Programm, das vielen
14 Organisationen offen steht. Es gibt auch relativ wenig Vorgaben, und deshalb sind hier, meiner
15 Meinung nach, viele Möglichkeiten gegeben. Es sind also viele Arten von Projekten möglich.
16 Vor allem werden neue Herangehensweisen und neue Methoden gerne gesehen. Der Schwerpunkt
17 liegt darin, den BürgerInnen Möglichkeiten zu bieten, sich zu beteiligen.

Welche Auswirkungen hat das Europäische Jahr heuer auf das Programm?

18 Das Europäische Jahr für Bürgerinnen und Bürger ist ganz klar Schwerpunkt, es gibt zusätzlich zu
19 den allgemeinen Themen jedes Jahr diese Schwerpunktt Themen. Projekte, die in diese Richtung,
20 zielen haben heuer besonders gute Chancen Förderung zu erlangen. Diese werden sozusagen
21 bevorzugt.

Die mediale Berichterstattung darüber ist leider sehr spärlich. Warum ist das so?

22 Man darf das nicht so sehen, denn in den Medien eine Platzierung zu erreichen ist generell schwer
23 und für Themen, denke ich mir, die auch nicht so leicht zu vermitteln sind und das Interesse auch
24 nicht schwerpunktmäßig darauf liegt. Ich denke, wir haben für das Programm und vor allem auch

- 25 für Projekte, die durch das Programm gefördert wurden, schon Möglichkeiten geschaffen, diese zu
26 präsentieren und das wird auch von den Zielgruppen, die angesprochen werden, aufgenommen.
27 Das ist kein Programm für die breite Maße.

Individuelle Mobilitätserfahrungen spielen ja eine wichtige Rolle in der Entwicklung einer europäischen Perspektive. Abgesehen von den Projekten im Rahmen von Städtepartnerschaften, welchen Stellenwert hat dieses Kriterium für die Förderwürdigkeit?

- 28 Absolut, also es gibt eine einzige Linie, das ist die Aktion 4, wo nicht eine Zusammenarbeit von
29 mindestens zwei Ländern gefordert ist. Ansonsten ist bei fast allen Maßnahmen die Mindest-
30 voraussetzung eine Zusammenarbeit aus mindestens zwei Ländern und je mehr Länder daran
31 beteiligt sind, desto besser, also das ist sicherlich ein Beurteilungskriterium.

Was sind die allgemeinen Herausforderungen die sich immer wieder in der Erstellung der Projekte und in den Begleitausschüssen zeigen, zB. in den Finanzierungsvorgaben?

- 32 Ja also es ist ein Zuschuss zu einem Projekt, also es ist keine 100%-ige Finanzierung sondern man
33 muss immer auch andere Finanzierungspartner oder andere Finanzierungsmöglichkeiten vor-
34 weisen können. Das Projektvorhaben oder die Idee schließt die finanzielle Umsetzung mit ein, also
35 wenn das Projekt nicht durchfinanziert ist kann man weder einreichen noch durchführen.

Wie verläuft die Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung des Programms mit der Exekutivagentur (EACEA) und der Generaldirektion (DG Comm)?

- 36 Die Zusammenarbeit ist die, dass wir Informationen und entsprechende Unterlagen bekommen und
37 wir geben viele Rückmeldungen an die Exekutivagentur an Fragen und Problemen, die entstehen.
38 Es erfolgen auch regelmäßig Einladungen zu Trainings, um uns über das aktuelle Programm oder
39 die aktuellen Ausschreibungen, auf dem Laufenden zu halten. Diese ändern sich geringfügig von
40 Jahr zu Jahr, da gibt es immer kleine Neuerungen.

Der Budgetrahmen wird für die nächste Förderperiode ja aller Voraussicht nach unverändert bleiben, wie bewerten Sie den Kommissionsvorschlag?

- 41 Ja es bleibt in etwa unverändert. Es ist momentan noch in Verhandlung und wir hoffen, dass es
42 möglichst bald zu einem Abschluss kommt, damit wir auch 2014 die Projekte starten können.
43 Inhaltlicher Natur hat die Aktion 4, die europäischen Erinnerungen, eine Aufwertung erlebt durch
44 das neue Programm, es ist auch budgetär angehoben worden und ist auch vom Inhaltlichen her
45 ausgeweitet worden, also es war bisher wirklich nur beschränkt auf diesen Zeitraum, auf das
46 Thema Nationalsozialismus, Stalinismus. Da ist das Ganze nun ausgeweitet worden auf
47 „Schlüsselmomente der jüngeren europäischen Geschichte“, das heißt, jetzt können auch andere
48 Themen in den Projekten behandelt werden. Ansonsten hat sich das Programm inhaltlich nicht groß
49 geändert. Eine Umgruppierung hat stattgefunden und bei der Durchführung der Projekte gibt es
50 eine strukturelle Vereinfachung. Das Pauschalsystem soll auf andere Aktionen ausgeweitet werden
51 und es soll zukünftig auch der Bericht online gestellt werden. Also insgesamt arbeitet man hier an
52 einer Vereinfachung für alle.

Wie hoch ist der Anteil von neuen Projektantragstellern, also von Organisationen die zuvor diese Fördermöglichkeit noch nicht wahrgenommen haben?

53 Gibt es auch, ja. Dadurch, dass das Programm auch wesentlichen Wert auf Nachhaltigkeit und
54 langfristige Zusammenarbeit legt, ist es natürlich auch so, dass immer wieder Projekte fortgeführt
55 werden, ausgeweitet werden auf mehr Länder ausgedehnt wird oder in anderer Form, also zB. dass
56 vormals Partner nun Antragsteller sind und hier Teile weiterführen. Insofern, sind einzelne
57 Organisationen immer wieder auch von Ausschreibung zu Ausschreibung dabei, aber es bewerben
58 sich durchaus auch andere.

Herzlichen Dank für das Gespräch!

Struktur des Programms „Jugend in Aktion 2007–2013“

1. Aktion: Jugend für Europa

- 1.1 Jugendbegegnungen
- 1.2 Jugendinitiativen
- 1.3 Projekte zu einer partizipativen Demokratie

2. Aktion: Europäischer Freiwilligendienst (EFD)

3. Aktion: Jugend in der Welt

- 3.1 Zusammenarbeit mit den Nachbarländern des erweiterten Europas
- 3.2 Zusammenarbeit mit anderen Ländern

4. Aktion: Unterstützungssysteme für junge Menschen

- 4.1 Förderung von Einrichtungen im Jugendbereich auf europäischer Ebene (NGOs)
- 4.2 Unterstützung des Europäischen Jugendforums
- 4.3 Ausbildung und Vernetzung von Akteuren in der Jugendarbeit
- 4.4 Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität
- 4.5 Informationsmaßnahmen für junge Menschen und in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätige
- 4.6 Partnerschaften
- 4.7 Unterstützung der Programmstrukturen
- 4.8 Valorisierung

5. Aktion: Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich

- 5.1 Jugendseminare und jugendbezogene Veranstaltungen während der kommenden EU-Präsidentschaften
- 5.2 Unterstützung von Tätigkeiten zur Verbesserung des Verständnisses und des Kenntniserwerbs im Jugendbereich

Maßnahmenkatalog des Programms „Lebenslanges Lernen

| <i>Comenius</i> | <i>Erasmus</i> | <i>Leonardo</i> | <i>Grundtvig</i> |
|---|--|---|---|
| <p><u>Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Schüler-Innenmobilität - Fortbildung - Assistenz - Schulpartnerschaften - Regio Partnerschaften - eTwinning - Kooperationsprojekte und -netzwerke - Kontaktseminare und vorbereitende Besuche | <p><u>Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Studienaufenthalte - Studierendenpraktika - Lehrendenmobilität - Fortbildung für Hochschulpersonal - Intensivsprachkurse - Intensivprogramme - Multilaterale Projekte, Netzwerke und flankierende Maßnahmen | <p><u>Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mobilitätsprojekte - Partnerschaftsprojekte - Innovationstransferprojekte - Innovationsentwicklungsprojekte - Netzwerke - Flankierende Maßnahmen - Kontaktseminare und vorbereitende Besuche | <p><u>Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildung für Personal in der Erwachsenenbildung - Assistenz in Einrichtungen der Erwachsenenbildung - Besuche und Austausch - Lernpartnerschaften - Freiwilligenprojekte 50+ - Workshops - Multilaterale Projekte, Netze und begleitende Maßnahmen - Kontaktseminare und vorbereitende Besuche |
| <p><i>Querschnittsprogramm</i></p> <p><u>Aktion 1 - Politische Zusammenarbeit und Innovation in Bezug auf lebenslanges Lernen</u> Gefördert werden Studienbesuche und multilaterale Roma-Projekte sowie Netzwerke von öffentlichen Einrichtungen.</p> <p><u>Aktion 2 - Sprachenlernen</u> Gefördert werden Sprachprojekte, die verschiedene Bildungsbereiche miteinbeziehen, zB. Schule und Hochschule.</p> | | | |

Aktion 3 - Informations- und Kommunikationstechnologie

Gefördert werden IKT- Projekte, die verschiedene Bildungsbereiche miteinbeziehen, zB. Erwachsenenbildung und Berufsausbildung.

Aktion 4 - Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen

Gefördert werden Projekte zur Nutzung und Verbreitung von Projektergebnissen aus dem Programm für Lebenslanges Lernen.

Jean Monnet

Aktion Jean Monnet

Gefördert werden Forschung und Lehre zum europäischen Einigungsprozess.

Betriebskostenzuschüsse

Betriebskostenzuschüsse erhalten Einrichtungen, die sich mit Fragen der europäischen Integration und Europäisierung beschäftigen sowie europäische Institutionen und Verbände in der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Abstract (deutsch)

Die Bildung einer dynamischen europäischen Öffentlichkeit – als Sammelsurium kontextbezogener und damit subgesellschaftlicher Öffentlichkeitskulturen – zur Erweiterung und Verfestigung der Legitimationsbasis für supranationales Regieren in Europa, blieb im Verhältnis zur stetigen vertraglichen Etablierung der Gemeinschaftsmethode auf der Strecke. Dies hat weitreichende demokratiepolitische Folgen, da Öffentlichkeit die Basis für die Entfaltung demokratischer Strukturen in der Politikgestaltung darstellt. Damit drängt sich die Frage nach institutionellen Maßnahmen zur Vermittlung und Vertiefung rationaler Geltungsgründe für die Herausbildung europäischer Identitätsmuster immer stärker auf. Das aktive Eingreifen politischer AkteurInnen zum Zwecke der Entwicklung, Bewahrung und Verstärkung kollektiver Identitäten, kann in seiner großen Dimension im weit gefassten Begriff der europäischen Kulturpolitik zusammengefasst werden. Diese Arbeit geht der Frage nach, wie Konzepte der Europäischen Kulturpolitik im Bildungs- und Kunstbereich diese Problemlage bearbeiten. Hierfür werden die einzelnen Aktionsprogramme der Europäischen Union und des Europarates, die einer europäischen Öffentlichkeit zur Entwicklung von Europakompetenz zuträglich sein können, mit Hilfe der Kriterien „AdressatInnen“, „Orte/Mobilitätsanreiz“ und „Entfaltungsansatz“ – das heißt ob eine Stärkung partizipativer Möglichkeiten (bottom-up) oder eine Forcierung spezifischer Öffentlichkeitskulturen (top-down) vorliegt – analysiert.

Keywords: europäischer Einigungsprozess, Kohäsions-Diversitäts-Mechanismen, Europakompetenz, europäische (kulturelle) Öffentlichkeit, deliberative Demokratie, europäische Kulturpolitik, europäische Bildungspolitik, Europäische Union, Europarat

Abstract (english)

The formation of a dynamic European public – as a conglomeration of contextual and thus sub-public cultures – to expand and solidify the legitimacy of supranational governance in Europe remained behind in relation to the contractual establishment of the Community method. This has far-reaching democratic political consequences, because public forms the basis for the development of democratic structures in policy making. This begs the question of institutional measures for mediation and deepening scope of rational reasons for the creation of European identity. The active involvement of political stakeholders for the purpose of developing, maintaining and reinforcing collective identities can be summarized in the large dimension within the broad concept of European cultural policy. This thesis addresses the question, how the concepts of European cultural policy in the fields of education and the arts deal with those matters. For this purpose, the individual operational programs of the European Union and the Council of Europe are being analysed, which are beneficial to the European public sphere and the development of European expertise. The analysis is being undertaken using the criteria "addressees", "places/mobility incentive" and "approach for development" which tries to examine whether a strengthening of participatory opportunities (bottom-up) or a specific promotion of public cultures (top-down) is present.

Keywords: European unification process, Cohesion-Diversity-Mechanisms, Europe-competence, European (cultural) public, deliberative democracy, European cultural policy, European education policy, European Union, Council of Europe

Curriculum Vitae

Persönliche Daten:

Name: Stephan Holzmüller
Geburtsdatum: 18. April 1986
Geburtsort: Horn
Staatsbürgerschaft: Österreich
E-Mail: stephan.holzmueller@gmail.com

Bildungsweg:

2001 – 2006 Bundeshandelsakademie Gmünd (NÖ)
2007 – 2010 Bachelorstudium Politikwissenschaft Universität Wien
Schwerpunkte: Österreichische Politik , Umfrageforschung
sowie Vergleichende Politikwissenschaft;
Erweiterungcurricula: Bildungswissenschaft, Wissenschafts-
forschung sowie slawische Grundkompetenz
2010 – 2013 Masterstudium Politikwissenschaft Universität Wien
Schwerpunkte: Osteuropastudien sowie Kultur und Politik

Arbeitsstellen in der Studienzzeit:

- Bundespressedienst, österr. Bundeskanzleramt
- BürgerInnenservice, österr. Verfassungsgerichtshof

